

Endbericht zum Projekt:

**Synergien und Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz- und
Energiewendezielen sowie Entwicklungen und Trends in
Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft – Ideenwerkstatt Klimaschutz und
Energiewende**

FKZ UM16 43 210 0

Laufzeit: 01.09.2016 – 31.08.2018

Auftraggeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), vormals Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Berlin

Autorin:

Barbara Dröschel, IZES gGmbH

weitere Autorinnen:

Sarah Rieseberg, Kerstin Gebauer, arepo consult

Saarbrücken, Berlin, 14.08.2018

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	3
ALLGEMEIN	4
DARSTELLUNG DER ARBEITSPAKETE.....	6
AP 1 Vorbereitung geeigneter Themenvorschläge für Vernetzungworkshops	6
UAP 1 Trendrecherche	6
UAP 2 Auswahl von 12 Themenvorschlägen	7
AP 2 Vorbereitung und Durchführung der Vernetzungworkshops.....	7
AP 3 Auswertung der Workshops, Ergebnisse, Handlungsempfehlungen.....	10
AP 4 Ad-hoc Kurz-Bewertungen	12
AP 5 Berichterstellung und Projektbesprechungen	12
ANHANG 1 5 THESENPAPIERE.....	14
ANHANG 2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AUS DEN FÜNF VERNETZUNGSWORKSHOPS.....	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektstruktur und Arbeiten in den jeweiligen Arbeitspaketen (AP)	5
Abbildung 2: Assoziationsbilder zum Trend „Gamification“	7
Abbildung 3: Moderationstafel mit den „Herausforderungen“ im Workshop Migration	10

Allgemein

Die Einleitung der Leistungsbeschreibung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU, vormals BMUB) gibt folgenden Handlungsansatz für die Umsetzung des Projekts vor:

„Unbestreitbar bedingen die Klimaschutz- und Energiewendeziele einen umfassenden Wandel in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensbereichen. Obwohl es inzwischen zum Allgemeinwissen gehört, dass Klimaschutz und Energiewende gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, werden die anstehenden Herausforderungen zumeist nur im Kreis betroffener Akteure, Experten sowie ggf. der jeweiligen Fachöffentlichkeit analysiert und diskutiert.

Das Ergebnis dieser Erörterungen bleibt deshalb regelmäßig auf spezifische Handlungsfelder und Themenbereiche begrenzt. Durch eine Vernetzung verschiedener Akteursgruppen und die Einrichtung fach-, branchen- und gesellschaftsübergreifender Diskurse können sich mögliche Lösungen zur Umsetzung der Energiewende- und Klimaschutzziele zeigen, durch die Potenziale für zusätzliche Synergien und unterstützende Entwicklungen eröffnet werden. Ein Beispiel für solche Chancen, die bislang nur wenig diskutiert wurden, sind smart meter als gemeinsame Kommunikationsschnittstelle für die Messung von Strom, Gas, Wasser und Wärme, als Assistenzsysteme im Alter und als Notrufsysteme. Ein weiteres Beispiel kann der Ausbau der Elektromobilität für die Lastflexibilität und Versorgungssicherheit im Energiesektor sein.

Dieses Vorhaben zielt darauf, Akteure aus unterschiedlichen fachlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereichen in Workshops zusammen zu bringen, um

- a. gesellschaftliche Entwicklungen und Megatrends auf ihre Relevanz für die Klimaschutzziele zu überprüfen;
- b. Potenziale für Vernetzung und Synergien mit den Energiewende- und Klimaschutzziele zu analysieren und darzustellen und
- c. abgeleitet daraus weitere Handlungsfelder und Maßnahmen zu benennen, die die Umsetzung der Energiewende- und Klimaschutzziele unterstützen und befördern können.“

Die **Aufgabenstellung** und deren vorgeschlagene Abarbeitung wurden im Angebot vom 12. Juni 2016 an das BMU folgendermaßen formuliert:

Durch eine Vernetzung verschiedener Akteur*innengruppen und die Einrichtung fach-, branchen- und gesellschaftsübergreifender Diskurse wird dieses Projekt mögliche Lösungen zur Umsetzung der Energiewende- und Klimaschutzziele aufzeigen, durch die Potenziale für zusätzliche Synergien und unterstützende Entwicklungen eröffnet werden können.

Dabei werden im Lauf des Projekts relevante Themen im Bereich Klimaschutz und Energiewende identifiziert und definiert, die Potenzial für die Vernetzung und Synergieschöpfung mit anderen wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Trends und Themenfeldern haben. Hierzu werden entsprechende Themenvorschläge erarbeitet. Eine Auswahl dieser Vernetzungsthemen wird in themenspezifischen Workshops jeweils mit einem ausgewählten Kreis an Fachexperten diskutiert. Aus diesen Diskussionen wird das Projektkonsortium möglichst politiknahe und

handlungsrelevante Empfehlungen erarbeiten, die der Auftraggeber (AG) im Nachgang für seine politische Arbeit und Argumentation nutzen kann.

In insgesamt vier inhaltlichen Arbeitspaketen wurden die Themen für fünf Workshops ausgewählt, in den Workshops selbst mit Expert*innen zusammen bearbeitet und vertieft und anschließend in Handlungsempfehlungen an das BMU zusammengefasst.

Die Abarbeitung der Aufgaben nach den einzelnen Arbeitspaketen wird in der folgenden Grafik dargestellt.

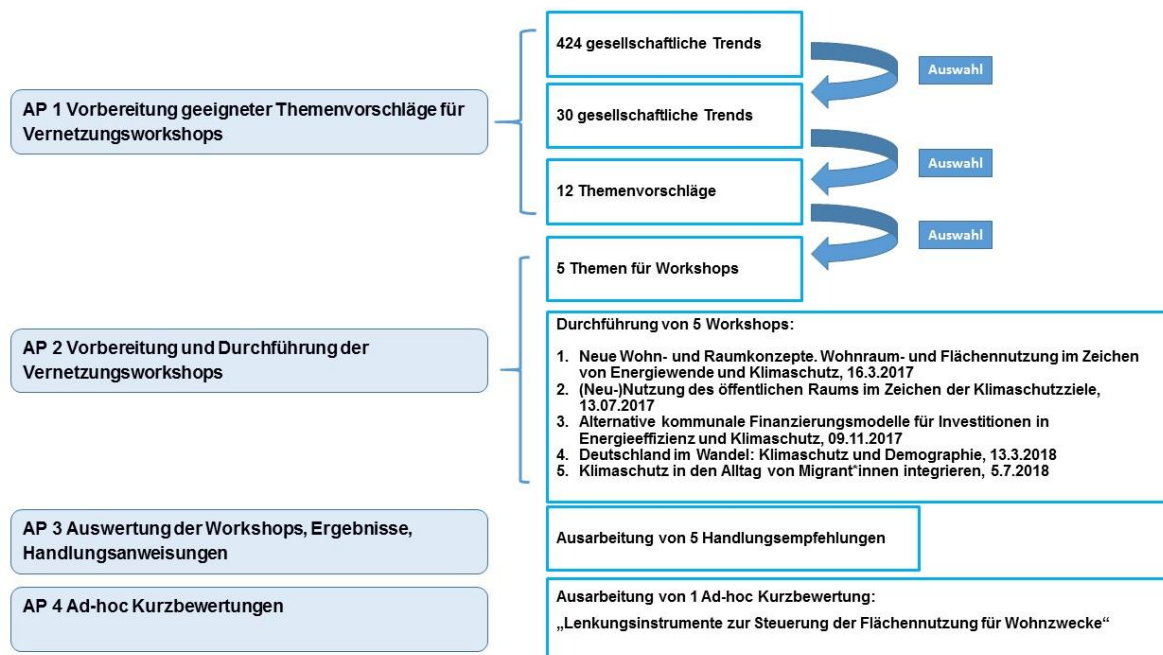


Abbildung 1: Projektstruktur und Arbeiten in den jeweiligen Arbeitspaketen (AP)

Die Ergebnisse der mittlerweile abgeschlossenen Workshopreihe wurden in drei **Zwischenberichten** zusammengefasst, die dem BMU vorliegen. Der erste Bericht resümierte die Ergebnisse des ersten Workshops „Neue Wohn- und Raumkonzepte. Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz“ (durchgeführt am 16.3.2017) und deren Aufbereitung.

Im zweiten Zwischenbericht wurde der Stand der Projektumsetzung nach der Durchführung zweier weiterer Workshops zusammengefasst. Es handelte sich um die Workshops:

- (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele, durchgeführt am 13.07.2017, und
- Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz, durchgeführt am 09.11.2017.

In einem dritten Zwischenbericht wurden die Ergebnisse des vierten und fünften Workshops resümiert:

- Deutschland im Wandel - Klimaschutz und Demographie, durchgeführt am 13.03.2018, und

- Klimaschutz in den Alltag von Migrant*innen integrieren, durchgeführt am 05.07.2018.

Im hier vorliegenden **Endbericht** werden abschließende Informationen über den Projektverlauf und die –ergebnisse bereitgestellt, sowie die Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete (AP) beschrieben.

Darstellung der Arbeitspakete

AP 1 Vorbereitung geeigneter Themenvorschläge für Vernetzungsworkshops

Dieses Arbeitspaket war bereits mit dem Ausschreibungstext in zwei Unterarbeitspakete (UAP) aufgeteilt worden:

UAP 1 Trendrecherche

Diese wurde vom Konsortium vorgenommen, das hierzu über 100 gesellschaftlich relevante Trends über Internet- und Literaturrecherchen zusammentrug, die ein Vernetzungspotenzial mit Klimaschutz und Energiewende erwarten ließen. Zu deren Validierung wurden Telefoninterviews mit zwei Experten aus dem Bereich der Zukunftsforschung geführt. Bei den interviewten Personen handelte es sich um Prof. Dr. Klaus Hurrelmann von der Hertie School of Governance und um Daniel Anthes, Berater beim zukunftsInstitut.

Anschließend wurde ein interner Brainstorming-Workshop mit zwei ausgewählten externen Experten durchgeführt: Dr. Wolfgang Weimer-Jehle vom Zentrum für Interdisziplinäre Risiko- und Innovationsforschung (ZIRIUS) an der Universität Stuttgart und Prof. Dr. Tilmann Cosack, Umweltjurist an der Hochschule Trier. Dieser Workshop diente dazu, in zwei Tagen die mehr als 100 vorausgewählten Trends auf 30 einzugrenzen, die in besonderer Weise mit Themen des Klimaschutzes verbunden werden konnten.

Als methodisches Instrument wurde in dem moderierten Workshop die sog. Bisoziation eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Kreativitätstechnik, bei der Bilder, Begriffe oder auch Vorstellungen aus unterschiedlichen begrifflichen Bezugsrahmen miteinander verknüpft werden. Es werden zwei, vorher unverbundene "Denk-Dimensionen" zusammengebracht, um neue Ideen zu entwickeln.

Zur Unterstützung des Reflexionsprozesses wurden Assoziationsbilder zu den einzelnen Themen zusammengestellt. Die folgende Grafik zeigt Bilder, die in Verbindung mit dem Trend „Gamification“ ausgewählt wurden. Ausgehend von diesen wurden dann Bezüge zu Klimaschutz und Energiewende hergestellt.

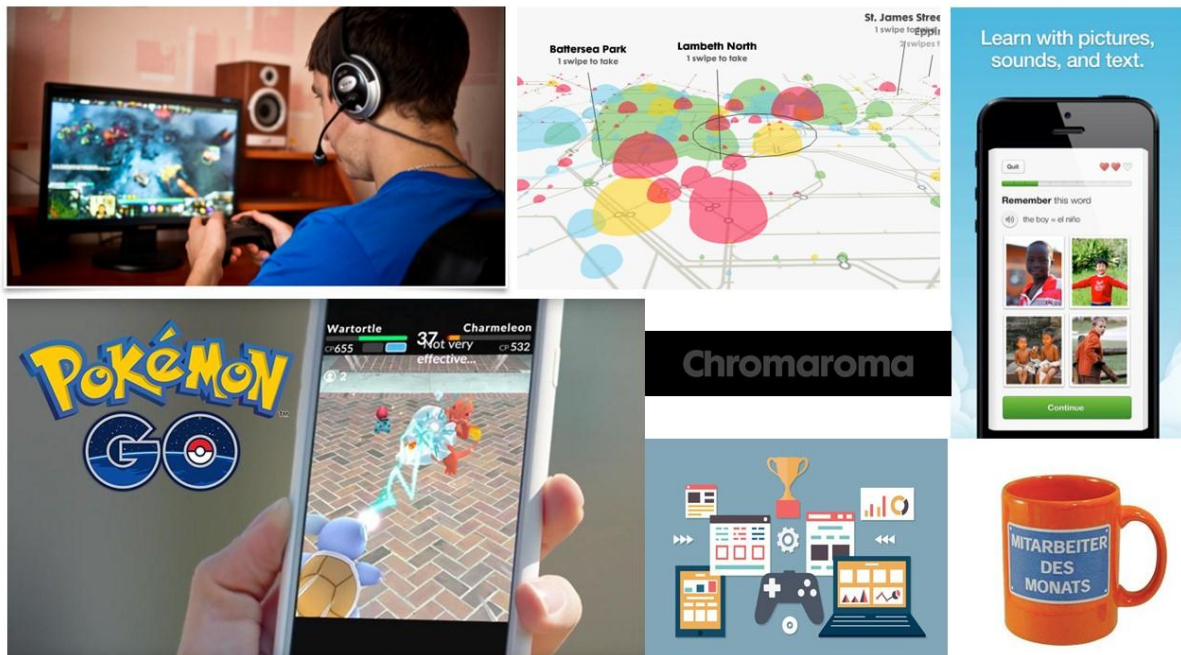


Abbildung 2: Assoziationsbilder zum Trend „Gamification“

Ausgewählt wurden nach kurzer Diskussion diejenigen Trends, die die meisten Überschneidungen und Bezugspunkte mit dem Klimaschutz erwarten ließen. Obgleich nicht alle Trends ausführlich bearbeitet werden konnten, wurden am Ende des internen Workshops 30 Trends zurückbehalten, die dank der sehr effizienten Moderation und der eingesetzten Kreativitätstechnik als besonders zielführend zur Verbindung mit Themen des Klimaschutzes angesehen wurden.

UAP 2 Auswahl von 12 Themenvorschlägen

In einem weiteren Auswahlverfahren innerhalb des Konsortiums und in Zusammenarbeit mit dem BMU, wurden schließlich 12 Themen zurückbehalten, aus denen die fünf, während der Projektlaufzeit organisierten Workshops abgeleitet wurden. Jedes der 12 Themen wurde in einem sog. Themenpapier aufbereitet. Alle 12 Papiere wurden dem BMU übergeben.

AP 2 Vorbereitung und Durchführung der Vernetzungsworkshops

In Abstimmung mit dem BMU wurden schließlich folgende fünf Themen (fünf aus 12) für die Umsetzung in den Workshops ausgewählt:

- Neue Wohn- und Raumkonzepte. Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz, Workshop am 16.3.2017
- (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele, Workshop am 13.7.2017
- Alternative Finanzierungsmodelle für kommunale Effizienzmaßnahmen, Workshop am 9.11.2017
- Deutschland im Wandel: Klimaschutz und Demographie, Workshop am 13.3.2018
- Klimaschutz in den Alltag von Migrant*innen integrieren, Workshop am 5.7.2018

Zu jedem der eintägigen Workshops wurden Expert*innen aus den jeweiligen Themenfeldern eingeladen. Hierbei handelte es sich um Vertreter*innen von Universitäten, Forschungseinrichtungen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Kommunen, Ingenieur- und Architekturbüros usw. Die Teilnehmer*innen wurden über bereits im Konsortium bestehende Kontakte und/oder nach zielgerichteten Internetrecherchen akquiriert. Viele der geladenen Expert*innen standen dem Thema Klimaschutz offen gegenüber, obgleich dieses nicht notwendigerweise in jedem Fall in ihrem Arbeitsalltag präsent war.

Im Workshop wurden am Morgen einführende Kurzreferate zu den jeweiligen Themenstellungen angeboten. Je nach Anzahl der Referate begann die Diskussion unter den Teilnehmer*innen bereits am Vormittag. Diese wurde nachmittags mit dem Ziel fortgeführt, am Ende des Tages möglichst konkrete Hinweise auf Handlungsempfehlungen zu erhalten, die im Nachgang des Workshops durch das Konsortium erarbeitet wurden. Diese sollten in die weitere politische Arbeit des BMU sowie in die Planung und Umsetzung von Förderprogrammen einfließen.

Die Durchführung der Workshops wurde in insgesamt drei Zwischenberichten dokumentiert (s. AP 5 Berichterstellung und Projektbesprechungen).

Als Anlage zu den Zwischenberichten liegen dem BMU die Einladungsschreiben zu den Workshops, die Programme, die Thesenpapiere, die Teilnehmer*innenlisten, die Protokolle und die Handlungsempfehlungen in elektronischer Form als pdf-Dateien vor. Die Thesenpapiere sind diesem Bericht nochmals im Anhang beigefügt.

Workshop 1 Neue Wohn- und Raumkonzepte. Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz, Workshop am 16.3.2017

Hier waren Wissenschaftler*innen, Stadtplaner*innen, Kommunalvertreter*innen, Vertreter*innen von Wohnungsbaugesellschaften, ein Vertreter eines Gemeinschaftswohnprojekts sowie Expert*innen aus dem BMU vertreten, die ihre jeweiligen Kenntnisse engagiert einbrachten. In diesem Workshop diskutierten die eingeladenen Expert*innen entlang der beiden eng miteinander verzahnten Hauptthemen Mobilität und Flächennutzung. Dabei standen vor allem die Aspekte einer zunehmenden Inanspruchnahme von Flächen in Stadtrandlagen und die sich hieraus ergebenden Mobilitätsanforderungen im Vordergrund. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt im Verlauf des Workshops waren sog. partizipative Konzepte, die darauf abzielen, bei Quartierssanierungen frühzeitig alle wichtigen Akteure zu beteiligen, vor allem die Eigentümer*innen, die bereits im Quartier leben bzw. nach der Sanierung neu hinzukommen. Diese Einbindung wurde als wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Anzahl energetischer Sanierungen, zur Bekämpfung von Leerständen oder auch zur Verringerung der Bebauung im Außenbereich angesehen.

Workshop 2 (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele, Workshop am 13.7.2017

Die Schwerpunkte des Workshops lagen auf den Themen Konsum und Mobilität. Diese wurden nach jeweils zwei Impulsreferaten mit den eingeladenen Expert*innen diskutiert. Unter den Expert*innen befanden sich Vertreter*innen von Vereinen und Initiativen, Forschungsinstituten, Stadtplanungsbüros und dem UBA. Als Beispiele für

Konsumgewohnheiten, die mit dem Klimaschutz in enger Verbindung stehen, wurden hier z.B. Themen wie Essen und Trinken „to go“, urbane Landwirtschaft oder der Sonntageinkauf diskutiert. Bei der Mobilität standen z.B. die Lieferdienste im Vordergrund, die die Internetbestellung bringen oder auch der barrierefreie Nahverkehr sowie Fahrradfahren und Car-to-go als alternative Mobilitätsformen.

Workshop 3 Alternative Finanzierungsmodelle für kommunale Effizienzmaßnahmen, Workshop am 9.11.2017

Gemeinsam mit den eingeladenen Expert*innen, die in diesem Fall vor allem aus dem kommunalen Umfeld kamen, wurden Möglichkeiten diskutiert, kommunale Klimaschutzprojekte über neue Einnahmenquellen zu finanzieren. Im Vordergrund standen dabei Crowdfunding, kommunale Eigenbetriebe und Genossenschaftsmodelle. Dabei wurde deutlich, dass für solche neuen Finanzierungsmodelle oft der rechtliche Rahmen oder/und die notwendige Erfahrung fehlen. Häufig weisen Kommunalaufsichten mangelnde betriebswirtschaftliche Kompetenz bzgl. der Beurteilung der Rentabilität von Investitionen in Effizienzmaßnahmen auf. Oder letztere werden von den Kommunen selbst als nachrangig eingestuft, weil z.B. der Bau von Kindertagesstätten im Vordergrund steht, zu dem die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind.

Workshop 4 Deutschland im Wandel: Klimaschutz und Demographie, Workshop am 13.3.2018

Hier wurde das Thema Demographie unter zwei Aspekten bearbeitet: Einmal wurde die Wohnsituation und zum anderen die Mobilitätssituation von Senior*innen genauer betrachtet und mit Aspekten des Klimaschutzes verbunden. Als Expert*innen waren zu diesem Workshop Vertreter*innen aus Behörden, der Wohnungswirtschaft, der Raum- und Verkehrsplanung eingeladen, ebenso wie Organisationen, die sich mit Dienstleistung und Forschung rund um die Bedürfnisse von Senior*innen befassen. Zum Thema Wohnen wurde z.B. betont, dass viele Kommunen unterfinanziert und daher nicht für Anforderungen aus dem Klimaschutz ausgestattet sind. Außerdem bedürfte es eines „ressortübergreifenden Kümmerers“, der über eine dauerhafte Anstellung finanziert wird und sich um die Verstetigung von Erkenntnissen aus Projekten kümmert. Speziell für Senior*innen mit geringem Einkommen sollte eine spezielle Unterstützung beim Wohnungswechsel bzw. für die energetische Sanierung von selbst genutztem Wohnraum zur Verfügung stehen. Bezüglich des ÖPNV so wurde hier auf eine „Mindestbedienqualität“ im ländlichen Raum abgehoben, der über neue Finanzierungsmodelle zu sichern wäre (z.B. aus Steuern oder Gebühren nach dem Modell der GEZ).

Workshop 5 Klimaschutz in den Alltag von Migrant*innen integrieren, Workshop am 5.7.2018

In diesem Workshop standen vor allem noch laufende und abgeschlossene Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMU im Vordergrund, die sich an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wenden. Die zu diesem Workshop eingeladenen Expert*innen hatten nahezu alle einen Migrationshintergrund und arbeiteten bereits seit Langem mit Menschen aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen zusammen, sowohl in NKI- wie auch in anderen Projekten. Wichtige Aspekte

im Verlauf des Workshops waren z.B., dass die Arbeit mit Migrant*innen nur gelingen kann, wenn diese auf „Augenhöhe“ stattfindet. Ebenso wichtig erschienen jedoch auch Aussagen wie, dass eine persönliche Ansprache im Vordergrund stehen sollte, und Sprachmittler aus dem gleichen Kultur- und Sprachkreis wie die Zielgruppe von hoher Bedeutung für eine erfolgreiche Projektumsetzung sind. Kritisch wurde zur Arbeit mit Migrant*innen angemerkt, dass eine Fokussierung auf ehrenamtliches Engagement der Beteiligten schwierig sein kann und dass das Thema Klimaschutz sehr abstrakt und nicht greifbar ist. Dadurch stehe es auf der Prioritätenliste von Menschen mit Migrationshintergrund nicht ganz weit oben.

AP 3 Auswertung der Workshops, Ergebnisse, Handlungsempfehlungen

Im Anschluss an jeden Workshop wurde seitens des Konsortiums eine Auswertung der Ergebnisse vorgenommen. Hierzu wurden die im Laufe der Veranstaltungen mit Karten bestückten Moderationswände herangezogen und die Mitschriften aus den Beiträgen der Expert*innen. Auf den Moderationswänden wurden die zentralen Aussagen zu Herausforderungen und Chancen sowie Hinweise für Handlungsmöglichkeiten gesammelt. Aus diesem Material wurden konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die das BMU und andere Adressaten, wie besonders auch Kommunen dazu in die Lage versetzen sollen, die zentralen Erkenntnisse aus den Workshops für ihre weitere Arbeit rund um Klimaschutzthemen zu nutzen. Die folgende Abbildung zeigt eine Moderationswand, auf der die „Herausforderungen“ aus Sicht der Teilnehmer*innen des Workshops „Klimaschutz in den Alltag von Migrant*innen integrieren“ festgehalten wurden.

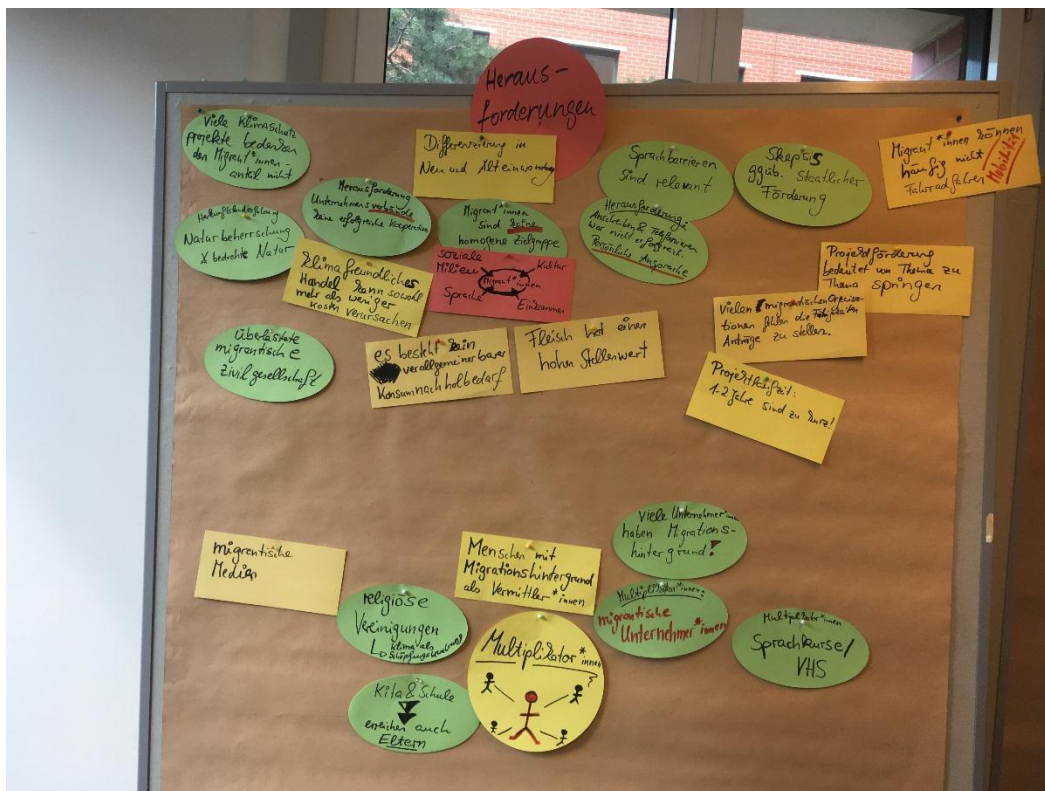


Abbildung 3: Moderationstafel mit den „Herausforderungen“ im Workshop Migration

Die Handlungsempfehlungen sind diesem Bericht als Anhang beigefügt. Nach Autorisierung aller Handlungsempfehlungen seitens des BMU, werden diese auf den Internetseiten der beiden Konsortialpartner zum Download zur Verfügung stehen.

Übergreifende Ansätze aus den Handlungsempfehlungen

Da die Themen für die Vernetzungworkshops in Abstimmung mit dem BMU so ausgewählt wurden, dass eine Verzahnung mit dem Klimaschutz naheliegend war, konnten auch Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden, die die jeweilige Workshopthematik kohärent mit Themen des Klimaschutzes verbinden konnten.

So wurden Mobilität, Konsum, Wohnen, kommunale Finanzen, demographischer Wandel und Migration in nahezu allen Workshop unter unterschiedlichen Aspekten immer wieder zur Sprache gebracht. Interessant war dabei die Perspektive der unterschiedlichen Expert*innenrunden auf ähnliche Fragestellungen, die jedoch aus wechselnden Blickwinkeln zu erleben waren und daher auch immer wieder neue Fragen wie auch Handlungsansätze aufwarfen.

So wurde z.B. das Thema Wohnen aus dem ersten (Neue Wohn- und Raumkonzepte) und vierten Workshop (demographischer Wandel) einmal eher aus der Perspektive des Flächenverbrauchs betrachtet, die bei der Diskussion um Klimaschutz weniger im Vordergrund steht. Oft geht es bei Wohnen nur um Einzelgebäude oder Quartiere und deren Energieeffizienz. Der demografische Wandel beleuchtete allerdings Aspekte wie seniorengerechtes Wohnen in Zeiten des Klimawandels wobei Themen wie Altersarmut und überdimensionierter Wohnraum im Alter eine große Rolle spielten. Diese Aspekte werden gegenwärtig jedoch kaum mit Klimaschutz in Verbindung gebracht.

Die Mobilität wurde gleich in vier der fünf Workshops immer wieder thematisiert. Und es wurde auch immer deutlich, wie viele gute Handlungsansätze und Beispiele zu finden waren, um Mobilität klimagerechter und angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppen zu gestalten. So taten sich viele Bezüge zwischen Verkehrs-, Stadt- und Wohnraumplanung auf, aus denen mit Auswertung der letztlich erarbeiteten Handlungsempfehlungen gewiss zahlreiche Synergien zu schöpfen wären.

Im fünften und letzten Workshop schließlich, der sehr gezielt auf Projekte der NKI ausgerichtet war, wurden ganz konkrete Hinweise darauf gegeben, wie das BMU selbst seine dies bezüglichen Programme und Projektförderungen noch effektiver ausgestalten kann. Verwiesen wurde dabei vor allem auf die Notwendigkeit zur Verstetigung der Projektergebnisse, die durch eine angepasste Laufzeit und angemessene „Gründer*innenberatungen“ möglicherweise erheblich gefördert werden könnten.

Letztlich haben sich die durchgeführten Workshops tatsächlich als eine Art „Vernetzungsplattformen“ erwiesen. Hieraus können für zahlreiche Politikressorts, nicht nur für das BMU, Ansätze generiert werden, die es ermöglichen, Klimaschutz in allen wichtigen Lebensbereichen noch stärker zu etablieren. Dadurch kann dieser wieder mehr ins öffentliche Bewusstsein dringen, weniger abstrakt wirken und zur

Mitgestaltung in Gesellschaft und Politik anregen. Auch Innovationen und neue Geschäftsideen könnten durch Vernetzung der engagierten Zivilgesellschaft mit der Politik den Klimaschutz voranbringen und aus seinem „abstrakten“¹ Nischendasein befreien.

AP 4 Ad-hoc Kurz-Bewertungen

Im Projektverlauf wurde nur eine Ad-hoc Bewertung seitens des BMU beauftragt. Diese resümierte mögliche Lenkungsinstrumente zur Steuerung des Flächenverbrauchs, der sich im ersten Workshop „Neue Wohn- und Raumkonzepte“ als bisher eher wenig beachtetes Hemmnis für eine Energieeffizienzstrategie im Gebäudebereich herausstellte. Unter dem Titel „Lenkungsinstrumente zur Steuerung der Flächennutzung für Wohnzwecke“ wurde dargestellt, wie vor allem steuerliche Instrumente auf Ebene der Kommunen, aber auch der Länder und des Bundes gestaltet werden könnten, um die weitere Zersiedelung der Außenbereiche von Kommunen in Zukunft zu verringern. Hierdurch sollen auch wachsende Entfernungen zwischen Wohnen und anderen Aktivitäten, damit verbundenen Infrastrukturbedarf und dadurch entstehende zusätzliche THG-Emissionen vermieden werden.

AP 5 Berichterstellung und Projektbesprechungen

Gemäß Leistungsbeschreibung und Projektangebot an das BMU war zu jedem Workshop ein Zwischenbericht mit dessen zentralen Ergebnissen sowie den abgeleiteten Handlungsempfehlungen zu erstellen.

In Abstimmung mit dem BMU wurde die Dokumentation der Workshops 2 und 3 sowie 4 und 5 redaktionell in jeweils einem Zwischenbericht zusammengefasst, so dass nun abschließend die im Abschnitt „Allgemeines“ aufgeführten 3 Zwischenberichte einschließlich umfangreicher Anlagen vorliegen. Mit dem BMU wurde vereinbart, dass der Endbericht neben der Darstellung des Projektablaufs in den unterschiedlichen Arbeitspaketen noch zwei Anhänge enthält. In Anhang 1 sind die im Vorfeld der Workshops erstellten Thesenpapiere zusammengefasst, der Anhang 2 enthält die aus den Workshops abgeleiteten Handlungsempfehlungen für das BMU.

Die Projektbesprechungen mit dem BMU wurden wie im Zeitplan des Angebots vorgesehen im Rahmen der Workshops abgehalten. Ein Auftakttreffen mit dem Auftraggeber fand nach der Zuschlagserteilung am 14.10.2016 im BMU in Berlin statt. Alle weiteren Absprachen zwischen dem BMU und dem Projektkonsortium wurden telefonisch bilateral oder im Rahmen von Telefonkonferenzen zwischen dem Konsortium und dem BMU getroffen. Der Austausch zur Vor- und Nachbereitung der Workshops wurde per E-Mail zwischen dem BMU und dem Projektkonsortium organisiert.

Der mit dem Angebot vorgelegte Zeitplan konnte weitgehend eingehalten werden. Lediglich zwei Workshops (Demographischer Wandel und Migration) mussten

¹ Die Wortwahl eines Experten aus dem Workshop „Migration“.

kurzfristig auf Ausweichtermine verlegt werden. Dies war der geringen Zahl von Anmeldungen für den zunächst geplanten Termin geschuldet, die durch die Terminverlegung erhöht werden konnte.

Anhang 1 5 Thesenpapiere

Im Vorfeld jedes Workshops wurden den angemeldeten Expert*innen Thesenpapiere zur Verfügung gestellt. Diese dienen zum einen als Einführung in die Thematik und zum anderen zur inhaltlichen Strukturierung des Workshop-Ablaufs.

Thesenpapier 1:

„Neue Wohn- und Raumkonzepte. Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz“

Dieses Papier stellt den TeilnehmerInnen des Workshops in kompakter Form zentrale Thesen vor, die sich aus den Kurzreferaten und dem Bezug zu den Energiewende- und Klimaschutzzielen ergeben. Die Thesen sind mit den Handlungsfeldern aus dem Tagungsprogramm verknüpft. Im Laufe des Workshops werden diese anhand der u.g. Leitfragen und in Verbindung mit den Handlungsfeldern diskutiert. Die Leitfragen und nicht abschließende Vorschläge für Handlungsfelder finden sich weiter unten.

Ziel des Workshops ist es, für die einzelnen Handlungsfelder möglichst konkrete Handlungsoptionen² zu entwickeln, die seitens der Politik und der relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure umgesetzt werden können, um das Thema Wohnen noch konkreter mit den Zielen von Energiewende und Klimaschutz zu verzahnen. **Dabei geht es neben der Nutzung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und –einsparung auch um angemessenen Wohnraum für „verletzliche“ Zielgruppen und um flächensparende Wohnkonzepte.**

Hintergrund: Flächeneffizienz, Energiewende und Klimaschutz

- Im Jahr 2014 verbrauchten alle Haushalte in Deutschland rund 1.478 PJ für die Bereitstellung von Raumwärme. Das ist ein Anteil von 66,8 % am gesamten (End)Energieverbrauch der Haushalte und ein Anteil von rund 17 % am Energieverbrauch über alle Sektoren.³ Damit wird für die Beheizung von Wohngebäuden immer noch ein sehr hoher Anteil an meist fossilen Energieträgern aufgewendet. Gas war hierbei im Jahr 2014 mit über 30 % vertreten. Im Vergleich zum Jahr 2008 konnte der Raumwärmebedarf um rund 17 % vermindert werden.⁴ **Somit besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf bei der Reduktion des Energieverbrauchs zur Raumwärmebereitstellung.**
- Da in Zukunft außerdem wieder mehr Wohnraum aufgrund der ansteigenden Zuwanderung, einer hohen Zahl von Einpersonenhaushalten und gestiegenen Ansprüchen an die Wohnfläche benötigt wird, muss hier ganz besonders darauf

² Die Handlungsoptionen sollen eine positive Wirkung im Sinne der Leitfragen erzielen (also vorrangig Klimaschutz und möglichst auch positive Effekte für das Wohnen). Es muss noch nicht die tatsächliche Machbarkeit überprüft werden, sollte aber nicht zu abwegig sein (etwas vage aber so als Orientierung, oder?) Sie sollten eine Konkretisierung von Handlungsnotwendigkeiten sein bzw. die identifizierten Notwendigkeiten adressieren

³ S. BMWI, Endenergie nach Anwendungsbereichen

⁴ Raumwärmebedarf von Wohngebäuden

geachtet werden, **zusätzlichen Wohnraum mit einem möglichst geringen Raumwärmebedarf** zu realisieren.

- Ebenso ist es möglich, dass sich wandelnde Ansprüche an den Wohnraum und dessen Nutzung zu einem höheren Flächenverbrauch führen. Hierbei sei z.B. auf die Kombination von Wohn- und Bürobereich oder auf die Verlagerung von Freizeitaktivitäten wie z.B. Sauna, Schwimmbad oder Fitnessraum ins eigene Heim oder die Vorhaltung von Wohnraum für Familienangehörige und Gäste, die nicht dauerhaft im eigenen Haushalt leben (studierende Kinder, Kinder aus Patchworkfamilien, Personen mit wechselnden Arbeitsstätten, Personen in Wochenendbeziehungen, Platz für die eigenen Eltern etc.) hingewiesen. **Dies alles kann zu einer steigenden Wohnfläche pro Kopf führen und dann Effizienzgewinne konterkarieren, die sich aus einer energieoptimierten Gebäudehülle und moderner Haustechnik ergeben.**
- Gleichzeitig verursachen Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands, die sich durch die gesellschaftliche bzw. persönliche Mobilität ergeben, ebenso wie Zuwanderung von außen, bedeutende Verschiebungen auf dem Wohnungsmarkt. Bereits heute gibt es keinen homogenen Wohnungsmarkt, und die Unterschiede auf den Wohnungsmärkten werden sich voraussichtlich weiter verschärfen. Sie werden einerseits durch wachsende Leerstände, andererseits durch Nachfrageüberhänge geprägt sein. Letztere zeigen sich in besonders ausgeprägtem Maße in den urbanen Wachstumszentren aufgrund von Zuzug und Zuwanderung insbesondere jüngerer Menschen, die dort Bildungs- und Arbeitsangebote wahrnehmen⁵. In Verbindung mit dem Trend, immer mehr Geschäftsimmobilien in innerstädtischen Wachstumszonen zu errichten⁶, verschärft sich die Situation auf dem Wohnimmobilienmarkt gerade in Ballungsräumen noch zusätzlich. Denn hier konkurrieren nicht nur junge Familien, ältere und einkommensschwächere Menschen um bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Größe, sondern auch noch mit InvestorInnen, die wertvolle innerstädtische Lagen mit renditestarken Gewerbeimmobilien bestücken und diese dem Wohnungsmarkt damit dauerhaft entziehen. Somit besteht das Risiko, dass Regionen, die derzeit noch mit Abwanderungen zu kämpfen haben, in kommenden Jahren zwar wieder Bevölkerung hinzugewinnen können, diese jedoch eher zu den benachteiligten Kreisen der Gesellschaft zählen werden. **So können sich Leerstände zwar verringern, jedoch nur um den Preis, dass Sanierungsaktivitäten – auch energetische - unterbleiben und keine Neubauten mit hohen energetischen Standards hinzukommen werden.**
- Trotz Leerständen in innerörtlichen Lagen werden noch immer Neubaugebiete ausgewiesen und bebaut, die zu weiterem Flächenverbrauch führen. Für einige Akteure kann dies lukrativ sein: EigentümerInnen von Brachland können dieses ggf. aufwerten und teuer verkaufen. Der Bedarf an neuem, vergrößertem oder hochwertigerem Wohnraum kann gedeckt werden, die Bauindustrie profitiert und die Kommunen können ggf. höhere Steuereinnahmen erzielen. Dies geht

⁵ prognos, Allianz 2016

⁶ pwc 2016

jedoch zu Lasten des Klima-, Arten- und Naturschutzes aufgrund weiterer Versiegelung von Flächen, möglicherweise irreversiblen Flächenverbrauch und der Zerstörung von Grünland mit seinen vielfältigen ökologischen Funktionen (Kohlenstoffbindung, Arterhaltung, Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas, Wasserregenerierung, Bodenschutz etc). Da Neubaugebiete an öffentliche Infrastrukturen oft nicht ausreichend angebunden sind, entsteht ferner ein hohes Bedürfnis nach individueller Mobilität, das meist durch den eigenen PKW befriedigt wird. Durch den Niedrigenergiestandard neuer Gebäude lohnen sich oft auch Wärmenetze mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien nicht.

Thesen nach Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Wohnungsmarkt und Wohnungsneubau vor dem Hintergrund der Klimaschutzpolitik

Fragen:

- Wie können „Kleineigentümer“ in die Wohnraumdebatte eingebunden werden (vgl. HID (Housing Improvement District) Steilshoop in Hamburg)?
- Kann eine Reform der Steuereinnahmen der Kommunen klimafreundliche, sozialverträgliche Wohnformen fördern (z.B. gestufte Grundsteuer für Innerorts- und Außenlagen, gestufte Grunderwerbssteuer)?
- Besteuerung von Wohnungsspekulation (z.B. Unterbinden von Share Deals⁷), Ausübung des Vorkaufsrechts durch Kommunen – Maßnahmen im Kampf gegen Wohnungsspekulation?

Bei der Diskussion um notwendige Investitionen im Gebäudebestand muss die Struktur des Wohnungsmarktes und der Wohnungswirtschaft berücksichtigt werden. In Deutschland gehören über 80% der Wohneinheiten privaten Kleineigentümern, 12% Genossenschaften, Staat und Stiftungen und nur 7% privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Wohnungsmärkte unterscheiden sich regional sehr stark. Unter diesen Umständen sind Investitionen in den Gebäudebestand mit Risiken behaftet.

Wohnraum sollte nach Flächeninanspruchnahme pro Kopf besteuert werden.

Reform der kommunalen Finanzen, um weniger Abhängigkeit von Gewerbesteuern zu erreichen.

Die Trennung von Arbeits- und Wohnraum löst sich auf - Aufgrund der zunehmend flexiblen Arbeitswelt (Ich-AG, Home-Office, globalisierter Wissensarbeiter) verschwimmt die Trennung von Arbeits- und Wohnraum zunehmend.

Gentrifizierung wird immer mehr zum Mittelschichtproblem - Die städtische Wohnungspolitik gegen den zunehmenden Preisdruck in der Innenstadt zielt in erster

⁷ Share-Deal: Nicht die Immobilien selbst, sondern ein Anteil eines Unternehmens wird verkauft, das diese Immobilien besitzt. Wird eine Gesellschaft zu 95 Prozent verkauft, so wird das zu dieser Gesellschaft zugehörige Grundstück mitverkauft – und von der Grunderwerbsteuer befreit. Die restlichen fünf Prozent dürfen fünf Jahre später auch noch steuerfrei den Besitzer wechseln.

Linie auf den sozialen Wohnungsbau ab. Damit wird der Druck an die so genannte Mittelschicht weitergegeben.

Handlungsfeld 2: Klimagerechte Stadt- und Raumplanung aus Sicht der Kommunen

Landflucht und Landlust sind Trends, die sich bislang kaum bis gar nicht beeinflussen - Der so genannte „Landlust“ Trend – junge Familien ziehen in den Speckgürtel der Städte – wirkt nicht der bestehenden Landflucht entgegen, die sich hauptsächlich in den Dörfern außerhalb dieses Gürtels abspielt.

Um die notwendige Akzeptanz für entsprechende Maßnahmen bei den betroffenen BewohnerInnen zu schaffen, sollten diese von Beginn der Planungen mit einbezogen werden.

Kommunale und gemeinnützige Wohnungsunternehmen sollen gezielt in den Aufkauf und die energetische Sanierung leerstehender (Wohn)Immobilien in strukturschwachen Regionen investieren.

Handlungsfeld 3: Wohnungs- und Flächenmangel: Lösungen für den sozialen Wohnungsbau

Fragen:

- Führt die Erhöhung der Sozialbauquote im Neubau nicht zu deutlichen teureren Wohnungen für den Rest – wie lässt sich hier der Druck für die mittleren Verdiener abmildern?
- Große Wohnungen sind begehrt. Wie kann ein Umdenken bei den Mietern bewirkt werden für eine ökologischere Flächennutzung?
- Wie lässt sich die ökologische Maxime von weniger Flächennutzung sozial im Wohnungsbau umsetzen?
- Wie sollte soziale Wohnungsbaupolitik gestaltet werden, um begehrte Stadtviertel, auf die der Preisdruck wächst, in ihrer Vielfalt zu erhalten?

Es genügt nicht - insbesondere im geförderten Wohnungsbau - immer nur auf die Mietpreise pro Quadratmeter zu blicken. Viel wichtiger ist es, die Gesamtmiete im Fokus zu haben.

Beim Thema Klimaschutz und Energieeinsparung liegt der Fokus auf "noch mehr Dämmung" und "noch mehr Technik", nach dem Motto "viel hilft viel". Wir geben enorm viel Geld aus für wenig Effekt.

Der "Faktor Mensch" mit seinen Verhaltensweisen und unterschiedlichen Motivationen sollte bei Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung eine größere Beachtung finden.

Handlungsfeld 4: Mehrgenerationenwohnen

Fragen:

- Wie können Länder/Kommunen dazu beitragen, „schwierige“ Gebiete mit Gemeinschaftswohnprojekten zu belegen?
- Können Gemeinschaftsprojekte in Zusammenarbeit mit (kommunalen) Wohnungsbaugenossenschaften realisiert werden?
- Sollten Gemeinschaftsprojekte seitens der Kommunen stärker finanziell und organisatorisch unterstützt werden?

Es ist eine "energetische und Raum in Anspruch nehmende Fehlbelegung", wenn ein oder zwei ältere Personen in einem großen Einfamilienhaus wohnen.

Mit Fördermitteln für selbstbestimmtes Zusammenleben könnte die Zahl der "energetischen Fehlbelegungen" deutlich verringert werden.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte bieten die Chance, mit vielen menschlichen Kontakten in einer Art „Wahlfamilie“ zu leben und dadurch auch den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern.

Mehrgenerationen-Wohnprojekte wirken dem fragmentierten Familienmodell entgegen - Dem Mehrgenerationen-Wohntrend steht der nach wie vor weitreichendere Trend der „fragmentierten Familie“ gegenüber (Eltern wohnen immer seltener am selben Ort wie ihre erwachsenen Kinder).

Handlungsfeld 5: Leerstandsmanagement

Leerstandsmanagement hat nur dann eine Chance, wenn Neubaugebiete am Stadt- und Ortsrand verboten werden. Die demografische Entwicklung spielt hier eine große Rolle.

Was alle angeht, können nur alle lösen – und wenn sich Erben verweigern, müssen sie gesetzlich zum Verkauf gezwungen werden, im Sinne der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Einrichtung von Sanierungsfonds sind eine wirksame Maßnahme gegen Leerstände in wenig nachgefragten Regionen.

Intelligente kommunale Flächennutzungskonzepte im Innenbereich unter Beteiligung der betroffenen EigentümerInnen und BewohnerInnen können Preis- und Flächendruck verringern.

Übergeordnete Leitfragen:

- Welche Rolle spielt Finanzspekulation im Boden- und Wohnungsmarkt?
- Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen bei der Eindämmung von Finanzspekulation im Boden- und Wohnungsmarkt für ein Klimaschutz/ Bauministerium?
- Wie können Reboundeffekte durch innovative Wohn- und Raumkonzepte eingedämmt werden?

- Wie können (ordnungsrechtliche) Vorgaben aus der Raum- und Bauleitplanung mit dem Energiesparrecht verbunden werden?
- Können durch stärkere Kooperation und Vernetzung in (kommunalen) Verwaltungen Synergien für Klimaschutz/Energiewende gehoben werden? Wie kann dies konkret erfolgen?

Literaturhinweise

Prognos & Allianz (2016) Wohnen in Deutschland 2045. Wie entwickeln sich die Wohnungsmärkte in den nächsten 30 Jahren?, https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/20160309_Prognos_Wohnen_in_Deutschland_2045.pdf, Abruf am 16.11.2016

pwc (2016) Emerging Trends in Real Estate Europe

Raumwärmebedarf von Wohngebäuden im Jahr 2008 s. IWU et al., Tab. 2-1, S. 3. <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/energieeffizienzstrategie-hintergrundinformation-gebauude,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, Abruf am 16.11.2016

Zum Thema Finanzspekulation, Baubranche und Geldpolitik:
ARD-Sendung vom 20.02.2017:
<http://mediathek.daserste.de/Reportage-Dokumentation/Die-gro%C3%9Fe-Geldflut-Wie-Reiche-immer-re/Video?bcastId=799280&docu>

Thesenpapier 2

Workshop (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele

Das Projekt Ideenwerkstatt

Der Klimaschutz ist laut Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung festgehalten, dass umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig sind, um das im Abkommen von Paris vereinbarte Klimaschutzziel zu erreichen. Der Erfolg von Klimaschutz hängt auch entscheidend davon ab, ob die notwendigen Maßnahmen auf Akzeptanz treffen und sich viele Menschen aktiv daran beteiligen. Diesem Tenor versucht das Projekt „*Ideenwerkstatt Klimaschutz*“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Rechnung zu tragen. In diesem Projekt möchten wir durch die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen und die Initiierung fach-, branchen- und gesellschaftsübergreifender Diskurse neue Lösungen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energiewendeziele finden. Wir suchen Potenziale für Synergien und unterstützende Entwicklungen, indem wir Klimaschutz und Energiewende mit anderen, nicht-direkt mit dem Klimaschutz zusammenhängenden gesellschaftlichen Trends verknüpfen. Bei dem ersten Workshop des Projektes wurden von den Teilnehmer*innen Synergien des Trends „*Neue Wohn- und Raumkonzepte*“ mit der klimafreundlichen Umgestaltung des Wohnraums identifiziert und Handlungsempfehlungen formuliert.

Mit der Durchführung der „*Ideenwerkstatt Klimaschutz*“ sind IZES und Arepo Consult beauftragt.

Klimaschutz- und Energiewendeziele

Das Klimaschutzziel der Bundesregierung ist eine Reduktion der Treibhausgasmissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990. Dieses Ziel erscheint nach aktuellen Trendberechnungen kaum mehr erreichbar. Es besteht also dringender Bedarf an neuen Ideen und Handlungsstrategien. Die Energiewendeziele beziehen sich konkret auf den Energiesektor: Der Primärenergieverbrauch (gegenüber 2008) soll bis 2020 um 20 Prozent reduziert werden und bis 2025 sollen 40 bis 45 Prozent unserer Energie aus regenerativen Quellen stammen.

Alle Ziele und die aktuelle Zielerreichung können Sie im 5. Monitoringbericht der Bundesregierung nachlesen.⁸

⁸ Den 5. Monitoringbericht finden Sie hier:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fuenfter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Gesellschaftlicher Trend

Der zweite Workshop der *Ideenwerkstatt* widmet sich dem Trend „(Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums“ (VDI, 2015).⁹ Öffentliche Räume gelten gerade in Städten als Nährboden für Kreativität und Kommunikation und damit als Inkubator für Ideen und Innovationen. Städtische Avantgarde-Gruppen mit ihren neuen Formen der Aneignung könnten als Innovationspioniere eine treibende Rolle spielen. Zentrale Herausforderungen wie Gesundheit, Nachhaltigkeit, Ernährung und demografischer Wandel führen zu neuen Nutzungen des öffentlichen Raums: Trend-Sportarten wie Parkour werden auf öffentlichen Plätzen und Grünanlagen ausgeübt, Menschen haben wieder begonnen im urbanen Raum Gartenbau zu betreiben und selten war städtisches Imkern so beliebt. Umgestaltungen werden zum Teil durch Aktionen wie Urban Hacking oder Proteste eingefordert, bei denen Parkplätze besetzt und in Grünflächen verwandelt werden oder Zebrastreifen (illegal) aufgemalt werden. Auch wird die Gesellschaft älter und der öffentliche Raum muss barrierefrei und sicher gestaltet werden, damit alle Menschen sich frei bewegen können.

Workshopthema

In diesem Workshop wollen wir mit Ihnen die Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche, partizipative Gestaltung öffentlicher Räume herausarbeiten. Wir werden zunächst besprechen, welche neuen Nutzungsbedürfnisse der öffentliche Raum erfüllen muss, so sehen wir bspw. den Trend, dass Menschen mehr auf ihre Gesundheit achten und den öffentlichen Raum zum Fahrradfahren, Joggen etc. nutzen wollen. Wir wollen solche neuen Nutzerbedürfnisse mit Klimaschutz und Energiewende kombinieren. Vielleicht könnte ein Querschnittsnutzen zum Klimaschutz darin bestehen, dass in „Sportzonen“ Anzeigetafeln die Luftverschmutzung ausweisen und spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität getroffen werden?

Das Thema „(Neu)Nutzung des öffentlichen Raums“ ist ein weites Feld, aber wir wollen so konkret wie möglich mit Ihnen diskutieren. Daher werden wir uns im Workshop auf zwei Unterthemen fokussieren, bei denen wir viel Bezug zum Klimaschutz sehen. Die von uns ausgewählten Unterthemen sind:

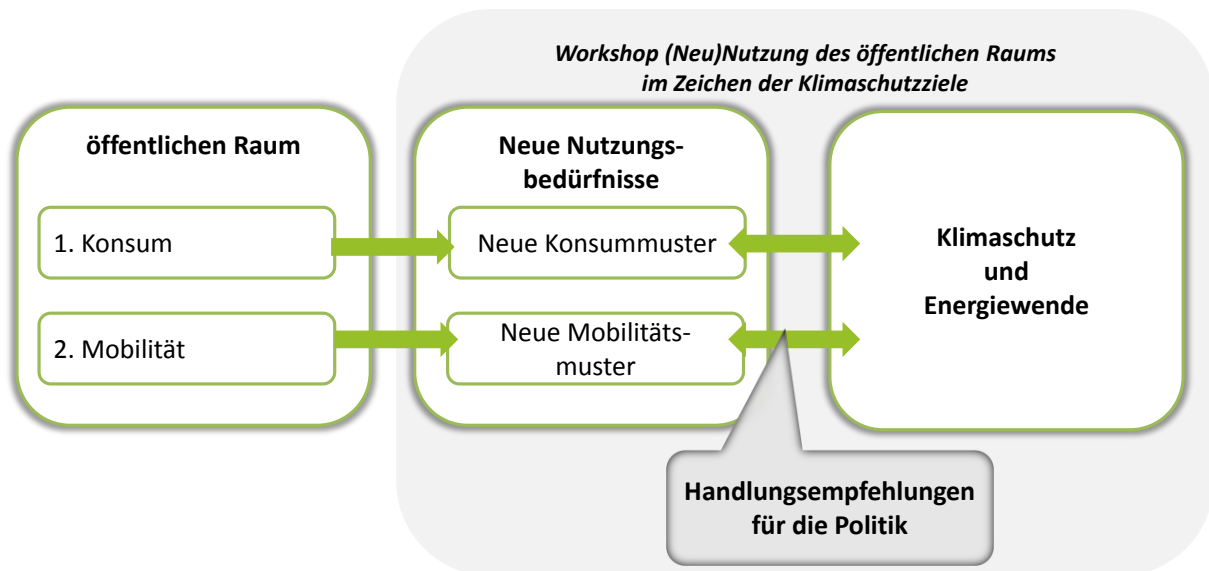
- Öffentlicher Raum und neue Konsumbedürfnisse.
- Öffentlicher Raum und neue Mobilitätsbedürfnisse.

Wir möchten uns im Rahmen des Workshops aus Zeitgründen auf eine Diskussion des physischen, (sub)urbanen Raums beschränken. Zentrales Kriterium für den öffentlichen Raum ist für uns die öffentliche Nutzbarkeit. Daher kann man von **öffentlich nutzbaren Räumen** sprechen. Nicht jeder öffentlich genutzter Raum ist in öffentlicher Hand, d.h. die Besitzverhältnisse sind nicht immer entscheidend. In beiden Bereichen gibt es neue Anforderungen an den öffentlichen Raum: Bürger*innen und andere Akteure haben unterschiedliche Vorstellungen, welcher Mobilität und welchen Konsumformen der öffentliche Raum dienen soll.

⁹ Sie finden eine Beschreibung des Trendthemas im Foresight-Bericht Band 1:

https://www.bmbf.de/files/VDI_Band_100_C1.pdf. Die VDI Bezeichnung des Trends ist „Rückeroberung des öffentlichen Raums“.

Im Laufe des Workshops sollen Querschnittsnutzen zwischen diesen Anforderungen und einem klimafreundlichen öffentlichen Raum identifiziert werden (siehe Abbildung).



Das Ziel des Workshops ist es, möglichst konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln, die seitens der Politik umgesetzt werden können, um die (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums besser mit dem Klimaschutz zu verzahnen. Wir hoffen, dass Sie uns mit Ihrer Expertise dabei helfen können, im Workshop Ideen für konkrete Aktionen, Programme oder Maßnahmen für mehr Klimaschutz zu entwickeln.

Thema 1 – Konsum und öffentlicher Raum

Was hat Konsum mit Klimaschutz zu tun?

Jede Konsumeinheit hat einen CO₂-Fußabdruck und einen Energieverbrauch: so hat ein Kilo frisches Gemüse einen CO₂-Fußabdruck von ca. 150 Gramm CO₂-äqu, während Tiefkühlgemüse durch Herstellung und Energieverbrauch der Lagerung mit 415 Gramm zu Buche schlägt.¹⁰ Nicht nur die Produktion immer neuer Güter beinhaltet Umweltexternalitäten und Ressourcenverbrauch, die Waren werden auch transportiert, gelagert und entsorgt. Einen ersten Überblick über nachhaltigen Konsum und Mobilität liefert Ihnen bspw. das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum.¹¹

Was hat Konsum mit öffentlichem Raum zu tun?

Räume in den Städten sind vor allem auch ein Konsumraum und dienen ökonomischen Verwertungsinteressen. Auf Wänden, Litfaßsäulen und Bussen wird Werbung platziert, um Produkte und Dienstleistungen anzupreisen. Zunehmend werden *offene* öffentliche Räume (Einkaufsstraßen) abgelöst von *geschlossenen* „öffentlich“ genutzten Räumen (Einkaufszentren).

¹⁰ Quelle: BMUB (2015) Konsum und Ernährung. <http://www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-umwelt/produktbereiche/lebensmittel/>

¹¹ Sie finden das Programm hier: Bundesregierung (2016) Nationales Programm für nachhaltigen Konsum. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nachhaltiger_konsum_broschuere_bf.pdf

Es gibt viele neue Konsummuster, die auch den öffentlichen Raum verändern – so führt der Internethandel zu mehr Lieferverkehr während gleichzeitig der Einzelhandel abnimmt. Man isst und trinkt To-Go und Essens-Apps von Uber bis Deliveroo liefern Essen zu jedem nach Hause. Trotzdem möchten auch Cafés und Restaurants mehr vom öffentlichen Raum nutzen, und stellen ihre Tische und Stühle auf Gehwegen und Plätzen auf. Viele Menschen benötigen und wollen aber auch öffentlich-nutzbaren Raum ohne Konsumzwang insbesondere kinderreiche Familien, Menschen aus sozialschwachen Milieus, Jugendliche und ältere Mitbürger*innen, sie nutzen Plätze und Straßen vor allem auch als „erweitertes Wohnzimmer“. Neben diese Nutzungsbedürfnissen gesellen sich neue Suffizienzformen: Bürger*innen (er)leben, dass Konsum nicht gleich Neukauf sein muss. In den Wohngebieten blühen Repaircafés, Tauschbörsen, „Free-Boxes“ und Flohmärkte.

Thema 2 – Mobilität im öffentlichen Raum

Was hat Mobilität mit Klimaschutz zu tun?

Mobilität ist mit Energieverbrauch und bei Nutzung fossiler Treibstoffe mit Treibhausgasemissionen verbunden: die Lebensmittel mit dem Auto beim ein Kilometer entfernten Supermarkt zu besorgen hat einen Fußabdruck von ca. 400 g CO₂.¹² Insbesondere im Verkehrssektor ist die Emissionsentwicklung bedenklich: Seit dem Jahr 2010 nehmen verkehrsbedingte Emissionen wieder kontinuierlich zu. Nach Schätzung des BMUB wurde im Jahr 2015 mit dem Ausstoß von knapp 164 Millionen Tonnen CO₂-Äqu das Niveau des Jahres 1990 wieder leicht überschritten (BMUB, 2016).¹³

Was hat Mobilität mit öffentlichem Raum zu tun?

Der öffentliche Raum ist vor allem auch ein Mobilitätsraum. Eine Erhebung zum Freiburger Mobilitätsverhalten ergab in 2016, dass die Freiburger*innen 34 % der innerstädtischen Wege mit dem Fahrrad fahren, 29 % zu Fuß gehen, 21 % mit dem Auto und 16 % mit dem ÖPNV.¹⁴

Die Nutzungsbedürfnisse unterliegen dabei einem Wandel, viele Städte verzeichnen eine Zunahme des Radverkehrs. Hersteller von E-Bikes melden steigende Verkaufszahlen. Auch zum Transport von Kindern bis zur Paket-Lieferungen gibt es neue Lastenfahrradmodelle.¹⁵ Vielerorts gibt es Initiativen, die sich für mehr Akzeptanz von Fahrrad- und Fußverkehr einsetzen. Gleichzeitig gab es mit 45,8 Mio. PKWs¹⁶ noch nie so viele Autos in Deutschland wie heute. Parkplätze, Parkhäuser und Straßen nehmen einen Großteil des öffentlichen Raums in Anspruch. Bürgerinitiativen und der

¹² Annahme von 200 g CO₂/ km bei Verbrennungsmotoren ohne Spritsparteknik. Quelle: BMUB (2015) Wie klimafreundlich sind Elektroautos?

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/emob_klimabilanz_2015_bf.pdf

¹³ BMUB (2016) Klimaschutzbericht 2016 Zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung.

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2016_bf.pdf

¹⁴ Freiburg.De (2017) Freiburg ist Fahrradstadt. <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/1060297.html>

¹⁵ Siehe hierzu auch das Beispielprojekt der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB „Ich ersetze ein Auto“(<http://www.ich-ersetze-ein-auto.de/>)

¹⁶ Das Kraftfahrt-Bundesamt (2017) Zahlen zum 1. Januar 2017 im Überblick. http://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/bestand_node.html

Einzelhandel erheben Einwände gegen Verkehrsberuhigung und Parkraumbewirtschaftung.

Workshop Teilnehmer*innen

Wir wollen im Workshop eine Vielzahl von verschiedenen Nutzungsinteressen am öffentlichen Raum zusammenzubringen.

Nutzungsinteressen als Konsumraum:	Nutzungsinteressen als Mobilitätsraum:
<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter*innen des Einzelhandels, • Verbände E*Commerce, • Initiativen für alternativen Konsum, • Urban Gardening Initiativen, • (Straßen-)Künstler*innen • Soziolog*innen, • Kommunalvertreter*innen, • Stadtplaner*innen und • Verbraucherzentralen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsexpert*innen, • Anbieter von Carsharing und Fahrradverleihfirmen, • Stadtplaner*innen, • Kommunalvertreter*innen, • Interessenten an Barrierefreiheit (Eltern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen), • Fußgänger*innen Initiativen, • Fahrradaktivist*innen und • Autofahrer*innen.

Zusätzlich werden einige Teilnehmer*innen ihre Energie- und Klimaschutzexpertise einbringen:

- Kommunale Klimaschutzmanager*innen,
- Vertreter*innen von Bürgerenergieprojekten.

Workshopablauf

Nach einer Einführung durch jeweils zwei Impulsreferate, werden im Workshop zwei Arbeitsgruppen zu den Themen Konsum und Mobilität gebildet. Der Ablauf strukturiert sich entlang folgender Fragestellungen:

1. Welche (neuen) Bedürfnisse sind im öffentlichen Raum wahrnehmbar?
2. Was sind klimafreundliche Verhaltensweisen (für diese Bedürfnisse)?
3. Lösungsansätze, Akteure und Hindernisse
 - Frage 3.1: *Synergien*: Könnten sich Synergien der Bedürfnisse mit dem Klimaschutz ergeben bzw. wie können diese geschaffen werden? Müssen für die Synergien Hindernisse überwunden werden? Welche Akteure müssen in welcher Form beteiligt werden?
 - Frage 3.2.: *Konflikte*: Inwiefern besteht bei einigen Nutzungsbedürfnissen im Sinne des Klimaschutzes Änderungsbedarf? Was sind klassische Konfliktlinien, die für eine gemeinsame,

klimafreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes überwunden werden müssen? Welche Akteure müssen in welcher Form beteiligt werden?

4. Welche administrativen und politischen Handlungsmöglichkeiten sehen Sie?

Wir werden während des Workshops zunächst sammeln, was die neuen Nutzungsbedürfnisse des öffentlichen Raums sind. Mit Hilfe der Energie- und Klimaschutzexpert*innen sollen die Teilnehmer*innen die energetische und klimatische Wirkung der Konsum- und Mobilitätsbedürfnisse analysieren und nachhaltige Alternativen zusammenstellen. Im Anschluss möchten wir Synergien und Steuerungsbedarf sammeln, wie die (neuen) Bedürfnisse mit dem Klimaschutz und der Energiewende kombiniert werden können. Wir hoffen auch Hemmnis- und Erfolgsfaktoren für diese Synergien zu identifizieren. Abschließend sollen möglichst konkrete Handlungsoptionen, die seitens der Politik umgesetzt werden können, formuliert werden.

Wir möchten Ihnen im Folgenden die Fragen 1-3 an Hand von konkreten Beispielen veranschaulichen.

Fragenkomplex 1: Welche (neuen) Bedürfnisse sind im öffentlichen Raum wahrnehmbar?

Konsum: Am verkaufsoffenen Sonntag einkaufen gehen.

Konsum/Mobilität: Der Paketdienst liefert die Internetbestellungen.

Mobilität: Straßenübergänge sollten so gestaltet werden, dass Menschen langsam und sicher Straßen überqueren können.

Fragenkomplex 2: Was sind klimafreundliche Verhaltensweisen?

Konsum: Der Konsum von Gütern führt zu einer entsprechenden Menge an Abfällen am Ende der Nutzungsphase der Güter. Es sollten Wege gefunden werden Müll z.B. Verpackungsmaterialien zu vermeiden.

Konsum/Mobilität: Konsum ist häufig transportintensiv. Transportwege sollten minimiert und möglichst klimafreundlich zurückgelegt werden.

Mobilität: Eine klimafreundliche Mobilitätsform ist z.B. der Fußverkehr. Dieser kann insbesondere durch verkehrsberuhigte Innenstädte begünstigt werden.

Fragenkomplex 3: Lösungsansätze, Akteure und Hindernisse

- Könnten sich Synergien der Nutzungsbedürfnisse mit dem Klimaschutz ergeben bzw. wie können diese geschaffen werden?
- Inwiefern besteht bei einigen Nutzungsbedürfnissen im Sinne des Klimaschutzes Änderungsbedarf?

Konsum: Die Reparatur und das Tauschen von Gütern könnte dem Einzelhandel vor Ort neue Chancen ermöglichen?

Konsum/Mobilität: Der Paketdienst bringt die Internetlieferung – mit dem Lastenfahrrad?

Mobilität: Barrierefreiheit und Fußgängerstrategien könnten gemeinsam gedacht werden?

Thesenpapier 3

„Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz“

Das Projekt „Ideenwerkstatt“

Der Klimaschutz ist laut Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung festgehalten, dass umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig sind, um das im Abkommen von Paris vereinbarte Klimaschutzziel zu erreichen. Der Erfolg von Klimaschutz hängt auch entscheidend davon ab, ob die notwendigen Maßnahmen auf Akzeptanz treffen und sich viele Menschen aktiv daran beteiligen. Diesem Tenor versucht das Projekt „Ideenwerkstatt Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Rechnung zu tragen. In diesem Projekt möchten wir durch die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen und die Initiierung fach-, branchen- und gesellschaftsübergreifender Diskurse neue Lösungen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energiewendeziele finden. Wir suchen Potenziale für Synergien und unterstützende Entwicklungen, indem wir Klimaschutz und Energiewende mit anderen, nicht-direkt mit dem Klimaschutz zusammenhängenden gesellschaftlichen Trends verknüpfen.

Bei den beiden vorausgegangenen Workshops des Projektes wurden von den Teilnehmer*innen für die Themen

- „Neue Wohn- und Raumkonzepte“ und klimafreundliche Umgestaltung des Wohnraums sowie
- (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele

Synergien der Trends identifiziert und Handlungsempfehlungen formuliert.

Die IZES gGmbH und Arepo Consult führen das Projekt „Ideenwerkstatt Klimaschutz“ durch.

Thema des Workshops

Wir möchten im Rahmen dieses Workshops gerne mit Ihnen diskutieren, inwieweit „neue“ Finanzierungsmodelle für kommunale Effizienzprojekte, die über die herkömmliche haushaltsbasierte Finanzierung hinausgehen, eine Unterstützung der kommunalen Bemühungen um Energieeffizienz und Klimaschutz sein können.

Dazu werden wir nach zwei einführenden Vorträgen zu den Themen „Grundlagen der Kommunalfinanzierung“ und „Investitionsrückstände & Kommunale Investitionstätigkeit“ Beispiele von Kommunen darstellen, die mittels „Crowdfunding“ und Genossenschaften oder mittels AöR und Stiftungen in kommunaler Hand neue anstehende Renovierungen oder Investitionen erfolgreich umsetzen konnten.

Diese Beispiele werden wir jeweils gemeinsam anhand folgender **Leitfragen** diskutieren:

- Inwiefern sind diese Finanzierungsinstrumente für eine bestimmte Kommune (bzw. einen spezifischen Kommumentyp) geeignet?
- Inwiefern ist dieses Finanzierungsinstrument (direkt) umsetzbar? Wenn nein, warum nicht und welche Anpassungen wären notwendig?
- Welche Unterstützung (von Seiten des BMUB) wird ggf. benötigt, damit die Finanzierungsinstrumente angewendet werden können?

Agenda des Workshops:

Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz	
10:00 - 10:20	Begrüßung und Vorstellung des Projekts durch das BMUB und Vertreter*innen des Projektkonsortiums
10:20 – 11:00	Überblicksvortrag 1: Grundlagen der Kommunalfinanzierung Prof. Dr. Isabelle Jänchen, Hochschule Meißen
11:00 – 11:40	Überblicksvortrag 2: „Investitionsrückstände & Kommunale Investitionstätigkeit“; Johannes Steinbrecher, KfW (Co-Autor „Kommunalpanel 2017“)
	Diskussion
12:00 – 12:45	<i>Mittagspause</i>
12:45 – 13:30	Finanzierungsoption Crowdfunding: Impuls durch Markus Sauerhammer, startnext.com - anschließende Diskussion im Plenum
13:30 – 14:15	Finanzierungsoption Genossenschaften Impuls durch Georg Dukiewicz – Energeno Heilbronn – Franken - anschließende Diskussion im Plenum
14:15 – 15:00	Finanzierungsoption kommunale Eigenbetriebe/ AöR Impuls durch: Klaus Theis, Verbandsgemeinde Arzfeld - anschließende Diskussion im Plenum
15:00 – 15:30	<i>Kaffeepause</i>
15:30 – 16:15	Finanzierungsoption kommunale Eigenbetriebe Impuls durch Dr. Thomas Reif, GGSC, in Zus. mit Gemeindewerke Holzkirchen - anschließende Diskussion im Plenum

Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz		
16:15 – 17:00	Moderierte	Diskussion: Wie kann man neue, zielführende Finanzierungsmodelle zur für Energieeffizienz und Klimaschutz zur Umsetzung bringen?
17:00 - 17:20	Zusammenfassung des Tages, weiteres Vorgehen (Eva Hauser, IZES gGmbH)	
17:20	<i>Ende der Veranstaltung</i>	

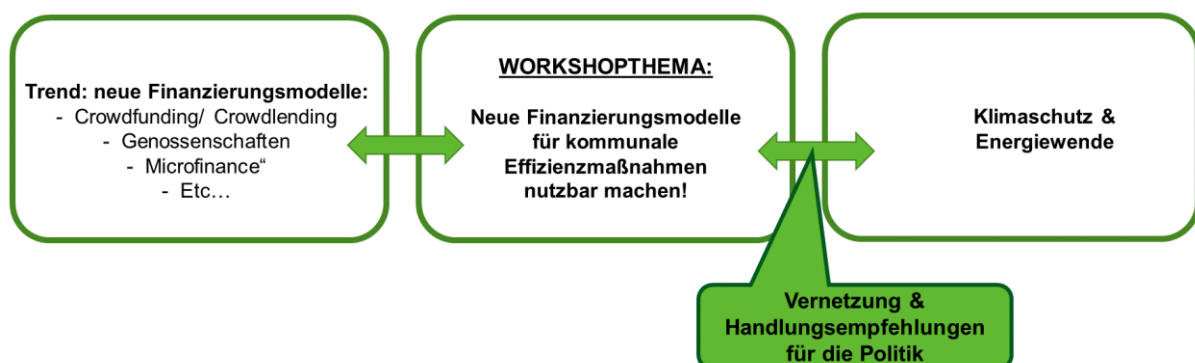
Teilnehmer*innenkreis:

Neben den Teilnehmer*innen des BMUB und der beiden Projektpartnern werden Vertreter*innen aus folgenden Personengruppen angesprochen:

- Vertreter*innen mehrerer Gemeinden, kommunalen Unternehmen und deren Verbände
- Vertreter*innen der finanzierenden Organismen, ggf. ihrer Verbände:
 - o Genossenschaften
 - o Unternehmen aus dem Bereich des Crowdfunding
- Vertreter*innen des Bundes/ der Länder und seiner Behörden/ Ämter
 - o BaFin, KfW und BAFA
 - o Länderministerien (Umwelt/ Energie etc.)
 - o Wissenschaftler aus relevanten Disziplinen

Querschnittsnutzen beider Themen

Im Laufe des Workshops sollen durch die Diskussionen Querschnittsnutzen zwischen den Themenstellungen Klimaschutz und Energiewende sowie dem Trend zu neuen Finanzierungsmodellen identifiziert werden. (siehe Abbildung).



- **Klimaschutz- und Energiewendeziele**

Das Klimaschutzziel der Bundesregierung ist eine Reduktion der Treibhausgasmissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990. Der Primärenergieverbrauch soll bis 2020 (gegenüber 2008) um 20 Prozent reduziert

werden und bis 2025 sollen 40 bis 45 Prozent unserer Energie aus regenerativen Quellen stammen. Dieses Ziel erscheint, wenn nicht bald weitere Anstrengungen unternommen werden, kaum mehr erreichbar¹⁷. Es besteht also dringender Bedarf an neuen Handlungsstrategien. Insbesondere im kommunalen Bereich, in dem laut dem Kommunalpanel 2017 der KfW (S. 12) bereits jetzt ein wahrgenommener Investitionsrückstand von rd. 126 Mrd. € besteht, stehen in den Bereichen Klimawandel, Urbanisierung und demographischer Wandel die wesentlichen Aufgaben eigentlich erst bevor.

- **Gesellschaftlicher Trend**

Alternative Finanzierungsmodelle (verschiedene Formen des Crowdfunding, Genossenschaften, kommunal betriebene Stiftungen, etc.) für unterschiedliche Zwecke gewinnen gegenwärtig weltweit an Fahrt. Dazu gehören laut der Studie Megatrends 2015 von Ernst & Young einerseits das Crowdfunding und andererseits der Bereich der „Microfinance“ (S. 21), die dazu beitragen können, verschiedenste Unternehmungen finanziell zu unterstützen. Auch die Untersuchungen zum Foresight-Zyklus II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ergeben, dass sich Crowdfunding als alternatives Finanzierungsmodell etabliert. Als Treiber dieser Entwicklung identifizieren die Autoren der Untersuchung einerseits das Web 2.0, das partizipatorische Prozesse vereinfacht hat und andererseits die Motivation, in Projekte zu investieren, die man kennt und gutheißt und bei denen man Teil einer Gemeinschaft Gleichgesinnter ist. (vgl. S. 37)

Das Ziel des Workshops ist es, möglichst konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln. Zur Vorbereitung des Workshops sollen die folgenden Thesen und Erläuterungen dienen, die aus verschiedenen Vorgesprächen resultieren. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Stattdessen soll der Workshop ausreichend Raum für weitere Fragestellungen lassen.

Thesen zur Vorbereitung des Workshops:

- Wie können möglicherweise hohe Transaktionskosten bei solchen Finanzierungsmodellen vermieden werden (z.B. Unsicherheit, Unkenntnis, ggf. geringerer Grad an Standardisierung)?
- Braucht es weitere Maßnahmen, um die Sicherheit und Transparenz für die investierenden Bürger*innen zu erhöhen?
- Vielfach kann die Umsetzung solcher Maßnahmen von eher zufälligen Faktoren abhängen: Präsenz einer Genossenschaft vor Ort, Klimaschutzbeauftragte, die von solchen Modellen hören oder ggf. aktiv danach suchen, Unternehmen, die sich an Gemeinden wenden (oder auch nicht), etc... Was kann getan werden, damit solche Finanzierungsmodelle die notwendige Breiten- und Klimaschutzwirkung entfalten können?
- Vielfach bauen Genossenschaften auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder auf. Bedarf es einer Stärkung der Genossenschaften und einer Unterstützung für ihre notwendige Professionalisierung?

¹⁷ Die Ziele und die aktuelle Zielerreichung finden sich z. B. im 5. Monitoringbericht zur Energiewende des BMWi.

- Bedarf es einer Kopplung mit bestehenden Finanzierungsprogrammen der KfW?
- Wie kann das Zusammenspiel zwischen „Externen“ und der Kommunalverwaltung gut, zielorientiert und reibungslos ausgestaltet werden?
- Können diese neuen Finanzierungsmodelle helfen, geringinvestive Effizienzmaßnahmen mit eher niedrigen Renditen umzusetzen?
- Wird der Trend hin zu alternativen Finanzierungsmodellen für kommunale Effizienzmaßnahmen auch bei wieder steigenden Zinsen anhalten? Oder ist gerade jetzt die Zeit, sie auszuprobieren?

Literaturverweise

BMWi (2016): Fünfter Monitoringbericht zur Energiewende. Die Energie der Zukunft. Berichtsjahr 2015 – Kurzfassung; Berlin.

KfW Research (2017): KfW-Kommunalpanel 2017 (bearbeitet vom Deutschen Institut für Urbanistik); Frankfurt am Main.

EY (2015): Megatrends 2015. Making sense of a world in motion; o.O.

VDI Technologiezentrum/ Fraunhofer ISI (2014): BMBF-Foresight-Zyklus II. Suchphase 2012 – 2014. Zwischenergebnis 1: Gesellschaftliche Entwicklungen – 60 Trendprofile gesellschaftlicher Entwicklungen. Im Auftrag des BMBF; o.O.

Autorin/ Ansprechpartnerin

Eva Hauser, IZES gGmbH

hauser@izes.de

Tel: 0681/ 844 972-45

Thesenpapier 4

Workshop Deutschland im Wandel: Klimaschutz und Demographie Das Projekt Ideenwerkstatt

Der Klimaschutz ist laut des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung festgehalten, dass umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig sind, um das im Abkommen von Paris vereinbarte Klimaschutzziel zu erreichen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Plans ist dabei auch entscheidend, dass die notwendigen Maßnahmen auf Akzeptanz stoßen und sich viele Menschen aktiv daran beteiligen. Diesem Tenor möchte das Projekt „Ideenwerkstatt Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Rechnung tragen. In diesem Projekt möchten wir durch die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen und die Initiierung fach-, branchen- und gesellschaftsübergreifender Diskurse neue Lösungen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energiewendeziele finden. Wir suchen Potenziale für Synergien und unterstützende Entwicklungen indem wir Klimaschutz und Energiewende mit anderen, nicht direkt mit dem Klimaschutz zusammenhängenden gesellschaftlichen Trends verknüpfen.

Klimaschutz- und Energiewendeziele

Das Klimaschutzziel der Bundesregierung ist eine Reduktion der Treibhausgasmissionen von mindestens 40 % bis 2020 gegenüber 1990. Dieses Ziel dürfte nach aktuellen Trendberechnungen nicht mehr erreichbar sein. Es besteht also dringender Bedarf an neuen Ideen und Handlungsstrategien. Alle Ziele und der aktuelle Stand der Zielerreichung können im 5. Monitoringbericht der Bundesregierung nachgelesen werden.¹⁸

Gesellschaftlicher Trend

Der vierte Workshop der *Ideenwerkstatt* widmet sich dem Trend „Demographischer Wandel“ (VDI, 2015).¹⁹ Im Jahr 2016 bestand die Bevölkerung in Deutschland zu 28 % aus über 60-Jährigen.²⁰ Im Jahr 2060 wird voraussichtlich hingegen bereits jede*r Dritte (32 bis 33 %) mindestens 65 Lebensjahre durchlebt haben und es werden fast doppelt so viele 70-Jährige leben, wie Kinder geboren werden.²¹ So die Zahlen. Der Trend „Demographischer Wandel“ ist allerdings facettenreicher und komplexer als die statistische Alterung der Gesellschaft.

Die ältere Generation ist inzwischen körperlich fitter und häufig auch noch im Ruhestand sozial und kulturell aktiver sowie konsumorientierter als frühere Senior*innen. Es zeichnet sich ein Trend ab, dass nicht länger die jungen

¹⁸ Den 5. Monitoringbericht finden Sie hier:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fuenfter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=15

¹⁹ Sie finden eine Beschreibung des Trendthemas im Foresight-Bericht Band 1:

https://www.bmbf.de/files/VDI_Band_100_C1.pdf. Demographischer Wandel stellt einen Megatrend dar, findet aber auch in Einzeltrends seine Ausprägung, u.a. in *Trend 10 Jugend als zukünftige Randgruppe?* und *Trend 54 Die neuen Alten prägen die Protestkultur*.

²⁰ Stat. Bundesamt (o.D.)

²¹ Statistisches Bundesamt (2015)

Generationen im Mittelpunkt stehen, sondern die Werte und Ideale von älteren Menschen gesellschaftlich an Bedeutung gewinnen.²² Das kulturelle Jugendparadigma wird in einer Gesellschaft mit einem Durchschnittsalter von 44 Jahren²³ - Tendenz steigend - in Frage gestellt. Schlagwörter in diesem Zusammenhang sind *Greyhopper* oder *Silver Ager*.²⁴ Zu der höheren Aktivität der Senior*innengeneration gehören neue Betätigungsfelder, wie lebenslanges Lernen, bspw. an Universitäten²⁵ und Volkshochschulen,²⁶ aber auch politische Protestformen.²⁷

Senior*innen sind auch als Kund*innen gefragt, sei es im Mehrgenerationentourismus²⁸ oder für Lebensmittel Lieferservices.²⁹ Allerdings steht den Senior*innen mit ausreichender Alterssicherung eine immer größere Gruppe gegenüber, die von Altersarmut betroffen ist. So warnt der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016, dass viele Bürger*innen nicht ausreichend finanziell abgesichert sein werden.³⁰

Die Alterung der Bevölkerung führt auch dazu, dass in den Industrieländern der Anteil der arbeitenden Bevölkerung sinkt.³¹ Insbesondere im Bausektor mangelt es bereits heute europaweit in allen Bereichen an Arbeitskräften.³² Die Situation ist besonders gravierend in ländlichen Regionen, die sich durch Bevölkerungsbewegungen in die Städte und den demographischen Wandel zunehmend entvölkern. Mittelständler, gerade im ländlichen Raum, sind mit dem Problem konfrontiert qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Nur ein Teil der Arbeitskräfte kann durch Migration ersetzt werden.³³ Das Wirtschaftswachstum an alternden Wirtschaftsstandorten kann dadurch stagnieren.³⁴ Damit ist auch die Sicherung von beitragsbasierten Rentenzahlungen gefährdet, denn die Anzahl der Einzahlenden wird immer kleiner.³⁵

Workshopthema

In diesem Workshop wollen wir mit Ihnen Aspekte der Wirkungen des demographischen Wandels auf den Klimaschutz herausarbeiten. Das Thema *demographischer Wandel* ist ein weites Feld, aber wir wollen so konkret wie möglich mit Ihnen diskutieren. Daher werden wir uns im Workshop auf zwei Unterthemen fokussieren, bei denen wir besonders viel Bezug zum Klimaschutz sehen. Die von uns ausgewählten Unterthemen sind:

²² GdW (2013), VDI Technologiezentrum & Fraunhofer ISI (2015)

²³ Das Durchschnittsalter von Frauen liegt aktuell bei 45,6 Jahren, für Männer bei 42,9 Jahren (BIB, 2016).

²⁴ Weitere häufig verwendete Begriffe sind Best Ager, Generation Gold, Generation 50plus, Golden Ager, Third Ager, Mid-Ager, Master Consumer, Mature Consumer, Senior Citizens oder over 50s.

²⁵ Maas (2016)

²⁶ Wenzel, E., Dziemba, O., Langwieser, C. (2012)

²⁷ Berliner Morgenpost (2012)

²⁸ Mehrgenerationentourismus bezeichnet touristische Angebote, die nicht nur Familien, sondern insbesondere auch Senioren als Zielpublikum verstehen. Ältere Tourist*innen haben spezielle Wünsche z.B. in Sachen Barrierefreiheit.

²⁹ Bertelsmann (2015)

³⁰ Öchsner (2016)

³¹ OECD (2012), RAND (2013), ESPAS & ISS (2012)

³² PWC & Urban Land Institute (2016)

³³ National Intelligence Council (2012)

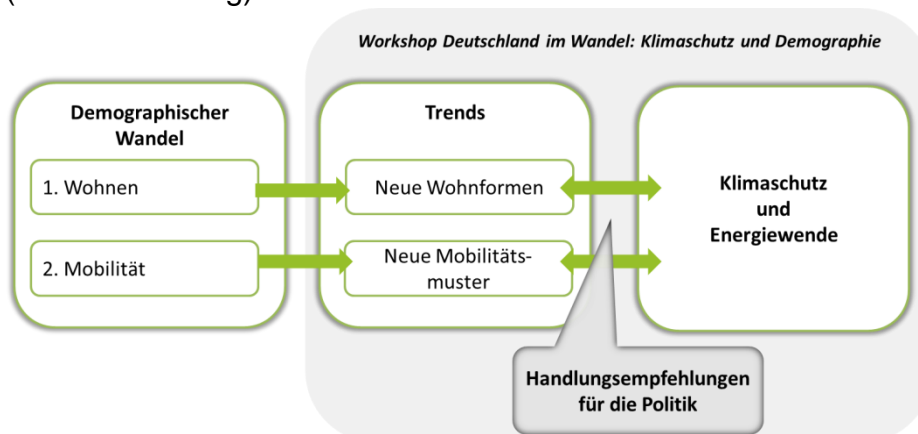
³⁴ National Intelligence Council (2012)

³⁵ ESPAS & ISS (2012)

- demographischer Wandel und Wohnen;
- demographischer Wandel und Mobilität.

In beiden Bereichen stellen Senior*innen eine besondere Zielgruppe dar, für die es spezieller Angebote bedarf, um Klimaschutz zu ermöglichen. Außerdem können Senior*innen einen wertvollen Beitrag für mehr Klimaschutz leisten.

Im Laufe des Workshops sollen insbesondere Querschnittsnutzen bzw. Win-Win-Situationen zwischen demographischem Wandel und Klimaschutz identifiziert werden (siehe Abbildung).



Das Ziel des Workshops ist es, möglichst konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln, die seitens der Politik umgesetzt werden können, um die notwendigen Maßnahmen im Umgang mit dem demographischen Wandel besser mit dem Klimaschutz zu verzahnen.

Thema 1 – Wohnen und demographischer Wandel im Kontext des Klimaschutzes

Im Jahr 2014 verbrauchten die Haushalte in Deutschland rund 1.570 PJ an Heizenergie. Das ist ein Anteil von fast 70 % am gesamten (End)Energieverbrauch der Haushalte.³⁶ Während im Stromsektor durch Wind- und Sonnenenergie etablierte CO₂-freie Alternativen existieren, sind Emissionsminderungen bei der Heizenergie sehr viel komplexer. Oft kann die Nutzung fossiler Energieträger nur durch aufwendige Wärmedämmung reduziert werden.

Senior*innen sind häufig Eigentümer*innen der von ihnen bewohnten Häuser bzw. Wohnungen. Zugleich ist der Energieverbrauch in vielen Fällen überdurchschnittlich, da Ein- und Zweifamilienhäuser gerade aus den 1960er oder 1970er Jahre oftmals einen schlechten energetischen Standard aufweisen. Hauseigentümer*innen der Altersgruppe „65+“ sind daher eine wichtige Zielgruppe für Effizienzmaßnahmen und Sanierungen. Senior*innen in sanierungsbedürftigen Gebäuden haben allerdings mit verschärften Formen der klassischen Hemmnisse zu kämpfen: Mangelndes Vertrauen in Akteure, fehlendes Problembewusstsein, Angst vor einer Überforderung und unseriösen Firmen. Zusätzlich kommen häufig altersspezifische Hemmnisse hinzu, zum Beispiel, dass sich Investitionen im Alter nicht mehr „rechnen“ und/ oder die nötigen Mittel dazu fehlen unter anderem, weil ab einem bestimmten Alter keine Bankkredite mehr gewährt werden.³⁷ Wenn Senior*innen ihre Gebäude sanieren, benötigen sie daher Unterstützung und Beratung bei der Finanzierung. Da sich eine

³⁶ BMWI (2017)

³⁷ Gammel, 2016

Wärmedämmung ggf. nicht über den verbleibenden Lebenszeitraum rechnet, könnte das Angebot von Sanierungscontracting hier eine Lösung bieten.

Die meisten Menschen wünschen sich, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Viele Wohnungen sind allerdings nicht senior*innengerecht: Sie sind sehr groß,³⁸ verbrauchen viel Energie oder/und bieten keinen barrierefreien Zugang. Wenn Senior*innen Hilfe benötigen ist häufig niemand vor Ort. Eine Win-Win-Situation für Klimaschutz, Wohnungsmarkt und Senior*innen könnte geschaffen werden, wenn diesen die Möglichkeit gegeben wird umzuziehen und/oder neue Mitbewohner*innen zu finden. Die aufgeschlossene Mentalität der *Golden Ager*s kann in manchen Fällen auch das Ausprobieren von neuen Wohnformen erlauben, wie z.B. Mehrgenerationenwohnen ("Co-Housing") oder Senior*innen-Wohngemeinschaften.³⁹

Für den Umzug in altersgerechte Wohnungen bestehen oft große Hemmnisse. Zum einen liegt bei einem Abschluss neuer Mietverträge die Gesamt- oder qm-Miete höher und ist häufig teurer als die alte, größere Wohnung. Es gibt immer noch wenig institutionelle Unterstützung, bspw. durch öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, für moderne Wohnprojekte. Außerdem fällt es den betroffenen Personen oftmals schwer einen Umzug zu organisieren, Gegenstände zu entsorgen und die gewohnte Umgebung zu verlassen. Ein Umzug kann aber auch die Möglichkeit für Neues und für ein altersgerechtes Zuhause bieten.

Thema 2 – Mobilität und demographischer Wandel im Kontext des Klimaschutzes

In Deutschland trägt der Straßenverkehr jedes Jahr zu 160 Mio. t Treibhausgasen bei und macht 18 % der jährlichen Gesamtemissionen Deutschlands aus. Entgegen dem Trend in den anderen Sektoren nehmen seit 2010 die verkehrsbedingten Emissionen in Deutschland wieder kontinuierlich zu und haben das Niveau von 1990 sogar überschritten. Eine der zentralen Lösungen für die Emissionen im Verkehrssektor sind Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung. Bisher gibt es in deutschen Großstädten im Durchschnitt 450 PKW/1000 Einwohner, ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaschutz ist es daher diese Zahl möglichst zu senken. Ein konkreter Vorschlag ist bspw. den PKW-Bestand auf 150/ 1000 Einwohner zu reduzieren.⁴⁰ Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, den öffentlichen Verkehr zu verbessern und zugänglicher zu machen. Genauso wichtig wird es sein, dass Menschen zukünftig sicher mit dem Rad und zu Fuß unterwegs sein können. Ein Verkehrsträgervergleich⁴¹ zeigt, dass durch Rad- und Fußverkehr 138 g CO₂ pro Personenkilometer eingespart werden können. Der Fokus unseres Workshops liegt auf der Gestaltung geeigneter Mobilitätsangebote und der Umgestaltung der Infrastruktur, um Verkehr zu vermeiden und zu verlagern.

³⁸ Senior*innen wohnen oft in größeren Wohnungen pro Person als Haushalte mit ausschließlich jüngeren Personen. Ihnen stehen durchschnittlich 60 m² Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Bei Haushalten ohne Senior*innen sind es 40 m² pro Kopf (BPB, 2016).

³⁹ Der GdW (2013) geht nicht davon aus, dass diese Wohnformen auf absehbare Zeit hin zum großen Trend werden, sondern weiter eher ein Nischendasein führen, trotzdem aber an Bedeutung gewinnen.

⁴⁰ UBA (2017)

⁴¹ UBA (2012)

Das eigene Fahrzeug hat gerade bei den Senior*innen einen hohen Stellenwert und dient dem Erhalt von Autonomie und Mobilität. Im Jahr 2016 waren 30 % der über 80-jährigen mit dem eigenen Auto unterwegs.⁴² Gerade beim Thema Mobilität zeigt sich die zum Teil konträre Entwicklung im ländlichen und im urbanen Raum. Senior*innen sind gerade in ländlichen Regionen aufgrund des z. T. defizitären ÖPNV in hohem Maße vom (eigenen) Auto abhängig. Relevant ist auch, ob es noch Infrastruktur wie Supermärkte und Gesundheitsversorgung vor Ort gibt. Die Wohnsituation ist eng mit den Mobilitätsangeboten verzahnt, so sollte zu altersgerechtem Wohnen auch der Zugang zu altersgerechten Verkehrskonzepten gehören.

In den Städten ist das ÖPNV-Angebot zwar besser, erfüllt aber nicht immer die Bedürfnisse von Senior*innen und kann darüber hinaus, z.B. mit seinen komplexen Tarifstrukturen und fehlender Barrierefreiheit, überfordernd wirken. Auch in puncto Sicherheit sind Senior*innen einerseits besonderen Gefahren ausgesetzt, andererseits haben Sie auch unterschiedliche Bedürfnisse, die der öffentliche Raum und der ÖPNV erfüllen müssen.

Um die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Senior*innen zu steigern, ist die Schaffung geeigneter öffentlicher Infrastrukturen von Bedeutung und es bedarf einer spezifischen Ansprache. Potenziale bestehen in der Schaffung von flexiblen u.a. an die Bedürfnisse der Senior*innen angepassten Versorgungskonzepten⁴³ sowie in der Entwicklung von vernetzten Mobilitätsdienstleistungen.

Workshopablauf

Der Workshop-Tag wird sich zunächst dem Thema Wohnen und am Nachmittag dem Thema Mobilität widmen. Wir beginnen den Workshop mit einem Einführungsvortrag zum Thema demographischer Wandel und Klimaschutz. Wir werden während des Workshops zunächst mit durch eine Reihe von Impulsvorträgen sammeln, zu welchen Veränderungen der demographische Wandel in den Feldern Wohnen und Mobilität führt und welche Lösungsmöglichkeiten bereits existieren. Im Verlauf der Diskussionen sollen Hemmnis- und Erfolgsfaktoren für Synergien zwischen demographischem Wandel und Klimaschutz identifiziert werden. Abschließend werden möglichst konkrete Handlungsoptionen, die seitens der Politik umgesetzt werden können, formuliert.

Der Ablauf strukturiert sich entlang folgender Fragestellungen:

1. Welche Auswirkungen hat der demographische Wandel auf die Klimaschutzbemühungen?
2. Wie lassen sich demographischer Wandel und Klimaschutz vereinbaren?
3. Welche Lösungsansätze können eine positive Entwicklung in beiden Bereichen unterstützen?
 - a. Wie können Synergien zwischen demographischen Wandel und Klimaschutz realisiert werden?

⁴² Die ZEIT (2017)

⁴³ So wird z.B. im Rahmen des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ der ILSE-Bus in Mecklenburg Vorpommern erprobt. Die Nutzer*innen müssen sich nicht nach dem Fahrplan richten, sondern können telefonisch den Bus anfordern. Weitere Informationen: <http://ilse-bus.de/>.

- b. Welche Hemmnisse müssen für die Nutzung dieser Synergien überwunden werden?
- c. Welche Akteure müssen in welcher Form beteiligt werden?
4. Handlungsmöglichkeiten:
 - a. Welche administrativen und politischen Handlungsmöglichkeiten sehen Sie?
 - b. Welche Angebote (Förderprogramme, Informationskampagnen) seitens des Bundes kennen Sie und wie bewerten Sie diese, was sollte angepasst oder verbessert werden?
 - c. Welche Maßnahmen können die Kommunen ergreifen?
 - d. Welche Möglichkeiten sehen Sie auf der Bundesebene, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen?

Wir möchten Ihnen im Folgenden die Fragen 1-3 an Hand von konkreten Thesen veranschaulichen.

Thesen zu 1: Welche Auswirkungen hat der demographische Wandel auf die Klimaschutzbemühungen?

Wohnen: *Die pro Kopf Wohnfläche und damit der Heizenergiebedarf steigen.*

Mobilität: *Das Auto wird mehr denn je essentieller Bestandteil für ein selbstständiges Leben.*

Thesen zu 2: Wie lassen sich demographischer Wandel und Klimaschutz vereinbaren?

Wohnen: *Ein Umzug in eine kleinere, altersgerechte Wohnform.*

Mobilität: *Senior*innen erreichen wichtige Infrastruktur zu Fuß, mit dem Fahrrad, oder mit Sharing-Konzepten.*

Thesen zu 3: Welche Lösungsansätze können eine positive Entwicklung in beiden Bereichen unterstützen?

- Wie können Synergien zwischen demographischen Wandel und Klimaschutz realisiert werden?
- Welche Hemmnisse müssen für die Nutzung dieser Synergien überwunden werden?
- Welche Akteure müssen in welcher Form beteiligt werden?

Wohnen: *Ermöglichung von Wohnungstausch bei gleicher Quadratmeter-Miete.*

Mobilität: *Ein Bürgerbus auf Anruf ermöglicht Mobilität im ländlichen Raum.*

Literatur

- Berliner Morgenpost (2012) Besetzung des Seniorentreffs in Berlin-Pankow ist beendet, Oktober 2012. <http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article110024135/Besetzung-des-Seniorentreffs-in-Berlin-Pankow-ist-beendet.html>
- Bertelsmann (2015) Megatrends. Change Reader, Januar 2015. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/imported/leseprobe/LP_978-3-86793-672-9_1.pdf
- BIB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) (2016) Durchschnittsalter der Bevölkerung. http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/D/durchschnittsalter_bevoelkerung.html
- BMWi (2017) Zahlen und Fakten. Energiedaten. 7b Endenergie nach Anwendungsbereichen. <http://www.bmwi.de/Navigation/DE/Themen/energiedaten.html>
- BPB (Bundeszentrale für politische Bildung) (2016) Wohnsituation von Privathaushalten, Mai 2016. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226406/wohnsituation-von-privathaushalten>
- Bundesregierung (2015) 5. Monitoringbericht. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fuenfter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=15
- DIE ZEIT (2017) Immer mehr Senioren fahren auch mit 80 Jahren noch Auto. <http://www.zeit.de/news/2017-03/14/deutschland-immer-mehr-senioren-fahren-auch-mit-80-jahren-noch-auto-14113008>
- ESPAS & ISS (2012) Citizens in an Interconnected and Polycentric World. Global Trends 2030, April 2012. http://www.iss.europa.eu/uploads/media/ESPAS_report_01.pdf
- Gammel, Cerstin (2016) Ältere erhalten immer schwerer Immobilien-Kredite, Juli 2016. <http://www.sueddeutsche.de/geld/darlehen-aeltere-erhalten-immer-schwerer-immobilien-kredite-1.3073114>
- GdW (2013) Wohntrends 2030. Studie –Kurzfassung, Dezember 2013. http://web.gdw.de/uploads/pdf/publikationen/GdW_Branchenbericht_2013_Kurzfassung.pdf
- Maas, Marie-Charlotte (2016) „Auf dem Grabstein soll stehen: Er hat bis zuletzt gelernt“, Mai 2016. <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/senioren-als-gasthoerer-an-unis-deutschlands-aeltester-student-a-1088073.html>
- National Intelligence Council (2012)
- Öchsner, Thomas (2016) Die Rente allein wird oft nicht mehr reichen, Oktober 2016. <http://www.sueddeutsche.de/geld/alterssicherung-die-rente-allein-wird-oft-nicht-mehr-reichen-1.3221386>
- OECD (2012) Looking into 2060: long-term global growth prospects, November 2012. <https://www.oecd.org/eco/outlook/2060%20policy%20paper%20FINAL.pdf>
- PWC & Urban Land Institute (2016) Emerging Trends in Real Estate. Beyond the capital. Europe 2016. <http://www.pwc.com/gx/en/asset-management/emerging-trends-real-estate/europe/emerging-trends-in-real-estate-europe-2016.pdf>

RAND (2013) Europe's Societal Challenges. An analysis of global societal trends to 2030 and their impact on the EU.

Stat. Bundesamt (o.D.) Bevölkerung nach Altersgruppen Deutschland.
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen_/lrbev01.html#Fussnote1

Statistisches Bundesamt (2015) Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/bevoelkerung/Pressebrochure_Bevoelk2060.pdf?blob=publicationFile

UBA (2012) Güterverkehr & Personenverkehr.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/presentation_umweltkennzahlen.pdf

UBA (2017) Die Stadt für Morgen.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/20170505_stadt_von_morgen_2_auflage_web.pdf

VDI Technologiezentrum & Fraunhofer ISI (2015) Gesellschaftliche Veränderungen 2030, Ergebnisband 1 zur Suchphase von BMBF-Foresight Zyklus II.
http://www.vditz.de/fileadmin/media/VDI_Band_100_C1.pdf<http://ilse-bus.de>

Wenzel, E., Dziemba, O., Langwieser, C. (2012) Wie wir morgen leben werden. 15 Lebensstiltrends, die unsere Zukunft prägen. GfK & itz: (Hrsg.)

Thesenpapier 5

„Klimaschutz in den Alltag von Migrant*innen integrieren“

Das Projekt „Ideenwerkstatt“

Der Klimaschutz ist laut Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung festgehalten, dass umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig sind, um das im Abkommen von Paris vereinbarte Klimaschutzziel zu erreichen. Der Erfolg von Klimaschutz hängt auch entscheidend davon ab, ob die notwendigen Maßnahmen auf Akzeptanz treffen und sich viele Menschen aktiv daran beteiligen. Diesem Tenor möchte das Projekt „Ideenwerkstatt Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Rechnung tragen. In diesem Projekt möchten wir durch die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen und die Initiierung fach-, branchen- und gesellschaftsübergreifender Diskurse neue Lösungen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energiewendeziele finden. Wir suchen Potenziale für Synergien und unterstützende Entwicklungen, indem wir Klimaschutz und Energiewende mit anderen, nicht-direkt mit dem Klimaschutz zusammenhängenden gesellschaftlichen Trends verknüpfen.

Bei den vier vorausgegangenen Workshops des Projektes wurden von den Teilnehmer*innen für die Themen

- „Neue Wohn- und Raumkonzepte“ und klimafreundliche Umgestaltung des Wohnraums sowie
- (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele
- Demografischer Wandel und Mobilität
- Alternative kommunale Finanzierungsmodelle

Synergien identifiziert und Handlungsempfehlungen formuliert.

Die IZES gGmbH und Arepo Consult führen das Projekt „Ideenwerkstatt Klimaschutz“ durch.

Thema des Workshops

Im Rahmen dieses Workshops stehen Projekte im Vordergrund, die über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des BMU oder andere Einrichtungen finanziert werden oder wurden. Die ausgewählten Projekte haben direkt oder indirekt die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus. Dieses Thema ist derzeit im gesellschaftlichen und politischen Diskurs aktueller denn je. Im Workshop wollen wir uns darauf konzentrieren, wie wir zusammen mit Menschen mit Migrationshintergrund Klimaschutzaktivitäten noch stärker unterstützen können.

Dieser Thematik wollen wir uns anhand von Impulsreferaten am Vormittag nähern. Hier werden vier ausgewählte Projekte vorgestellt. Am Nachmittag steht dann die Diskussion über bereits vorliegende Erkenntnisse aus den Projekten und deren breite Nutzung im Rahmen des Klimaschutzes im Fokus. Hierzu haben wir uns einige Fragen überlegt, anhand derer wir mit Ihnen zusammen das Thema bearbeiten möchten.

Leifragen zur Bearbeitung im Workshop:

- Welche Differenzierung der Zielgruppe benötigen wir für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten? Z.B. bezüglich von Sprache, Kultur, Geschlecht usw.

- Welche Multiplikator*innen, welche Kommunikationskanäle z.B. zur Verbreitung von Informationen stehen Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung und welche werden in besonderer Weise genutzt?
- Welche Rolle spielt der kulturelle Hintergrund, wie können Migrant*innen vor diesem Hintergrund zum Klimaschutz motiviert werden?
- Steht Konsum als „Nachholerfahrung“ notwendigerweise im Widerspruch zu Nachhaltigkeit? Welche Konsumbedürfnisse stehen im Vordergrund?
- Was können wir von Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf unsere eigene Nachhaltigkeitsstrategie lernen?
- Sollen und können Erkenntnisse aus den Projekten in die Herkunftsländer der Menschen transferiert werden?
- Wie kann eine Vernetzung mit anderen „Lebenswelten“ gelingen z.B. in Bildungsmaßnahmen, Integrationskursen, Ausbildungen, Schulen?
- Wie können Ergebnisse in laufenden Projekten verstetigt werden und auch nach Projektende weiterwirken?
- Welche Bedeutung haben die Projektergebnisse für andere Zielgruppen und andere Klimaschutzaktivitäten?

Agenda des Workshops:

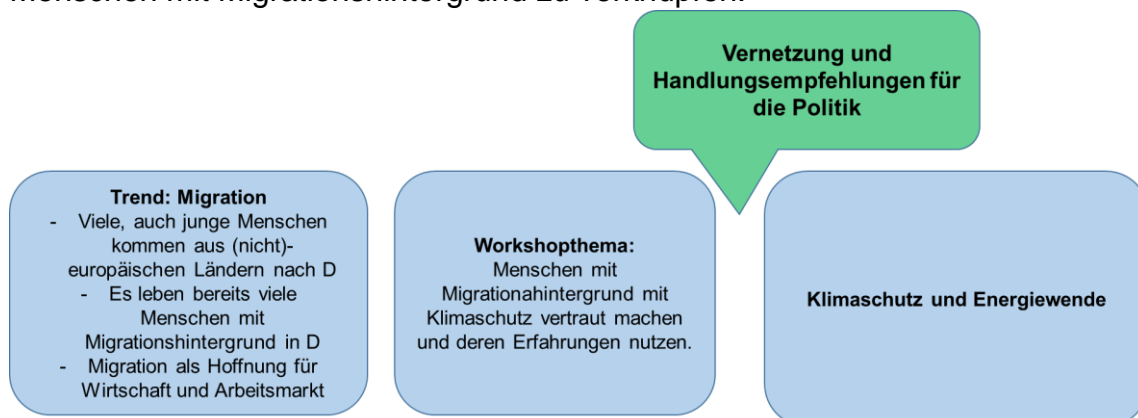
Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz	
10:00 - 10:20	Begrüßung und Vorstellung des Projekts durch das BMUB und Vertreter*innen des Projektkonsortiums
10:15 – 10.30	Erläuterung des Ablaufs durch IZES
10:30 – 12:00	Impulsreferate
	- Projekt Integra_et_Klima, Gülcan Nitsch, Yesil Cember, Berlin
	- Projekt Mehr Wege als Einweg im Klimaschutz, Magdalena Adamczyck-Lewoczko, LIFE e.V., Berlin
	- Projekt Stromsparcheck, Dr. Oliver Bätz, eaD e.V., Berlin
	- Projekt Klima Moabit lokal <> global, Cristina Faraco Blanco, La Red e.V., Berlin
	Beantwortung von Fragen zu den Vorträgen
12:00 – 13:00	<i>Mittagspause</i>
13:00 – 15:00	Analyse von Herausforderungen anhand von Leitfragen (s.o.)
15:00 – 15:15	<i>Kaffeepause</i>
15:15 – 17:00	Ableitung von Handlungsempfehlungen
17:00 - 17:15	Zusammenfassung des Tages, weiteres Vorgehen (Barbara Dröschel, IZES)
Ca. 17:15	<i>Ende der Veranstaltung</i>

Teilnehmer*innenkreis:

Es wurden Personen eingeladen, die in NKI-Projekten oder anderen als Projektleiter*in oder –teilnehmer*in eingebunden sind. Auch Expert*innen aus dem Kontext von Migrant*innenorganisationen, die für und mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, wurden eingeladen.

Querschnittsnutzen beider Themen

Im Laufe des Workshops sollen durch die Diskussionen Querschnittsnutzen zwischen den Themenstellungen Klimaschutz und Energiewende sowie der Einbindung von Migrant*innen in Klimaschutzaktivitäten hergestellt werden (siehe Abbildung). Dabei werden Themen wie Integration und gesellschaftliche Teilhabe implizit mitadressiert, um Wissen über Klimaschutz auszutauschen und mit dem Erfahrungshorizont von Menschen mit Migrationshintergrund zu verknüpfen.



• Klimaschutz- und Energiewendeziele

Deutschland hat sich vorgenommen, seine Treibhausgasmissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Der Primärenergieverbrauch soll bis 2020 (gegenüber 2008) um 20 Prozent reduziert werden. Diese Ziele werden nach aktuellem Kenntnisstand nicht erreicht werden. Es besteht umso dringenderer Bedarf für wirkungsvolle Maßnahmen. Insbesondere im kommunalen Bereich, in dem laut dem Kommunalpanel 2017 der KfW (S. 12) bereits jetzt ein wahrgenommener Investitionsrückstand von rd. 126 Mrd. € besteht, stehen in den Bereichen Klimawandel, Urbanisierung und demographischer Wandel die wesentlichen Aufgaben eigentlich erst bevor.

• Gesellschaftlicher Trend

Migration ist ein klarer gesellschaftlicher Trend, und Deutschland als Einwanderungsland muss diesen auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes gestalten. In der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussion werden Menschen mit Migrationshintergrund, Migrant*innen und Flüchtlinge oft als Bedrohung wahrgenommen und mit entsprechendem Misstrauen betrachtet⁴⁴. Im Workshop stehen dagegen gegenseitiges voneinander Lernen durch Umsetzung und Verstetigung von Aktivitäten zum Klimaschutz im Fokus. Aus der eigenen Erfahrung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und weitergehenden Informationen, die in Projekten unterschiedlicher Träger zum Thema Klima- und Umweltschutz vermittelt werden, wird eine Vernetzung vielfältiger

⁴⁴ S. hierzu BMUB (Hg.), Umweltbewusstsein in Deutschland, 2017

Klimaschutzaktivitäten und unterschiedlicher Zielgruppen angestrebt. Daraus soll ein Quernutzen zwischen Migration und Klimaschutz erschlossen werden, der über Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund weitere Bevölkerungsschichten noch stärker für diese Thematik sensibilisiert.

Dabei sollen möglichst alle Bereiche des alltäglichen Lebens wie Konsum, Mobilität, Schule, Ausbildung und Beruf in den Blick genommen werden. Unterschiedliche Projekte und Studien haben gezeigt, dass je nach Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund deren Wissen über z.B. klimafreundliche Mobilität sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Noch unterschiedlicher ist auch die Bereitschaft, die eigene Mobilität im Sinne von mehr Klimaschutz zu gestalten.⁴⁵

Literaturverweise

BMUB (Hg.) (2017), Umweltbewusstsein in Deutschland

BMWi (2016): Fünfter Monitoringbericht zur Energiewende. Die Energie der Zukunft. Berichtsjahr 2015 – Kurzfassung; Berlin.

EY (2015): Megatrends 2015. Making sense of a world in motion; o.O.

ILS (2013), Workshops: Wie mobil sind Migrantinnen und Migranten? Aktuelle Ergebnisse aus Forschung und Praxis

VDI Technologiezentrum/ Fraunhofer ISI (2014): BMBF-Foresight-Zyklus II. Suchphase 2012 – 2014. Zwischenergebnis 1: Gesellschaftliche Entwicklungen – 60 Trendprofile gesellschaftlicher Entwicklungen. Im Auftrag des BMBF; o.O.

Autorin/ Ansprechpartnerin

Barbara Dröschel, IZES gGmbH

E-Mail: droeschel@izes.de

Tel: 0681/ 844 972-52

⁴⁵ S. z.B. die Zusammenfassung der Ergebnisse des ILS-Workshops: Wie mobil sind Migrantinnen und Migranten? Aktuelle Ergebnisse aus Forschung und Praxis, 2013

Anhang 2 Handlungsempfehlungen aus den fünf Vernetzungsworkshops

Synthetisches Ergebnispapier mit Handlungsempfehlungen zum Workshop „Neue Wohn- und Raumkonzepte. Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz“, Berlin, 16.3.2017

Im Rahmen des Projekts „Ideenwerkstatt Klimaschutz und Energiewende - Synergien und Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz- und Energiewendezielen sowie Entwicklungen und Trends in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft“ werden fünf thematische Workshops organisiert, in denen mögliche Potenziale für die Vernetzung und Synergieschöpfung mit anderen wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Trends und Themenfeldern diskutiert werden.

Im Rahmen des ersten durchgeführten Workshops zum Thema „Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz“ fiel auf, dass mehrere Themen in allen Arbeitsgruppen als grundlegend zur Erreichung von Flächen- und Energieeffizienz erachtet werden. Dabei handelt es sich um das Thema Mobilität und um die Entwicklung partizipativer Konzepte zum besseren kommunalen Flächenmanagement. Als Querschnittsthema in Verbindung mit den beiden vorgenannten wird das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ identifiziert, weswegen hier auch aus dem Workshop resultierende Anregungen für dessen mögliche Weiterentwicklung skizziert werden. Da vor allem in Kommunen, die von Abwanderung geprägt sind, Leerstände und deren Management eine bedeutende Rolle spielen, werden auch diese im vorliegenden Ergebnispapier dieses Workshops betrachtet. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen richten sich an das BMUB, das für die inhaltliche Steuerung der hier prominenten Förderprogramme zur Gebäudeeffizienz sowie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) verantwortlich ist.

Mobilitätskonzepte/ Infrastruktur

Im Rahmen von Quartierssanierungen und von Neubauten sollten Mobilitätskonzepte im Sinne eines robusten Angebots von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und deren Umsetzung von vornherein eine wichtige Rolle spielen. Daneben muss der Zugang zu einer weiteren Infrastruktur wie z.B. Geschäfte, Ärzte, Schulen, Kitas usw., die v.a. in ländlicheren Regionen nicht immer vorhanden sind, gewährleistet sein. Im Zuge von Sanierungen und städtebaulichen Maßnahmen müssen diese integriert werden. Hier sind die betroffenen Kommunen gefragt, ein einfach wahrnehmbares Angebot dieser Infrastruktur (im Sinne einer erweiterten Daseinsvorsorge) z.B. in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften oder durch Neugründung von Stiftungen, Genossenschaften oder Vereinen sicher zu stellen.

Die Schaffung hinreichender Mobilitätsangebote als Alternative zum Privat-PKW kann im Rahmen von Quartiers- oder Klimaschutzkonzepten erstellt oder in Neubaukonzepten integriert werden. Das Engagement größerer Akteure wie Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften kann zusätzlich eine

Hebelwirkung (größere Nachfrage, Skaleneffekte) sogar neue Märkte für umweltfreundliche Mobilität schaffen. Auf der Basis eines Gesamtkonzepts entsteht z.B. im Münchner Domagpark eine Mobilitätsstation für unterschiedliche Bewegungsbedürfnisse. Vom E-Bike über ein Elektro-Lastenfahrrad, einen E-Roller bis hin zum konventionellen Carsharing-PKW ist hier für die Erfüllung vieler Mobilitätsbedürfnisse gesorgt. Die Erbauer und Betreiber der Siedlung Domagpark arbeiten dabei u.a. mit der Münchner Gesellschaft STATTAUTO zusammen. Auch die Anbindung an den ÖPNV der Stadt München ist sichergestellt.⁴⁶

Im ländlichen Raum sind innovative und nachhaltige Mobilitätsprojekte und –konzepte noch seltener als in Städten anzutreffen. Diese können im Rahmen des KfW-Programms 432 oder/und im Rahmen von Klimaschutzteilkonzepten über die NKL gefördert und umgesetzt werden. Damit existieren bereits zwei Förderprogramme, die ein starker Hebel für nachhaltige Mobilitäts- und Infrastrukturkonzepte auch in ländlichen Gebieten sein können. Denn durch die breit angelegte Förderausrichtung der Programme und deren Zentrierung auf Energie- und CO₂-Einsparungen, können städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche, demografische und soziale Aspekte sowie Klimaschutzaspekte bearbeitet werden. Was derzeit jedoch noch weitgehend fehlt, ist die Zusammenführung und Bündelung von Aktivitäten aus diesen Förderprogrammen, um so Synergieeffekte zwischen der Bereitstellung von Mobilität und energetischer Sanierung zu generieren. Für ein koordiniertes und gesamtstrategisches Vorgehen bedarf es einer gezielt hierfür verantwortlichen Person.

In diese beiden Programme könnten neben Mobilitätsaspekten auch Infrastrukturverbesserungen in Quartiers- und Klimaschutzkonzepten aufgenommen werden. Dabei ist die Nahversorgung der Landbevölkerung ein wichtiger Aspekt, der unmittelbare Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der betroffenen Bevölkerung hat. Zumindest was die Bedürfnisse des täglichen Lebens betrifft, gibt es hier bereits Ansätze, die oft über bürgerschaftliches Engagement sichergestellt werden. So wurde z.B. in der Tübinger Fußgängerzone der „Löwen-Laden“ im ehemaligen Kino „Löwen“ auf Initiative von Tübinger BürgerInnen als Genossenschaftsprojekt gestartet, nachdem einer der beiden ortsansässigen Discounter schloss und damit ein Teil der Nahversorgung verloren ging. Nun soll zunächst fünf Jahre lang erprobt werden, ob der Laden sich trägt.⁴⁷ Mittlerweile gibt es ein Dorfladen-Netzwerk, das die bestehenden Aktivitäten auch auf dem Land und für ganz Deutschland zusammenfasst.⁴⁸

Die Begleitforschung zum KfW-Programm 432 zeigt, dass von den untersuchten 63 Pilotprojekten die meisten in städtischen oder teilweise städtischen Regionen angesiedelt sind. Nur drei Projekte setzen Schwerpunkte bei der

⁴⁶ <https://www.domagpark.de/files/domagk/dokumente/bereich-mobilitaet/2016-05-20-Broschuere-Mobilitaet-Domagpark.pdf>, Abruf am 25.4.2017

⁴⁷ S. Artikel in der Südwest Presse vom 26.6.2016: <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/wie-genossenschaftslaeden-luecken-in-der-nahversorgung-schliessen-9435806.html>, Abruf am 25.4.2017

⁴⁸ <http://dorfladen-netzwerk.de/>, Abruf am 25.4.2017

Mobilitätsentwicklung, die Entwicklung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen stellt keinen Schwerpunkt dar.⁴⁹

Handlungsempfehlungen

- Stärkere Verankerung von Mobilität in Verbindung mit Nahversorgung innerhalb von Quartierskonzepten im KfW-Programm
- Förderung eines Mobilitätsmanagers analog zum Sanierungs- oder Klimaschutzmanager
- Stärkere Ausrichtung an ländlichen Strukturen, Etablierung von best practices
- Schaffung eines neuen Förderprogramms „Quartierssanierung und klimafreundliche Infrastruktur“ und dieses dann verstärkt auf nachhaltige Mobilität, Nahversorgung und ländliche Gebiete ausrichten
- Neue oder erweiterte Förderprogramme sollten mit bestehenden kumulierbar und kompatibel sein.
- Verzahnung mit NKI-Projekten

Entwicklung partizipativer Konzepte im Rahmen von Quartierssanierungen

Die Notwendigkeit, partizipative Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die vor allem im Falle von Sanierungen von Quartieren möglichst viele betroffene Akteure einbinden, wurde im Verlauf des Workshops in allen fünf Arbeitsgruppen thematisiert. Die frühzeitige Beteiligung aller wichtigen Akteure, vor allem der EigentümerInnen, die bereits im Quartier leben bzw. nach der Sanierung neu hinzukommen werden, wurde als wichtige Maßnahme zur Erhöhung der energetischen Sanierungsaktivitäten, zur Bekämpfung von Leerständen oder auch zur Verringerung der Bebauung im Außenbereich usw. angesehen. Vor allem in Sanierungsgebieten nach dem BauGB kommen diese Beteiligungsmodelle zum Einsatz und werden im Rahmen des KfW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ gefördert.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und die Beteiligung der hiervon Betroffenen sind im Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs (BauBG) geregelt (§§ 136 – 164b BauGB). Danach muss für ein Sanierungsgebiet seitens der Gemeinde eine Satzung aufgestellt werden, die auch die Durchführung von Sanierungen im vereinfachten Verfahren vorsehen kann (§ 142 BauGB). Dabei können die betroffenen GebäudeeigentümerInnen von bestimmten Genehmigungspflichten entbunden werden.

Im Jahr 2011 wurde das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ seitens des BMUB aufgelegt. Über dieses Programm können Konzepte zur energetischen Sanierung von Quartieren und sog. Sanierungsmanager finanziert werden⁵⁰. Während der im Jahr 2017 abgeschlossenen Begleitforschung wurden insgesamt 63 geförderte Projekte untersucht. Als wichtigstes Ergebnis ist hervorzuheben, dass energetische Stadtsanierung eine langfristig angelegte Aufgabe ist, die nur gelingen kann, wenn

⁴⁹ Über die Homepage der Begleitforschung kann man Schwerpunktthemen der untersuchten Quartierskonzepte auswählen: <http://www.energetische-stadtsanierung.info/pilotprojekte/#contrib-list>, Abruf am 26.4.2017

⁵⁰ S. hierzu die Förderkonditionen des Programms: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtsanierung/Finanzierungsangebote/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtsanierung/Finanzierungsangebote/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/), Abruf am 25.4.2017

Netzwerke aller relevanten Akteure und BürgerInnen aufgebaut und über die Jahre verstetigt werden⁵¹. Dazu wurden in den untersuchten Projekten die Grundsteine gelegt.

Die untersuchten Projekte zeigen deutlich den sehr individuellen Umgang mit Akteuren und innovative Herangehensweisen zu Umsetzung und Verstetigung von Beratungsaktivitäten. Diese „Kreativität“ ist erforderlich, weil die Förderdauer eines Sanierungsmanagers über das KfW-Programm 432 mit drei, höchstens fünf Jahren sehr knapp bemessen ist, gleichwohl die dauerhafte Einbindung der Akteure vor Ort aber ein Garant für erfolgreiche Quartierssanierungen sind.

Auch zeigen die Beispiele, dass die Ausweisung von Sanierungsgebieten durch die Kommunen förderlich für die Einbindung von EigentümerInnen sein kann, da diese dann energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen können. Dies und evtl. ein zusätzliches kommunales Förderprogramm erhöht die Bereitschaft von privaten EigentümerInnen, ihre Immobilie energetisch zu sanieren.

Im Rahmen partizipativer Prozesse kann mit kommunalen Wohnungsgesellschaften auch das Thema Wohnungstausch diskutiert werden. Hier geht es darum, Personen den zu ihnen und ihrer Lebenssituation passenden Wohnraum z.B. durch Tauschangebote zur Verfügung zu stellen, um damit Neubau von Wohnraum zu vermeiden: Familien mit Kindern wohnen in größeren Wohnungen. Sobald die Kinder erwachsen sind und ausziehen kann die nun verkleinerte Familie ihre große gegen eine kleinere Wohnung möglichst in der gleichen Wohnanlage tauschen.

Handlungsempfehlungen

Aus den bislang vorliegenden Erkenntnissen aus dem Workshop, aus zwei Telefon-Interviews mit Workshopteilnehmer*innen und aus der Evaluierung des KfW-Programms 432 lassen sich jedoch auch folgende Verbesserungspotenziale einerseits zur Integration partizipativer Ansätze in Quartierskonzepten und generellen Stärkung dieses Programms ableiten:

- Es sollte eine Systematik für die Berechnung von Energieverbrauch und CO₂-Einsparungen entwickelt werden, z.B. in Anlehnung an die in Klimaschutzkonzepten verwendete Methodik. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit und regelmäßige Evaluation der Einsparungen über alle Quartierskonzepte möglich.
- Der Förderzeitraum für Sanierungsmanager sollte generell 5 statt bisher drei Jahre mit einer Verlängerung von 2 Jahren betragen. Dies ist vor allem für die Arbeit des Sanierungsmanagers von Bedeutung.
- Sogar eine Förderung von 10 Jahren wurde vorgeschlagen, um dem langfristigen Charakter von städtebaulichen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

⁵¹ S. hierzu BMUB, Energetische Stadtsanierung in der Praxis III, S. 30: http://www.energetische-stadtsanierung.info/cms/upload/170410_EnSa_in_Praxis_3_bf_web.pdf, Abruf am 25.4.2017

- Deutlichere Anreize zur Vermeidung von Bebauung im Außenbereich in Verbindung mit der Entwicklung städtischer Innenbereiche sollten gesetzt werden.
- Die Eigenbeteiligung der Kommunen von derzeit 35% erscheint zu hoch, vor allem unter der Vorgabe, dass die Haushalte vieler Kommunen unter Vorbehalt stehen. Daher sollte die Förderquote erhöht werden.
- Auch die Ausweitung der Möglichkeit zur Kumulierung von Förderprogrammen kann die energetischen Sanierungsaktivitäten in Kommunen steigern.
- Die Rolle des „Kümmerers“ sollte stärker gefördert werden. Sanierungsmanager erfüllen diese zwar, sind aber großen zeitlichen Restriktionen unterworfen (Förderdauer drei, max. fünf Jahre). Nach Ablauf der Förderfrist können sie entweder gar nicht oder nur durch kreative Kumulierung von Förderprogrammen weiterbeschäftigt werden.
- Umsetzung von Pilotprojekten zu Wohnungstauschbörsen im Rahmen der NKI.

Leerstandskataster

Um die Problematik der Leerstände von Gebäuden in seiner klimapolitischen Dimension anzugehen, wird die Einführung von Leerstandskatastern in Kommunen empfohlen.

Die Notwendigkeit von Leerstandskatastern ergibt sich daraus, dass es für das Gebiet der Bundesrepublik bisher keine systematische Datenerhebung bzgl. des Leerstands von Gebäuden gibt. Dem sinnvoll zu begegnen scheint allein unter Einbeziehung der Kommunen möglich, da die Datenerhebung mehrere Herausforderungen beinhaltet.

Neben dem Bedarf an Personal werfen zunächst die Definition und Einteilung des zu erfassenden Leerstands Fragen auf, da Gebäude aus unterschiedlichen Gründen und über unterschiedlich lange Zeiträume leer stehen können. Bei der eigentlichen Erhebung können datenschutzrechtliche Hürden auftreten, da sich ein Großteil der relevanten Gebäude in Privatbesitz befindet. Diesen Schwierigkeiten kann am besten begegnet werden, in dem die Erstellung und Führung der Leerstandskataster den Gemeinden überantwortet wird, die anhand der Einwohnermeldedaten in der Lage sind, die notwendigen Angaben zu generieren und zugleich befugt, diese für einen begründbaren Zweck zu verwenden. Daher sollten Gemeinden für die Arbeit an den Leerstandskatastern gewonnen werden, um die angestrebten Zielsetzungen wirkungsvoll umsetzen zu können. Die Einführung solcher Kataster kann sich durchaus als anschlussfähig erweisen, da Leerstandskataster als Instrument der Stadtentwicklung bereits eine gewisse Verbreitung erfahren.⁵² Außerdem ist die Erhebung von Daten, auch zu Leerständen, im Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgesehen (§138 Auskunftspflicht).

⁵² http://www.gll.niedersachsen.de/download/82458/BLK_Praesentation.pdf, Abruf am 26.4.2017

Um sie zugleich als relevantes klimapolitisches Instrument zu etablieren, muss ihr Einsatz verstetigt und mit der kommunalen Bauleit- und Sanierungsplanung verzahnt werden. Das Bestreben von Kommunen, Leerstand vorausschauend zu begegnen, sollte gefördert werden. Gerade im Rahmen eines Eigentümerwechsels sollten Möglichkeiten gegeben sein, Gebäude angepasst an die künftigen Bedürfnisse von Nachnutzer*innen und im Sinne des Klimaschutzes zu sanieren. Wichtig ist dabei, den Kommunen den Nutzen aufzuzeigen, den sie für sich selbst generieren können, sowie die Kataster in einer Weise auszugestalten, die sie für die Gemeinden attraktiv machen.

Insbesondere steht zu vermuten, dass kleinere und größere Gemeinden unterschiedlich zu motivieren sind. So wird kleineren Kommunen eher das notwendige Personal fehlen, ein solches Kataster überhaupt zu pflegen. Auch ist damit zu rechnen, dass sich die Leerstandsproblematik strukturell unterschiedlich manifestiert, vor allem im Vergleich eher ländlicher mit städtischen Kommunen, aber auch in strukturschwachen Regionen generell.

Handlungsempfehlungen

- Die Unterstützung der Bürgermeister*innen für Erstellung und Führung von Leerstandskatastern ist zentral.
- Aus monetärer Sicht kann dies z. B. dadurch erreicht werden, dass die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen von städtebaulichen Aktivitäten an die Existenz von Leerstandskatastern gebunden wird.
- Für bestehende Leerstände sind Finanzierungskonzepte zu deren Beseitigung zu konzipieren, z.B. mittels eines Sanierungsfonds (vgl. Projekt REGINE⁵³).
- Zuletzt sollten nicht kooperative Eigentümer*innen in städtebaulichen Entwicklungsgebieten ggf. enteignet werden (als ultima ratio)
- Als Lenkungsinstrumente zur Minimierung von Leerstand könnte z. B. eine Erhöhung der (Grund)Besteuerung fungieren, bei der höhere Steuern für nicht oder nur während kurzer Zeiträume genutzter Gebäude anfallen.

⁵³ <http://www.izes.de/de/projekte/regine-strategie-zur-innenentwicklung-der-orte-einschlie%C3%9Flich-leerstandsproblematik>, Abruf am 26.4.2017

Handlungsempfehlungen aus dem Workshop „(Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele“ (13.07.2017)

Einleitung

Im Rahmen des Projekts „Ideenwerkstatt Klimaschutz und Energiewende - Synergien und Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz- und Energiewendezielen sowie Entwicklungen und Trends in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft“ werden fünf thematische Workshops organisiert, in denen mögliche Potenziale für die Vernetzung und Synergieschöpfung mit anderen wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Trends und Themenfeldern diskutiert werden. Der zweite Workshop des Projektes fand am 13.07.2017 statt und beschäftigte sich mit der **(Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele**.⁵⁴ Während des Workshops wurden Trends im öffentlichen Raum in Bezug auf die klimarelevanten Felder *Mobilität* und *Konsum* diskutiert. Auf Grundlage des Workshops wird im vorliegenden Papier als Teil von Arbeitspaket 3 des Projektes jeweils ein Handlungsbereich aus den Diskussionen der *Mobilitäts-* und der *Konsumgruppe* genauer ausgearbeitet. Die ausgewählten Handlungsbereiche sind:

- **Mobilität:** Reduktion der Flächenbeanspruchung durch ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum,
- **Konsum:** Gestaltung des öffentlichen Raums als Experimentierraum nachhaltiger Lebensstile.

Diese Handlungsbereiche erscheinen geeignet die Umsetzung der Energiewende- und der Klimaschutzziele zu unterstützen. Das Ergebnisprotokoll zum Workshop fasst die Diskussionen und Tendenzen im Workshop zusammen. Hier finden sich auch viele weitere Handlungsempfehlungen, die von den Teilnehmer*innen zusammengetragen wurden.

Mobilität: Reduktion der Flächenbeanspruchung durch ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum

Während des Workshops (*Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums* war der ruhende Verkehr ein wichtiger Fokus der Diskussion in der Mobilitätsgruppe. Unter ruhendem Verkehr wird das Parken von Fahrzeugen verstanden. Private Autos werden im Durchschnitt nur eine Stunde pro Tag benutzt, den restlichen Tag stehen sie auf privaten oder öffentlichen Parkflächen [VM BaWü, 2016].

Zunächst ist es wichtig zu verdeutlichen, wieviel Raum tatsächlich ruhenden Fahrzeugen überlassen wird. Eine Studie der österreichischen Forschungsgesellschaft Mobilität aus dem Jahr 2011 untersuchte den Flächensplit des ruhenden Verkehrs in der Stadt Graz und kam zu dem Ergebnis, dass dort 92 % der Flächen im öffentlichen Straßenraum auf Kfz-Parken entfielen [VM BaWü, 2016]. Der

⁵⁴ Im ersten Workshop „Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz“ wurden Konzepte zur Steigerung der Flächen- und Energieeffizienz vor dem Hintergrund von Leerstand und Zersiedlung diskutiert. Die vorgelegten Handlungsempfehlungen fokussierten hierbei auf Kommunen, die von Abwanderung betroffen sind.

Kfz-Anteil an der Mobilität lag allerdings nur bei 75 % [AGFS, 2015). Öffentliche Flächen werden in der Regel (außerhalb von Innenstadtbereichen) kostenfrei beansprucht. Dabei beruht diese Form der Raumnutzung auf einem historischen Anspruch, der sich seit den 50er Jahren schrittweise etabliert hat.

Bezug zum Klimaschutz

Der Verkehrssektor trägt zu 18 % zu den deutschen Treibhausgasemissionen bei [UBA, 2017), dabei ist ein bedenklicher Emissionstrend zu bemerken: Seit dem Jahr 2010 nehmen verkehrsbedingte Emissionen wieder kontinuierlich zu. Nach Schätzung des BMUB wurde im Jahr 2015 mit dem Ausstoß von knapp 164 Millionen Tonnen CO₂-Äqu das Niveau des Jahres 1990 leicht überschritten [BMUB, 2016). Der mangelnde Reduktionsbeitrag des Verkehrssektors ist maßgeblich für das Verfehlen der deutschen Klimaschutzziele mitverantwortlich [Arepo Consult, 2017). Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung zeigen, dass sie eine effektive Methode ist, um innerstädtischen Pkw-Verkehr und seine Emissionen zu verringern (siehe hierzu bspw. Erfahrungen aus Wien [VCÖ, 2012) oder Hamburg [ARGUS, 2009). Darüberhinausgehende Parkraumreduktion ermöglicht wiederum mehr Raum für umweltfreundliche Mobilitätsformen wie Fußverkehr, Radverkehr oder ÖPNV. Eine relevante Konkurrenznutzung der öffentlichen Pkw-Stellflächen ist die Vorrangnutzung durch Carsharing [Bundesregierung, o.D.) und die Bereitstellung von exklusiven Parkplätzen (mit Ladestation) für E-Fahrzeuge.⁵⁵

Querschnittsnutzen

Jenseits der Klimaschutzwirkung haben die Bewirtschaftung und die Reduktion von Parkflächen vielfältige weitere Vorteile. Zunächst können Parkgebühren **Einnahmen für den kommunalen Haushalt** generieren.

Durch Parkplatzreduktion tragen unverstellte Straßenränder zu einer verbesserten Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmer*innen und damit zu mehr **Verkehrssicherheit** bei. Hiervon profitieren insbesondere Kinder und Senior*innen [AGFS, 2015). Mit dem demografischen Wandel steigen die Anforderungen an die **Barrierefreiheit**. Auch hierbei stehen parkende Fahrzeuge in Flächenkonkurrenz zu breiten Gehwegen und Zebrastreifen für die (Nah-)Mobilität von Senior*innen.

Die durch Parkraumreduktion angestrebte Reduktion des motorisierten Verkehrs, trägt auch zu einer Senkung der **Luftverschmutzung** bei und reduziert damit unter anderem Kosten im Gesundheitssystem.

Parkplatzreduktion ermöglicht grundsätzlich den Raum anderweitig zu nutzen, entweder für andere Verkehrsarten oder durch **neue Nutzungsformen**. Eine

⁵⁵ Mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 StVG existiert für Kommunen die rechtliche Grundlage, um Sonderparkplätze für Elektroautos einzuführen und mit der Verkehrsblattverlautbarung zur einheitlichen Beschilderung von Parkflächen insbesondere an Ladetankstellen im öffentlichen Verkehrsraum haben Kommunen mit einem Zusatzzeichen die Möglichkeit zur einheitlichen Beschilderung von Ladestationen erhalten (Fraunhofer IAO, 2012).

innovative Nutzungsform ist etwa die Entsiegelung von Grünflächen, die eine Kühlungs- und Starkregenauffangfunktion hat und zur Biodiversität beitragen kann.

Ansätze zur Bewirtschaftung und zur Reduktion von öffentlichem Parkraum

Im Folgenden wollen wir bereits praktizierte Ansätze zur Reduktion der Flächenbeanspruchung durch ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum vorstellen. Hierzu gehört, die von vielen Kommunen eingeführte Parkraumbewirtschaftung, die Einbeziehung privaten Parkraums in kommunale Parkkonzepte, Methoden zur Schaffung von Problembewusstsein bevor Parkplätze entfernt werden und schließlich die von einigen Kommunen bereits durchgeführte Reduktion von Parkraum im öffentlichen Raum. Im Anschluss folgen in Abschnitt 0 die Handlungsempfehlungen.

Parkraumbewirtschaftung

Der Anspruch, dass eine Stadt Autofahrer*innen (kostenfrei bzw. günstig) öffentlichen Raum zum Abstellen eines Autos zur Verfügung stellt, ist eine Erwartungshaltung, die sich in anderen Ländern bzw. Städten im Ausland nicht derart wiederfindet. Einwohner*innen von New York, Hong Kong oder Mexico City gehen von kostenpflichtigem Parkraum aus und wissen wo und zu welchem Preis dieser verfügbar ist. Parkgebühren sind dabei ein relevanter Teil der Betriebskosten eines Autos. Während in Berlin eine Anwohnerparkplakette pro Jahr 10,20 Euro kostet, sind es in Londons Bezirk Westminster 160 Euro/Jahr, in Zürich 275 Euro und New York Citys Stadtteil Manhattan müssen Autofahrer 1.900 Euro zahlen [Berliner Morgenpost (2017), Westminster City Council (o.D.), NY City Parking (o.D.)].

Viele Kommunen verfügen über Konzepte für das **Parkraummanagement**, etwa das Konzept „ParkenBerlin“⁵⁶ oder eine Handreichung der Landesregierung Baden-Württembergs [VM BaWü, 2016]. Parkraumbewirtschaftung kann die Stadtzentren entlasten und den Kommunen Einnahmen ermöglichen. Einige Städte, bspw. Madrid, Edinburgh oder London, verknüpfen die Gebühren bereits mit der Umweltschädlichkeit des Fahrzeugs: die Anwohnerparkgebühren für Fahrzeuge mit höherem CO₂-Ausstoß sind teurer. Häufig parken E-Fahrzeuge umsonst [ITDP, 2011].

Das Belegungsungleichgewicht, also die räumliche Bevorzugung privaten Pkw-Verkehrs, wird durch kostenpflichtigen Parkraum allerdings nicht aufgelöst.

Einbeziehung privaten Raums in den Parkraum

Neben dem Parkraummanagement wird die **Nutzung privaten Raums zum Parken** von einigen Kommunen als Lösung verfolgt [AGFS, 2015]. Im Zuge der Digitalisierung werden zunehmend Parkleitsysteme⁵⁷ eingesetzt, um schnell einen Parkplatz zu finden und es existieren Börsen, die das Sharing privater Parkplätze bzw. deren

⁵⁶ Im Projekt „ParkenBerlin“ wurden im Jahr 2010 Leitlinien für ein einfaches und wirtschaftliches Parkraummanagement vorgelegt. Projekt (DIFU et al., 2009) Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg veröffentlichte im Jahr 2016 eine Handreichung zu Nutzen und Effekten der Parkraumbewirtschaftung (im öffentlichen Raum). [VM BaWü, 2016]

⁵⁷ Parkleitsystem und Park+Ride-Angebot in der Stadt Freiburg. <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/231355.html>

Mehrfachnutzung ermöglichen.⁵⁸ In Köln wurde im Jahr 2016 der Beschluss gefasst eine „Parkraumfreie Zone Innenstadt“ zu schaffen.⁵⁹ Pro Jahr werden von den 1.400 verfügbaren Stellplätzen 10 % zurückgebaut. Die Pkw der Anwohner*innen werden in durch die Stadt gemieteten Parkhäusern untergebracht. In Straßburg werden die Kosten für Parken im öffentlichen Raum mit den Kosten für Parkhäuser abgestimmt [ITDP, 2011].

Reduktion von öffentlichem Parkraum: Schaffung von Problembewusstsein als erster Schritt

Um die über Jahre etablierte Selbstverständlichkeit der Dominanz privater Kfz im öffentlichen Raum zu brechen ist ein wichtiger erster Schritt Problembewusstsein zu schaffen. Hierzu ist ein Bewusstseinswandel bei den politischen Entscheidungsträger*innen, der Bevölkerung und den Verwaltungen notwendig.

Zahlreiche Aktionsformen leisten einen wertvollen Beitrag, um diese Selbstverständlichkeit aufzulösen. Im Rahmen von Kultur- und Sportveranstaltungen (insbesondere Marathons) werden regelmäßig Straßen temporär von Pkws befreit. Im Anschluss an solche Veranstaltungen wäre es prinzipiell möglich den Raum temporär neu zu besetzen. Eine politische Aktionsform, die sich besonders bei der Schaffung von Problembewusstsein hervorgetan hat, sind Parking Days.⁶⁰ Eine andere temporäre Aktion ist beispielsweise die Umnutzung in eine Spielstraße.⁶¹

Temporäre Umwidmungen lösen Diskussionsprozesse aus und eröffnen den Blick sowohl auf das Problem als auch auf seine Alternativen. Die Selbstverständlichkeit der gegebenen Umstände wird in Frage gestellt. Durch die regelmäßige Durchführung und Verstetigung dieser Aktionen wird die öffentliche Sichtbarkeit alternativer Nutzungsformen gesteigert. Ziel ist es hierbei nicht nur die Befürworter*innen zu adressieren sondern insbesondere auch Skeptiker*innen mit ins Boot zu holen.

Reduktion von Parkflächen im öffentlichen Raum

⁵⁸ Beispielsweise eine App zur Meldung freie Parkplätze in London: <http://www.zeit.de/mobilitaet/2014-01/parkplatz-app-london?print> oder das Sharing von Parkplätzen über Portale <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/beim-parkplatz-sharing-werden-private-parkplaetze-vermietet-a-915026.html>

⁵⁹ Weitere Informationen zur „Parkraumfreien Zone Innenstadt“ in Köln: <http://www.ksta.de/koeln/innenstadt/bezirksvertretung-1-400-parkplaetze-sollen-in-der-innenstadt-wegfallen-25115620>.

⁶⁰ Die Idee für den Parking Day stammt aus San Francisco. Einmal im Jahr nutzen die Teilnehmer*innen Parkplätze auf alternative Weise und machen so die Nutzungspotenziale sichtbar. Verwandte Formen, durch massenhafte Aneignung öffentlichen Raums Problembewusstsein zu schaffen, sind Sternfahrten oder Aktionen der Critical Mass.

⁶¹ Informationen zu Initiativen für temporäre Spielstraßen finden sich bspw. hier:

<http://gethsemanplatz.de/tempSpielstr.htm>;

http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=1518135&ffmpar%5B_id_inhalt%5D=4472320#;

<http://umverka.de/hefte/heft308/spielzonen.html>; <http://itstartedwithafight.de/2017/05/10/parkplaetze-zu-gruenflaechen/>

Einige Kommunen sind über den Punkt der Bewusstseinsbildung bereits hinaus und haben das Ziel die Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Raum Schritt für Schritt zu reduzieren. Eine Strategie kann die Änderung der Stellplatzsatzung sein, die Investoren verpflichtet pro Wohnung einen Stellplatz zu schaffen [BUND, 2016]. Zürich hat bereits seit den 1990ern statt einer solchen Regelung ein Parkplatz-Limit, bei dem im Innenstadtraum für neu gebaute Parkplätze bestehende Parkplätze zurückgebaut werden. Außerhalb des Stadtzentrums ist es Investoren nur erlaubt neue Parkplätze zu schaffen, soweit die Stadtgebiete nicht ein ohnehin schon zu hohes Verkehrsaufkommen aufweisen und wenn die lokalen Luftreinhaltungswerte eingehalten werden.

Handlungsempfehlungen zur Reduktion der Flächenbeanspruchung durch ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum

H 1: Erstellen von Informationsmaterial zum Thema Parken für Anwohner*innen und Kommunalverwaltungen

Zielgruppe: Bürgerinitiativen, Kommunalverwaltung, Anwohner*innen

Ein erster wichtiger Schritt, um das Thema Raumverbrauch durch private Pkws zu adressieren, ist die Sensibilisierung und die Eröffnung eines Diskussionsraums. Hierzu sollten zunächst für ausgewählte Städte in Deutschland Informationen zusammengetragen werden, die die Bevölkerung und beteiligte Akteure darüber aufklärt, wie hoch der **Flächenverbrauch durch ruhenden Verkehr** ist. Mit den Informationen sollen Verwaltungen aber auch Bürger*innen befähigt werden, Änderungen bei der Zuteilung von Straßenraum zu begründen.

Die Daten und Kapazitäten des öffentlichen und privaten Parkens sollten zielgruppengerecht aufbereitet und visualisiert werden. Mit der Informationsverbreitung über den Nutzungsanteil des ruhenden Pkw-Verkehrs sollten auch alternative Nutzungen kommuniziert werden. Die Verbreitung von solchen Informationen kann vielfältig gestaltet werden, bspw. durch Studien zu Parkraumpolitik (bspw. ITDP, 2011), Videos von Parking Day Aktionen oder Blogs zu alternativen Nutzungsformen (bspw. CityMetric.com).

H 2: Verbreitung von Best-Practice Beispielen und Erfahrungsaustausch

Zielgruppe: Kommunalverwaltung, Bürgerinitiativen, Expert*innen

Es existieren bereits vielfältige Erfahrungen von Leuchtturmstädten wie Zürich, Kopenhagen, Amsterdam oder London. Auch innerhalb Deutschlands haben Städte wie Hamburg, Köln oder München progressive Ansätze entwickelt. Relevante Schritte, um zu einer Reduktion von privat genutztem Parkraum zu kommen, sind u.a.:

- Einführung von Parkraumbewirtschaftung (siehe bspw. die emissionsabhängigen Parktarife von Hackney⁶²),

⁶² In Londons Stadtteil Hackney sind Anwohnerparkausweise nach Emissionsausstoß gestaffelt [Hackney, 2016].

- Reform von Bauordnungen und den darin vorgesehenen Anforderungen an Stellplätze,
- Erhöhung der Gebühren für die Neuzulassung von Fahrzeugen,
- Lenkungsoptionen bei der Kfz-Zulassung (siehe bspw. das Versteigerungssystem von Kfz-Zulassungen in Singapur⁶³),
- Schrittweiser Rückbau von Parkplätzen als verkehrspolitisches Ziel (siehe Zürichs Historic Consensus zur Parkraumlimitierung⁶⁴),
- Schaffung parkfreier Gebiete (siehe die parkplatzfreie Innenstadt von Köln).

Kommunen und Bürger*innen sollte ein Erfahrungs- und Best-Practice Austausch ermöglicht werden. Dies ist neben den bisher genannten Kanälen auch in der Form von Webinars o.ä. möglich. Kommunen und Bürger*innen soll durch diesen Erfahrungsaustausch ermöglicht werden, neue Wege jenseits althergebrachter Parkuren zu gehen. Für Kommunen können hierdurch auch neue Einnahmequellen erschlossen werden.

H 3: Einrichtung von Experimentierräumen, um Methoden der Politikvermittlung und alternative/ temporäre Nutzungskonzepte zu testen

Zielgruppe: Kommunalverwaltung, Bürgerinitiativen

Ziel muss es sein die Erfahrungen der Leuchtturm-Kommunen (Handlungsempfehlung 2) zu transferieren und in die Breite zu tragen. Häufig treffen Kommunen bei ihren Versuchen Parkraum zu managen oder zu reduzieren auf großen Widerstand aus Bürgerschaft, Handel und Politik. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist deshalb, nicht nur die in anderen Städten angewendeten Politikinstrumente zu kennen, sondern auch neue **Methoden der Politikvermittlung** zu erlernen um Bürger*innen und Meinungsmacher*innen von den Maßnahmen zu überzeugen.

Kommunen und Initiativen könnten dabei unterstützt werden **alternative/ temporäre Nutzungskonzepte** im öffentlichen Raum umzusetzen. In Experimentierräumen sollte Parkraumreduktion, Management des verbleibenden Parkraums und alternative Nutzung ausprobiert werden, dabei ist auch die Art der Einbindung der Anwohner*innen ein wichtiger Teil des Lernprozesses. Im Gegensatz zu dem stillschweigendem Verschwindenlassen von Parkflächen im Rahmen von Umbaumaßnahmen, sollte in diesem Experimentierraum der Wegfall von Parkflächen und die Vermittlung solcher Maßnahmen offen angesprochen und diskutiert werden. Ziel von Experimentierräumen ist es, herauszufinden, welche Voraussetzungen gestaltet werden müssen, damit neue Parkraumnutzungskonzepte funktionieren und angenommen werden.

⁶³ Um in Singapur ein Auto anmelden zu können, müssen Anwohner*innen ein Certificate of Entitlement (COE) für die jeweilige Wagenkategorie ersteigern. Das Zertifikat erlaubt die Zulassung des Fahrzeugs für 10 Jahre [LTA, o.D.].

⁶⁴ Weitere Information unter: <http://www.streetfilms.org/zurich-a-world-class-transit-metropolis/>

Literatur

- AGFS (2015). Parken ohne Ende. http://www.agfs-nrw.de/uploads/tx_tproducts/datasheet/parkraum_brosch_2015_WEB.pdf
- Arepo Consult (2017). Kurzanalyse der nationalen Treibhausgasemissionen für das Jahr 2016. Im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. http://www.arepoconsult.com/fileadmin/user_upload/pdf/THG-Kurzstudie_2016.pdf
- ARGUS (2009). Parken in Hamburg Abschlussbericht. http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetResource100/GetResource100.svc/f4b783b7-6a9c-4958-a411-1abffe421d56/Akte_744.5400-001.pdf
- Berliner Morgenpost (2017). Parken in Berlin soll für Anwohner teurer werden. <https://www.morgenpost.de/berlin/article210148873/Parken-in-Berlin-soll-fuer-Anwohner-teurer-werden.html>
- Bundesregierung (o.D.). Das Auto teilen statt besitzen. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/12/2016-12-21-carsharing-gesetz.html>
- BUND (2016). Kommunale Suffizienzpolitik - Strategische Perspektiven für Städte, Länder und Bund. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit_suffizienz_studie.pdf
- DIFU et al. (2009). Einfach Parken. https://difu.de/sites/difu.de/files/bericht_difu_einfach-parken_1.pdf
- Eckerson, C. (2015). Zürich: Where People Are Welcome and Cars Are Not. <http://www.streetfilms.org/zurich-a-world-class-transit-metropolis/>
- Fraunhofer IAO (2012). Strategien von Städten zur Elektromobilität Städte als Katalysatoren auf dem Weg zur Mobilität der Zukunft. <http://wiki.iao.fraunhofer.de/images/studien/strategien-von-staedten-zur-elektromobilitaet.pdf>
- Green City e.V. (o.D.). Grünoase statt Blechwüste am autofreien Tag. <https://www.greencity.de/projekt/parking-day/>
- Hackney (2016). Resident permit prices, using engine size (cc) until 31 August 2016. <http://www.e-hackney.co.uk/wp-content/uploads/2016/12/parking-permits-price-list.pdf>
- Inhabitat (o.D.) Yesterday was Park(ing) Day 2014. <http://inhabitat.com/tomorrow-is-parking-day-2014-send-us-photos-of-pop-up-parks-near-you/parking-day-yoga/>

ITDP (2011). Europe's Parking U-Turn: From Accommodation to Regulation.
https://www.itdp.org/wp-content/uploads/2014/07/Europes_Parking_U-Turn_ITDP.pdf

LTA (o.D.). Certificate of Entitlement (COE).
<https://www.lta.gov.sg/content/ltaweb/en/roads-and-motoring/owning-a-vehicle/vehicle-quota-system/certificate-of-entitlement-coe.html>

NY City Parking (o.D.). Parking Rates New York City.
<https://www.nychaparking.com/rates/>

PARK(ing) Day Dallas (o.D.). Happy PARK(ing) Day [2013]
<https://www.parkingdaydallas.org/>

Speed, B. (o.D.). 5 better things you can do with a parking space. Blog: City Metric.
<http://www.citymetric.com/skylines/5-better-things-you-can-do-parking-space-655>

UBA (2017). Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen 1990 – 2015. Summary table on emission trends for Germany since 1990, all GHGs in kt CO₂ equivalents.

VCÖ (2012). Parkgebühren verringern Verkehr. http://www.cleanair-europe.org/fileadmin/user_upload/redaktion/downloads/VCOE/VCOE_Factsheet_Parkraumbewirtschaftung.pdf

VM BaWü, 2016: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2016): Parkraumbewirtschaftung – Nutzen und Effekte. https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/Parkraumbewirtschaftung_Handreichung.pdf

Westminster City Council (o.D.). Parking Fees and Charges.
<https://www.westminster.gov.uk/changes-parking-fees-and-charges>

Konsum: Nutzung des öffentlichen Raums jenseits materiellen Konsums

Die zweite Arbeitsgruppe des Workshops (*Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele* beschäftigte sich mit dem Themenfeld Konsum. Die Diskussion machte deutlich, dass die Teilnehmer*innen sich den öffentlichen Raum als Frei- und Experimentierraum für nachhaltiges Verhalten wünschen, um nachhaltige Lebens- und Konsumstile zu erproben und bekannt zu machen.

Öffentliche Räume können bspw. einen Beitrag zu nachhaltigem Konsum leisten, indem sie Raum bieten, um Produkte zu reparieren, Lebensmittel zu produzieren oder Güter zu tauschen. Der Raum kann durch ansprechende Ästhetik und Aufenthaltsqualität auch Ersatz für andere CO₂-intensive Betätigungen sein. Mitmach-

Sozial und Kulturräume bergen das Potenzial konventionelle, wenig nachhaltige Konsummuster, zu substituieren bzw. zu reduzieren. Sie ermöglichen Freizeitbeschäftigung jenseits der Shopping-Mall oder im Kiez zu bleiben, statt aus der Stadt zu flüchten.

Bezug zum Klimaschutz

Jede Konsumeinheit hat einen CO₂-Fußabdruck. So entstehen pro Kilo Rindfleisch etwa 13,3 kg CO₂ und durch Herstellung eines Kilogramms Mischbrot 0,75 kg CO₂ [Greenpeace, o.D.]. Auch Aktivitäten bspw. im Urlaub haben einen CO₂-Fußabdruck: für einen Tauchurlaub am Roten Meer sind allein 1.311 kg CO₂ für den Flug zu kalkulieren [Atmosfair, o.D.], hinzu kommen Unterkunft im Hotel und das Sportequipment.

Prominente Begriffe, die der Konsumgesellschaft zunehmend entgegengestellt werden sind: Suffizienz (Reduzierung) und Subsistenz (Ersetzung). Unter Subsistenz wird die „(Re-)Aktivierung von Kompetenzen, manuell und kraft eigener handwerklicher Tätigkeiten [verstanden], den Bedürfnissen jenseits kommerzieller Märkte zu entsprechen. Subsistenzleistungen verringern die Abhängigkeit von einem monetären Einkommen“ [BMVBS, 2009].

zeigt einige Beispiele wie CO₂-intensive Konsumformen ersetzt werden können.

Der öffentliche Raum kann einen Beitrag zum Ersatz klimaschädlicher Konsumformen bieten, z.B. in dem er „zum Mitmachen anregt“: regelmäßige Reparier-Aktionen oder öffentliches Kochen mit regionalen Produkten in mobilen Küchen sind Methoden, um nachhaltige Lebensstile in die Breite zu tragen. Die Verfügbarkeit (zum Teil bereitgestellt durch Kommunen selbst), Zugänglichkeit und Gestaltbarkeit von „Mitmachräumen“, „Laboren“, „Social Impact Labs“, „Fablabs“, Tauschräumen, Repair Cafés oder Urban Gardening Flächen bildet die Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Konsumstile und steigert gleichzeitig deren öffentliche Wahrnehmung (siehe Abschnitt 0 für Erläuterung der genannten Modelle) [Baier et al., 2016].

Querschnittsnutzen

Die bereits benannten Nutzungsbeispiele, dienen nicht nur der Verstärkung nachhaltiger Lebensstile, sondern haben auch darüber hinausgehende Vorteile. Ein angenehm gestalteter urbaner Raum hat auch eine soziale und integrative Komponente: er ermöglicht Begegnung, fördert **soziales Engagement**, gestattet seine Nachbarn kennenzulernen. Die Bildung von sozialen Netzwerken erhöht die Kooperation der Gesellschaft, stärkt **bürgerschaftliche Partizipation** und **Solidarität**. Wie Studien zur Wirkung von Bürgerenergieprojekten gezeigt haben, sind die Erfahrungen von Bürger*innen im Umgang mit kommunalen Verwaltungen eine relevante Lernerfahrung und **reduzieren Konflikte**, Apathie und verbessern gesellschaftliches Zusammenarbeiten. Die Deutsche Gesellschaft wird nicht nur zunehmend älter, wachsende Bevölkerungsteile sind auch von Armut betroffen.⁶⁵ Bürgerschaftliche Solidarität und Fähigkeiten zur Subsistenz, verbessern insbesondere die Lebenssituation finanziell schwacher Einkommensgruppen (**Resilienz**).

Ansätze zur alternativen Nutzung des öffentlichen Raums jenseits materiellen Konsums

Im Folgenden sollen einige anschauliche Beispiele genannt werden, welche Räume ggf. Katalysatoren für nachhaltigere Lebensstile sein könnten, dabei sind nicht all diese Räume neu, sondern häufig Abwandlungen von bestehenden sozialen Organisationsformen.

Kleingärten und Urban Gardening

Das Kleingartenwesen blickt auf eine über 150jährige Tradition zurück. Vorläufer der heutigen Kleingärten waren die so genannten "Armengärten" des 19. Jahrhunderts. Durch diese sollten Bedürftige in die Lage versetzt werden, ihren Bedarf an Gartenfrüchten selbst zu decken, statt eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Eine Wurzel der Kleingartenbewegung geht auf die Ideen des Leipziger Arztes Dr. Schreiber zurück.⁶⁶ Im Unterschied zu den Schrebergärten suchen viele junge Gärtner*innen keinen privaten Garten, sondern wollen bewusst „eine andere Stadt pflanzen“. Brachflächen, Parkgaragendächer und andere vernachlässigte Orte verwandeln sie in Eigenregie in grüne, lebensfreundliche Umgebungen für alle. Urbane Gärten sind offene Orte, zu denen alle Zugang haben.⁶⁷

Schnippeldiskos

Beim Konzept der Schnippeldisko handelt es sich um ein gemeinsames Kochevent. Bürger*innen treffen sich, um vor der Mülltonne bewahrte Lebensmittel, bspw. weil sie

⁶⁵ <http://www.zeit.de/wirtschaft/2017-03/armutsbericht-2017-deutschland-paritaetischer-wohlfahrtsverband-faq>

⁶⁶ <http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/geschichte/de/kleingaerten/index.shtml>

⁶⁷ <http://www.urban-gardening.eu/autoreninterview/>

verformt gewachsen und damit unverkäuflich sind, gemeinsam zu zubereiten. Im Anschluss an das Schnippeln wird gemeinsam gegessen.

Tauschregale

Tauschregale sind Regale oder Boxen an (halb)öffentlichen Orten wie Schulen, Cafés, Bussen oder Bibliotheken, an denen Gegenstände anonym abgestellt und mitgenommen werden. Einige Kommunen stellen Bürger*innen kostenfrei Räumlichkeiten z.B. für Tauschläden zur Verfügung.

Repair Cafés

Repair Cafés sind ehrenamtliche Treffen, bei denen die Teilnehmer*innen kaputte Gegenstände reparieren. An den Orten, an denen das Repair Café stattfindet, ist Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen vorhanden, zum Beispiel für Kleidung, Möbel, elektrische Geräte, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr. Auch sind kundige ehrenamtliche Helfer anwesend, die Reparaturkenntnis und –fertigkeiten auf verschiedenen Gebieten mitbringen und weitervermitteln.

Fab Labs

Ein ähnliches Konzept, wenn auch professionalisierter, verfolgen Fab Labs. Sie bieten Zugang zu High-Tech Werkzeugen wie 3D Druckern, Lasercuttern, CNC Fräsen, Mikrocontrollern, CAD Software, aber auch zu Handwerkzeug wie etwa Holzbearbeitungsmaschinen und fast allen anderen Tools, die man zum Erfinden braucht.

Social Impact Labs

Bei Social Impact Labs handelt es sich um Gründerberatungszentren für Menschen, die Produkte und Dienstleistungen entwickeln möchten, die zur Zukunftsfähigkeit und zum sozialen Ausgleich beitragen. Die Labs bieten Raum für Co-Working, Networking und Events. Im Mittelpunkt der Start-up stehen Ideen, die soziale oder ökologische Probleme in ein nachhaltig wirksames Unternehmen überführen.

Die Liste an Räumen und Organisationsformen ließe sich endlos um Sportclubs, Skateparks, Bibliotheken oder Nähgruppen erweitern. Außerdem ist charakteristisch für die bürgerschaftliche Rückeroberung des öffentlichen Raums, dass ständig neue Formen und Ausprägungen entwickelt werden.

Herausforderung öffentlicher Raum als Frei- und Experimentierraum

Der Beitrag von Initiativen und wie man sie integrieren kann, ist auch auf Bundesebene erkannt worden. Bereits in der Veröffentlichung „*Neue urbane Freiräume*“ des BMVBS im Jahr 2009 wird die Notwendigkeit einer neuen Planungskultur erkannt, die alle Akteure, Anlieger*innen, Politik, Stadtverwaltung, Wohnungswirtschaft, Architekt*innen und –planer*innen zusammenbringt. Die Erfahrungen der

Gestalter*innen zeigen, dass die neuen Initiativen und Aktionsformen kaum in die administrativen Abläufe der Stadtverwaltungen integriert sind und als Sonderfälle gelten, „die man möglichst ohne Eskalationen abzuwickeln versucht [...]. Nur selten wird aus solchen Arrangements gelernt, eher sind die Beteiligten froh, wenn so ein Sonderfall ohne große Störungen zu Ende geht und man wieder zu den eigenen eingeübten Abläufen zurückkehren kann“ [Baier et al., 2016].

Um den öffentlichen Raum aber als Frei- und Experimentierraum nutzen zu können, müssen sich diverse Rahmenbedingungen ändern, u.a.:

- müssen öffentliche Räume anders geplant bzw. umgestaltet werden (Konzepte zur Freiraumplanung, Zwischennutzungen);
- potenzielle Gestalter*innen wollen über die Möglichkeiten und Rahmendbedingungen der Gestaltung und Nutzung hinreichend informiert sein, um neue Projekte zu planen bzw. Projekte zu verstetigen;
- an Mitarbeiter*innen der Verwaltungsbehörden und potenzielle Nutzer*innen stellen sich neue Anforderungen der Kommunikation und Kooperation.

Auch das BMUB hat sich bereits in der Vergangenheit mit der Integration von Bürgerinitiativen befasst: Im Jahr 2015 wurde vom BMUB (2015) ein Leitfaden für Kommunen für Gemeinschaftsgärten im Quartier vorgelegt. Der Leitfaden benannte dabei fünf zentrale Handlungsfelder: 1. Flächen und Nutzungsperspektiven, 2. Organisation und Zusammenwirken der Akteure, 3. Einrichtung und Betrieb eines Gartens, 4. Kooperation und 5. integrierte und ressortübergreifende Planung.

Die Herausforderung besteht jedoch darin, die gewonnenen Erkenntnisse in den Kommunen, unter den Gestalter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen bekannt zu machen und tatsächlich in der Praxis umzusetzen. So zeigte auch die Diskussion im Workshop, dass der Bedarf an Informationen, praktischer Unterstützung und intensiverer Kooperation mit Verwaltungsbehörden bzw. deren Mitarbeiter*innen besteht.

Auf Seiten der Kommunen ist eine Herausforderung, dass die Pflege und der Betrieb öffentlicher Räume und Angebote, wie etwa einer Bibliothek oder eines Kiezladens z.T. als nicht finanzierbar erscheint oder sogar rechtliche Hürden vorliegen. Als Folge ist es für viele Kommunen einfacher und finanziell attraktiver ein Einkaufszentrum zu genehmigen, statt ein innovatives Bürger-Aktions-Forum mit flexiblen Jugendräumen, Gärten und Lehrangeboten zu entwickeln.

Handlungsempfehlungen

H 1 Leitfaden für Kommunen zum Umgang mit Initiativen und Beispielen nachhaltiger Nutzungsformen

Es existiert eine immense Vielfalt von Initiativen, die im direkten und indirekten Zusammenhang zu nachhaltigen Lebensstilen und Konsum stehen: essbare Stadtkonzepte, Garten-Share Plattformen, Kleidertauschringe, kommunal betriebene

Tauschregale in der lokalen Bibliothek, mobile Fahrradwerkstätten, der Repair Day im lokalen Baumarkt oder die Wiedereinführung von Sperrmülltagen.

Ein Anfangspunkt ist sicherlich eine Bestandsaufnahme bestehender Initiativen, der von ihnen genutzten Räume und die Identifizierung übertragbarer Musterbeispiele. Zu den Fragen, die für diese Bestandsaufnahme zentral sind, zählen:

- Welche Initiativen und Beispiele gibt es bereits?
- Was sind die Erfolgsfaktoren und Herausforderung dieser Beispiele und Initiativen?
- Welche (öffentlichen) Räume werden von den Initiativen (und Einzelpersonen) auf welche Weise genutzt?
- Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die jeweilige Nutzung?

Der Handreichung sollte daran anschließend dazu dienen Handlungsempfehlungen und Leitlinien zu formulieren, die Kommunen den Umgang mit Bürger*innen und Initiativen erleichtern und gleichzeitig diesen Initiativen ermöglichen den öffentlichen Raum demokratisch und nachhaltig umzugestalten.

Eine Herausforderung für Initiativen und Einzelpersonen ist die Zusammenarbeit mit Institutionen und Ansprechpartner*innen der Verwaltung; daher soll im Rahmen des Leitfadens besonderer Augenmerk auf die Schnittstelle Bürgerinnen/Verwaltung (Wegweiser durch die Verwaltung) gelegt werden (siehe hierzu bspw. auch die Freiraumfibel des BBSR (2016)).

H 2 Förderung von kommunalen Experimentierräumen

Kommunale Verwaltungen sollten Angebote ermöglichen, bei denen nachhaltige Konsumformen ausprobiert werden können. Ähnlich dem Konzept der Freigabe von Wänden für Straßenkunst, sollten auch Flächen und Räume gestaltbarer werden. Kommunen sollten dabei auch als Vermittlerinnen bei Zwischennutzung z.B. leerstehender Gebäude oder ungenutzter Flächen auftreten. Konkrete Elemente, die von der Bundesebene angestoßen werden könnten, sind:

- Hemmnisanalyse in Kommunen zu Herausforderungen mit der Gestaltung von Freiräumen und bei der Kooperation mit Nutzer*innen/ Initiativen: Zunächst muss festgestellt werden, warum kommunale Verwaltungen sich schwer tun, auf Bedürfnisse von Bürger*innen nach Freiraumnutzung adäquat zu reagieren oder dieses Engagement von Seiten der Kommune her anzubieten. Die Hürden können vielfältiger Natur sein: finanzielle Hemmnisse, Mangel an Erfahrung beim Verwaltungspersonal, Mangel an Zeit oder rechtliche Unsicherheiten. Abhängig von der Problemlage sollten den Kommunalverwaltungen Unterstützung angeboten werden, bspw. in Form von:
 - Forschungsprojekten zur Reform/ Gestaltung von Rechtsnormen, die bürgerschaftliche Zwischennutzungen von Leerständen ermöglichen;

- Schulung der Verwaltungsmitarbeiter*innen zu den Prinzipien der Gestaltung von Freiräumen und in der Kooperation mit Nutzer*innen;
 - Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Verwaltungen und dem Teilen von Best-Practice Beispielen.
- Der Bund kann darüber hinaus Unterstützungsangebote bspw. durch regionale Kompetenz- und Servicestellen finanzieren, die Initiativen und Interessierte vernetzen und beraten.

Literatur

Atmosfair (o.D.). CO₂-Fußabdruck meines Flugs berechnen.

https://www.atmosfair.de/de/kompensieren/flug?gclid=Cj0KCQjwIMXMBRC1ARIsAKKGUwGwG6uK7q1VUcal-EPTYBhx4qE7Wgd3jP102gQJQfkPB8Ts-O7zHclaAg6HEALw_wcB

Baier, A. / Hansing T. / Müller, C. / Werner, K. (2016). Die Welt reparieren - Open Source und Selbermachen als postkapitalistische Praxis <http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3377-1/die-welt-reparieren>

BBSR (2016). Freiraum-

Fibel. <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2016/freiraum-fibel.html>

BMUB (2015). Gemeinschaftsgärten im Quartier Handlungsleitfaden für Kommunen. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/gemeinschaftsgaerten_quartier_handlungsleitfaden_broschuere_bf.pdf

BMVBS (2009). Neue Freiräume für den urbanen Alltag.

http://www.bgmr.de/downloads/BMVBS-Publikation_Neue-urbane-Freiraeume.pdf

Müller, C. / Paech, N. (2012). Suffizienz & Subsistenz - Wege in eine Postwachstumsökonomie am Beispiel von Urban Gardening. IN: Der kritische Agrarbericht 2012.

https://anstiftung.de/jdownloads/Publikationen/Christa_Mueller/Mueller_Paech.pdf

Greenpeace (o.D.) Fleisch - Was Kostet Das Stück Lebenskraft?

<https://www.greenpeace.de/themen/landwirtschaft/fleischeslust-was-das-stueck-lebenskraft-tatsachlich-kostet>

Synthetisches Ergebnispapier mit Handlungsempfehlungen zum Workshop: „Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz“, Berlin, 09.11.2017

Einordnung des Workshopthemas in das BMUB-Projekt „Ideenwerkstatt“

Im Rahmen des Projekts⁶⁸ „Ideenwerkstatt Klimaschutz und Energiewende - Synergien und Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz- und Energiewendezielen sowie Entwicklungen und Trends in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft“ werden – nach einer systematischen Vorauswahl der Themen - fünf thematische Workshops organisiert, in denen mögliche Potenziale für die Vernetzung und Synergieschöpfung mit anderen wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Trends und Themenfeldern diskutiert werden.

Bei den beiden vorausgegangenen Workshops des Projektes wurden von den Teilnehmer*innen bereits für zwei der identifizierten Trends Synergien herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen formuliert:

- „Neue Wohn- und Raumkonzepte“ und klimafreundliche Umgestaltung des Wohnraums sowie
- (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele

Thema des hier zugrundeliegenden dritten Workshops ist die Frage, inwieweit „neue“ Finanzierungsmodelle für kommunale Effizienzprojekte, die über die herkömmliche haushaltsbasierte Finanzierung hinausgehen, eine Unterstützung der kommunalen Bemühungen um Energieeffizienz und Klimaschutz sein können. Dazu wurden nach zwei einführenden Vorträgen zu den Themen „Grundlagen der Kommunalfinanzierung“ und „Investitionsrückstände & Kommunale Investitionstätigkeit“ Beispiele von Kommunen dargestellt, die mittels „Crowdfunding“ und Genossenschaften oder durch die Gründung von Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) anstehende Renovierungen oder Neuinvestitionen erfolgreich umsetzen konnten.

Die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Diskussionen des Workshops sollen im Folgenden in synthetischer Weise dargestellt werden.

1. Der Bedarf an kommunalen Klimaschutzmaßnahmen und die kommunale Investitionskapazität

Die beiden Einführungsvorträge lieferten die Grundlagen für die folgenden Feststellungen⁶⁹:

Die KfW beziffert für die Jahre 2012-2020 die jährlich notwendigen kommunalen Effizienzinvestitionen auf rund 9,6 Milliarden €/a. Werden diese Investitionen nicht getätigt, betrifft dies potentiell einen kommunalen Gebäudebestand von über 300.000 Gebäuden und davon gut 75%, die vor 1977 (und damit vor dem Erlass der ersten Wärmeschutzverordnung) gebaut wurden. Gemäß den Berechnungen der KfW hatten diese Gebäude im Jahr 2010 einen Energieverbrauch von gut 45 TWh und

⁶⁸ Das Projekt wird gemeinsam von der IZES gGmbH und Arepo Consult bearbeitet.

⁶⁹ Diese werden hier, soweit notwendig, um weitere Literaturquellen ergänzt.

verursachten knapp 14 Mio. Tonnen an CO₂-Ausstoß⁷⁰. Erschwerend kommt hinzu, dass Effizienzinvestitionen nicht unbedingt sichtbar sein müssen, wenn es darum geht, ein bestehendes Komfortniveau mit weniger Energieeinsatz zu erzielen und sie somit im Vergleich zu anderen Investitionen eine geringere Präferenz bei den Wähler*innen und ihren gewählten Repräsentant*innen haben können.

In *absoluten Zahlen betrachtet* wären dies keine unüberwindbaren Summen: Die (bereinigten) Gesamteinnahmen aller Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in der Bundesrepublik betragen im Jahr 2016 rund 247 Milliarden Euro⁷¹, d.h. die jährlich notwendigen Investitionen würden knapp 4% der Einnahmen der Kommunen ausmachen. Pro Kopf⁷² bedeutete dies eine Investition von 116,4 € pro Jahr. Im Vergleich zum gesamten Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik im Jahr 2016 von ungefähr 3.134 Milliarden € bedeuten 9,6 Mill. € etwas mehr als 0,3%.

Diese Vergleiche absoluter Beträge dienen vor allem zur Veranschaulichung der notwendigen Geldbeträge; zur angemessenen Beurteilung der Lage müssen jedoch die *gegenwärtig bestehenden (individuellen) Investitionsmöglichkeiten der Kommunen* betrachtet werden. Dabei besteht ein sehr heterogenes Bild zwischen den Kommunen, das sich aus Kommunen ohne Verschuldung und mit ausgeglichenen Haushalten sowie stark verschuldeten Kommunen unter Haushaltsaufsicht zusammensetzt.

Die direkten Investitionsmöglichkeiten der Kommunen lassen sich buchhalterisch bestimmen aus dem Zahlungsmittelsaldo, der sich aus den der Kommune zufließenden Geldern (Steuermittel und ggf. Zuwendungen) abzüglich der Kosten für die laufende Verwaltungstätigkeit ergibt, sowie möglichen einmaligen Effekten wie Fördergeldern oder Erlösen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen der Gemeinde. Eine Gemeinde kann somit praktisch nur investieren (sowohl in kredit- als auch in aus Eigenmitteln finanzierte Maßnahmen), wenn ihr nach der Erledigung ihrer laufenden (Verwaltungs)tätigkeit (den kommunalen Pflichtaufgaben) noch Geld übrigbleibt oder wenn sie andere, einmalige Erlöse erzielt hat. Diese einmaligen Erlöse resultieren zumeist aus dem Verkauf von kommunalen Unternehmen oder Sachanlagevermögen, so z.B. Land oder Immobilien, wobei solche Verkäufe Einmaleffekte sind.

Zusätzlich besitzen die Kommunen gegenwärtig kaum eine geregelte und ausreichende Möglichkeit, im Rahmen ihres ordentlichen Jahresergebnisses mittels Rückstellungen ausreichend Refinanzierungsmöglichkeiten für Neu- und/ oder Ersatzinvestitionen für ihre Sachanlagen zu schaffen. In finanzstarken Kommunen kann dies als weniger problematisch gelten, wenn die Tilgung zukünftiger Investitionskredite gesichert ist und Unsicherheiten v. a. in Bezug auf das zukünftige Zinsniveau bestehen. Finanzschwache (bzw. stark verschuldete) Kommunen sehen sich jedoch nicht nur dem Zinsrisiko ausgesetzt: Noch stärker wiegt bei ihnen die Tatsache, dass ihre generelle Investitionsfähigkeit nicht gesichert ist, da sie prinzipiell

⁷⁰ Vgl. für beide Spiegelstriche KfW-Research (Autor Martin Müller) 2012, vgl. <https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Akzente/Akzente-Nr.-62-Mai-2012.pdf>

⁷¹ Vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 265

⁷² Bei einer Bevölkerung von rd. 82,5 Mio. Menschen am 30.09.2016; Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>, Abruf am 29.11.2017

zuerst bereits bestehende Schulden tilgen müssen, bevor sie zusätzliche Kredite aufnehmen können.

Neben dieser buchhalterischen Beschränkung besteht die weitere Hürde, dass Gemeinden Investitionskredite von der Kommunalaufsicht genehmigen lassen müssen. Dabei müssen Gemeinden einerseits die Rentabilität von Investitionen und andererseits auch ihre Schuldendienstfähigkeit nachweisen. Dies begrenzt die möglichen Effizienzinvestitionen (insb. bei den aktuell niedrigen Marktpreisen für fossile Energien) zumeist auf solche, die im Rahmen bereits geplanter Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, so z. B. die Renovierung eines baufälligen Dachs, bei der gleichzeitig eine Dämmung durchgeführt werden kann. Sanierungen von prinzipiell intakten, aber energetisch schlechten Gebäuden unterbleiben somit vielfach.

Hierbei können bestehende Programme sicherlich zur Überwindung der kommunalen Finanzierungsklemme beitragen. Allerdings bestehen auch hier Verbesserungsmöglichkeiten:

- Diese sind in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen, da sie vielen Kommunen überhaupt erst die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutzziele müssten diese Programme aber sicherlich ausgeweitet und planbar verstetigt werden.
- Vielfach bedeuten aber auch hier die durch die Kommunen zu leistenden Eigenanteile hohe Hürden für die Inanspruchnahme dieser Fördergelder, insbesondere dann, wenn Kommunen unter Haushaltsaufsicht stehen.
- Nicht zuletzt mindern KfW-Mittel die Höhe von Abschreibungen bei der Investition in Sachanlagen, was zur Reduzierung des kommunalen Kapitalstocks führt.

Weiterhin muss betont werden, dass Kommunen ihre Einkünfte nur in einem sehr geringen Maß selbst beeinflussen können. Die wesentlichen Einnahmequellen sind gesetzlich festgelegt: Sie sind nur zu einem deutlich geringeren Anteil mittels der Hebesätze für die direkt von den Kommunen zu erhebenden Steuern (z. B. Hundesteuer, Übernachtungssteuer) beeinflussbar. Diese Steuern spielen für die kommunalen Haushalte nur eine untergeordnete Rolle.

In der Summe ergibt sich ein heterogenes Bild in Bezug auf die Möglichkeiten für Kommunen, in Effizienz- und Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Finanzstärkere Kommunen mögen zwar gegenwärtig in der Lage sein, solche Investitionen (kreditfinanziert) zu tätigen, sie können aber nicht auf eine dauerhaft verlässliche Quelle hierfür zurückgreifen. Kommunen mit hohen Verschuldungsgraden oder solche, die unter Haushaltsaufsicht stehen, können Investitionen in Klimaschutz- und Effizienzmaßnahmen eigenständig fast gar nicht durchführen.

- Zwischenfazit: Es besteht daher generell eine strukturelle Unterfinanzierung für Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene.

- Schlussfolgerung: Klimaschutz sollte zur expliziten kommunalen Pflichtaufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge werden; die hierfür notwendigen Mittel müssen planbar vom Bund bzw. den Bundesländern bereitgestellt werden.

Aufgrund der aufgezeigten Schwierigkeiten für Kommunen, unter den aktuellen Rahmenbedingungen ausreichend Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten und der resultierenden Tendenz zum Aufzehren des kommunalen Kapitalstocks durch die gravierende Investitionslücke sollte eine gesicherte Möglichkeit für Kommunen geschaffen werden, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen gewährleisten zu können. Die hierfür notwendigen jährlichen Finanzmittel sind durchaus zu erbringen, sie bedingen allerdings strukturelle Änderungen in der Finanzierung der Kommunen.

Hierfür böten sich die folgenden Möglichkeiten zur detaillierten (juristischen) Überprüfung und Folgenabschätzung⁷³ und ggf. späteren Umsetzung an:

- Eine grundsätzliche Änderung der Aufteilung des Steueraufkommens von Bund und Ländern zu Gunsten der Gemeinden wäre zu überprüfen. Diese kämen dann den kommunalen Haushalten grundsätzlich zu Gute und könnten deren strukturelle Investitionsschwäche lindern. Diese Lösung hätte möglicherweise den Nachteil, dass es für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen weniger zielführend sein könnte. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit dies z. B. im Rahmen von Art. 105 und 106 des Grundgesetzes mittels eines Bundesgesetzes und/oder einer Verankerung in den (Finanz)Verfassungen der Bundesländer umgesetzt werden könnte.
- Möglicherweise zielsicherer wäre eine Lösung, die sich gemäß Art. 104a im Rahmen des Konnexitätsprinzips⁷⁴ bewegen würde. Demgemäß muss der Bund für die Aufgaben, die er den Kommunen überträgt, auch die entsprechenden Finanzmittel zuweisen.
- Eine weitere, aber sicherlich kaum auf Langfristigkeit angelegte Zwischenlösung könnte ein an das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) angelehntes⁷⁵ Gesetz zur Stärkung kommunaler Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz sein.

Aus den obigen Punkten resultiert auch, dass verschiedene weitere Maßnahmen zur zusätzlichen Flankierung der kommunalen Energieeffizienzbemühungen benötigt werden:

- Eine *Ergänzung des bestehenden Energiewendeinstrumentariums* durch die Einführung eines CO₂-Mindestpreises für die Nutzung fossiler Energieträger oder durch die Einführung einer Heizstoffsteuer

⁷³ Im Rahmen dieses Projekts können diese einzelnen Vorschläge nicht ausführlich erarbeitet werden, zumal sie einer detaillierten juristischen Prüfung bedürfen.

⁷⁴ Das Konnexitätsprinzip ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Die Instanz, die für eine Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für die Finanzierung zuständig. Vgl. <http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Konnexit%C3%A4tsprinzip>

⁷⁵ Dabei bezieht sich dieses explizit auf §104b GG, Abs. 1, der eher ökonomisch motiviert ist, da er zur „Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, zum „Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“ oder zur „Förderung des wirtschaftlichen Wachstums“ dienen soll.

- Der bestehende Entwurf zum Gebäudeneriegesetz (GEG) könnte dahingehend geändert werden, dass öffentliche Gebäude, bei denen eine (Teil)Sanierung ansteht, verpflichtend so durchgeführt werden müssen, dass diese möglichst nahe an den Niedrigstenergiestandard herankommen und so keine Chancen bei der Sanierung öffentlicher Gebäude vertan werden.
- Eine wohlwollende Überprüfung der beihilferechtlichen EU-Regelungen, die ggf. das Handeln von Kommunen einschränken (vgl. Fußnote 9 zu AöR) oder das Handeln privatwirtschaftlicher Akteure per se als besser einstufen als das der staatlichen Ebenen als gewählte Repräsentanten des Gemeinwesens erscheint notwendig: Wirtschaftliche Betätigung sollte auch dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

2. Flankierung der kommunalen Energiewendeinvestitionen durch Nutzung zusätzlicher Finanzierungsquellen und -wege⁷⁶

Das „Gemeinschaftswerk Energiewende“⁷⁷ soll bei Weitem nicht nur auf das Handeln kommunaler Volksvertreter*innen angewiesen sein; vielmehr ist es wünschenswert und notwendig, dass sich die Menschen vor Ort selbst engagiert daran beteiligen bzw. dass Kommunen (auch ohne einen expliziten „Auftrag“ zum Klimaschutz) Wege suchen, Bürger bei Entscheidungen über und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen. Dies kann auf mehreren Wegen geschehen. Einige davon wurden im Rahmen des Workshops diskutiert und sollen hier kurz mit den wesentlichen Einsatzoptionen und Handlungsbedarfen dargestellt werden.

Dabei ist es wichtig, die folgenden Punkte von gesetzgeberischer Seite zu beachten:

- Bürgerschaftliches Engagement (in Crowdfunding oder Genossenschaften) kann per Definition kein flächendeckendes Handeln des Staates ersetzen. Es lebt vom freiwilligen Einsatz von Bürger*innen; der aus den verschiedensten Gründen von Ort zu Ort unterschiedlich ist.
- Daher sollte der Gesetzgeber das bürgerschaftliche Engagement als wichtige Ergänzung zu seinem eigenen, flächendeckenden Handeln und Regelsetzen auffassen und weitgehend unterstützen.
- Insbesondere die finanziellen Beteiligungen der Bürger an der Energiewende dürfen nicht dazu führen, dass Aktivitäten für die Energiewende dort getätigt werden, wo Geld vorhanden ist, während ggf. ärmere Kommunen oder Regionen zurückbleiben.

Crowdfunding

„Crowdfunding“ ist ein Sammelbegriff, der verschiedene Formen der Finanzierung umfasst: Spenden für ein Projekt, Vorauszahlungen für die Produktion eines Gutes, das man später (ggf. günstiger oder prioritär und ggf. mit einer weiteren Zuzahlung)

⁷⁶ Auf die Option der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts soll hier nicht explizit eingegangen werden. Diese können es den Gemeinden ermöglichen, unternehmerisch aktiv zu werden; allerdings ist dies aus z. B. (beihilfe)rechtlichen Gründen durchaus kontrovers zu betrachten. Eine angemessene Diskussion hierzu würde den Rahmen dieses Ergebnis-papiers jedoch sprengen.

⁷⁷ Vgl. den Titel des Abschlussberichts der „Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung“ vom 30.05.2011.

kaufen kann, als Kredit, für den man Zinsen erhält, oder als Beteiligung an einem Unternehmen. Grundsätzlich sind alle diese Formen für den Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz anwendbar und es lassen sich für alle Formen gelungene Beispiele finden. Dabei sollte die Funktion der Mobilisierung und Beteiligung der Bürger vor Ort nicht unterschätzt werden.

Ein sicherlich interessantes Einsatzfeld für Crowdfunding könnte einerseits die Finanzierung zusätzlicher Features oder die „Personalisierung“ von Energiesparinvestitionen sein. So *könnte* z.B. eine PV-Anlage auf dem Dach eines gemeindeeigenen Gebäudes regulär von der Gemeinde übernommen werden, während ein dazu passender Carport mit einer Batterie zum Beladen von E-Autos mittels Crowdfunding finanziert werden könnte. Oder es könnte die energetische Sanierung eines Schwimmbades finanziert werden und die Bürger*innen spenden zusammen für den gleichzeitigen Bau einer neuen Wasserrutsche. Dadurch können Bürger*innen dazu beitragen, dass geltende Mindestanforderungen übertroffen werden oder dass Neuinstallationen eine persönliche Note erhalten; gleichzeitig steigt die Identifikation der Menschen mit ihrer Kommune und es kann ein verstärkter Zusammenhalt resultieren.

Genossenschaften

Auch Genossenschaften können diese Funktion der Mobilisierung und Beteiligung von Bürger*innen erfüllen. Durch die Anwesenheit eines genossenschaftlichen Unternehmens mit Strukturen und Ansprechpartner*innen vor Ort besitzen sie gegenüber der tendenziell eher einzelprojektorientierten Tätigkeit des Crowdfunding den Vorteil, dass sie in einer Kommune oder einem regionalen Kontext längerfristiger wirken können. Dies ermöglicht ggf. die intensive Zusammenarbeit mit weiteren lokalen Partnern.

Für Genossenschaften (und ggf. auch für gewisse Formen des Crowdfunding) könnte es, im Sinne des Klimaschutzes hilfreich sein, wenn überprüft würde, inwieweit diese ggf. den im Rahmen eines KfW-Kredits notwendigen Eigenanteil für die Kommune übernehmen könnten, falls die Kommune diese Investition gegenwärtig nicht leisten kann und dies auch explizit bekundet. Rechtlich betrachtet gelten diese als „kreditähnliches Rechtsgeschäft“, das von den Kommunalaufsichten wie ein regulärer Kredit bewertet wird. Dabei trifft es zwar durchaus zu, dass den Kommunen durch die Übernahme des Eigenanteils von einer Genossenschaft oder einem anderen, von der Bürgerschaft getragenen Investor höhere Kosten entstehen können als wenn sie den Kredit selbst aufnähme. Dies könnte jedoch ggf. dadurch aufgewogen werden, wenn durch dieses gesellschaftliche Engagement mehr Wertschöpfung in der Kommune verbleibt. Daher wäre es wünschenswert, dass die KfW prinzipiell diese Möglichkeit schafft und die Kommunalaufsichten dies wohlwollend prüfen. Kriterien hierfür könnten (hohe) Quoren für die breite Beteiligung der lokal ansässigen Bürger sein (wie es viele Genossenschaften bereits bei ihren Projekten tun), die Prüfung der vor Ort realisierten Wertschöpfung oder die Schaffung eines Zusatznutzens, der bei einer ausschließlich Kreditaufnahme der Gemeinde nicht geleitet werden würde (s. o.).

Es zeigt sich, dass diese alternativen Finanzierungsquellen nicht gegen die Arbeit von Kommunen ausgespielt werden sollen, sondern dass sie komplementär zueinander

sind. Insbesondere die Rolle beider Finanzierungsquellen zur Einbringung bürgerschaftlichen Engagements für den Klimaschutz ist von hoher Bedeutung und sollte damit vom Gesetzgeber unterstützt werden.

Handlungsempfehlungen aus dem Workshop „Deutschland im Wandel - Klimaschutz und Demographie“ (13.03.2018)

Einleitung

Im Rahmen des Projekts „Ideenwerkstatt Klimaschutz und Energiewende - Synergien und Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz- und Energiewendezielen sowie Entwicklungen und Trends in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft“ werden fünf thematische Workshops organisiert, in denen mögliche Potenziale für die Vernetzung und das Identifizieren von Synergien von gesellschaftlichen Trends mit dem Klimaschutz identifiziert werden. Der vierte Workshop im Rahmen des Projekts fand am 13. März 2018 statt und beschäftigte sich mit den Themen Klimaschutz und Demographie.⁷⁸ Während des Workshops wurde der Trend demographischer Wandel in Bezug auf die klimarelevanten Felder *Mobilität* und *Wohnen* diskutiert. Auf Grundlage des Workshops werden im vorliegenden Papier als Teil von Arbeitspaket 3 des Projekts drei Handlungsfelder, die während des Workshops prominent diskutiert wurden, genauer ausgearbeitet. Die ausgewählten Handlungsbereiche sind:

- 1. Ortskerne stärken: Reduktion der Zersiedlung und Verdichtung von schrumpfenden Siedlungsstrukturen**
- 2. Effizientere Wohnraumnutzung: Ansätze zur Reduktion des Flächenverbrauchs**
- 3. Etablierung von dauerhaften Managementstrukturen und Verstetigung von Projektansätzen**

Diese Handlungsbereiche erscheinen geeignet die Umsetzung der Klimaschutzziele zu unterstützen. Das separate Ergebnisprotokoll zum Workshop fasst die Diskussionen und Tendenzen im Workshop zusammen. Hier finden sich auch viele weitere Handlungsempfehlungen, die von den Teilnehmer*innen zusammengetragen wurden.

Ortskerne stärken: Reduktion der Zersiedlung und Verdichtung von Siedlungsstrukturen

Situationsbeschreibung

In vielen ländlichen Räumen in Deutschland ist der sogenannte „Donut-Effekt“ festzustellen. Damit wird eine städtebauliche Entwicklung beschrieben, bei der sich die identitätsprägenden Ortszentren im Zuge des demographischen Wandels entleeren während am Dorf- oder Gemeinderand weiterhin Neubau stattfindet.⁷⁹

⁷⁸ Im ersten Workshop „Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz“ wurden Konzepte zur Steigerung der Flächen- und Energieeffizienz vor dem Hintergrund von Leerstand und Zersiedlung diskutiert. Die vorgelegten Handlungsempfehlungen fokussierten hierbei auf Kommunen, die von Abwanderung betroffen sind.

⁷⁹ Deutscher Bundestag (2017)

Im gesamten Bundesgebiet wurden in den vergangenen Jahrzehnten Neubaugebiete an Ortskerne angelagert. Der Flächenverbrauch wird vor allem durch die Ausweisung neuer Einfamilienhaussiedlungen und Gewerbegebiete angetrieben.⁸⁰ Eigenheime sind weiterhin ein fester Bestandteil der Neubautätigkeit, obwohl sie vielfältige negative Eigenschaften aufweisen, wie z.B. hohen Flächenverbrauch und negative Auswirkungen auf den Verkehr sowie vorhandene Ortskerne. Außerdem sind die Neubaugebiete häufig städtebaulich schlecht gestaltet und weisen weder Siedlungs- noch Quartierscharakter auf.⁸¹ In ländlichen Kommunen findet Neubau, im Gegensatz zu Altimmobilien, noch eher Abnehmer*innen. Insbesondere Familien zieht es in die vergleichsweise günstigen Einfamilienhausgebiete. Befördert wird die ungünstige Entwicklung durch das niedrige Zinsniveau der vergangenen Jahre.⁸² Kommunen wollen mit den Neubaugebieten dem Bevölkerungsschwund kurzfristig entgegenwirken.

Der Donut-Effekt und der Leerstand in den Ortskernen gewinnen durch den demographischen Wandel gegenüber der Vergangenheit stark an Geschwindigkeit. Viele Bestandsgebäude in den Ortskernen stehen leer und die Erb*innen finden weder Nutzer*innen noch Käufer*innen.

Der Einzelhandel wandert häufig in die von den Kommunen neu gegründeten Gewerbegebiete ab. Fachmarktzentren außerhalb der Ortskerne führen z.T. zu gemeindeinterner Konkurrenz mit Geschäften in den Ortskernen. Arbeitsplätze, soweit vor Ort vorhanden, finden sich häufig in den Gewerbegebieten und auch die Verwaltung ist häufig in Bürogebäuden außerhalb des Zentrums angesiedelt. Insbesondere in schrumpfenden Regionen fehlt es an lebendigen Dorfkernen mit dem erforderlichen Mix aus Lebensmittelgeschäften, Post- und Bankfilialen sowie gastronomischen Einrichtungen, die für Einheimische und Touristen gleichermaßen wichtig sind.⁸³ Die Ausdünnung der zentralen Nutzungen im Ortskern führt zu vermehrtem Leerstand der Erdgeschosszonen oder auch ganzer Gebäude, zur Ausbreitung von Tristesse im Zentrum und läutet oft den Verfall der Bausubstanz ein.

Treiber des Trends

Obwohl die Stärkung von Ortskernen und die Revidierung jahrzehntelanger Zersiedlungspolitik spezieller unterstützender Strategien bedarf, ist vielmehr festzustellen, dass anstatt Ortskerne zu stärken auf allen Ebenen eine Vielzahl von Politikinstrumenten derart angepasst werden, dass sie weitere Zersiedlung fördern.

2017 verabschiedete der Bundestag den neuen § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) „*Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*“, der die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete am Außenrand von Ortsteilen ermöglicht. Befristet auf drei Jahre (bis zum 31. Dezember 2019) erlaubt § 13 b BauGB die

⁸⁰ Badische Zeitung (2014)

⁸¹ Badische Zeitung (2014)

⁸² Die Welt (2017)

⁸³ Badische Zeitung (2014)

Ausweisung von neuem Bauland in einem vereinfachten Verfahren, bei dem auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, eine Erörterung und die sonst obligatorische Umweltprüfung sowie auf Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden kann. Eine Vielzahl von Organisationen sprach sich gerade im Hinblick auf die Zersiedlung fördernde Wirkung einer solchen Änderung gegen den neuen Paragraphen aus.⁸⁴

Der Baukulturbericht 2017 beschreibt an Hand der geplanten Lockerung des bayrischen Anbindungsgebots,⁸⁵ wie rechtliche Änderungen die Zersiedlung eher befördern als Ortskerne stärken. Die Privilegierung der autobahnnahen Gewerbegebiete habe laut Bericht in der Vergangenheit schon zu erheblichen Fehlentwicklungen beigetragen und Landschaftsräume, die aufgrund von § 35 BauGB als Außenbereich grundsätzlich von Bebauung freizuhalten sind, oft nachhaltig verbaut.⁸⁶

Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf innerstädtische Lagetypen von 1991 – 2015 zeigt, dass der Anteil an Mitteln, die für Ortskerne aufgewendet werden, im Vergleich zu den 1990er Jahren stark gesunken ist, während die Ausgaben für den Stadtrand und innenstadtnahe Gebiete stark gewachsen sind.

Nur vereinzelte Programme versuchen der Zersiedlung entgegenzutreten bzw. diese rückgängig zu machen. Hierzu gehören etwa der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“⁸⁷ der Wettbewerb „Mehr Mitte bitte“ in Rheinland-Pfalz⁸⁸ oder das Aktionsprogramm „Innenentwicklung in der Dorferneuerung“⁸⁹ des Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Weitere Beispiele sind kommunale Förderprogramme, wie das Prämienmodell „Jung kauft Alt – kommunales Förderprogramm gegen Leerstand“ der Gemeinde Hiddenhausen (NRW), das Familien beim Kauf von Altbauten im Ortskern finanziell unterstützt und zum Vorbild für viele andere Kommunen geworden ist.⁹⁰

Bezug der Ortskernstärkung zum Klimaschutz

Die Ausweisung von Neubaugebieten führt zu wachsendem Flächenverbrauch und verödenen Dorfzentren. Die gezielte Stärkung von Ortskernen versucht den Trend wachsenden Flächenverbrauchs umzukehren.

Die Bundesregierung setzte sich in der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahre 2002 das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsprojekte bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, für 2015 waren bereits 55 ha pro Tag anvisiert. Der

⁸⁴ Deutsche Umwelthilfe e.V. (2017) und Süddeutsche Zeitung (2016)

⁸⁵ Mit der Lockerung des Anbindungsgebots neu erschlossener Flächen an vorhandene Siedlungsgebiete, könnten künftig Gebiete an Autobahnanschlüsse oder auf der grünen Wiese zugelassen werden.

⁸⁶ Bundesstiftung Baukultur (2017)

⁸⁷ Freistaat Sachsen (o.D.)

⁸⁸ Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (o.D.)

⁸⁹ Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2016)

⁹⁰ Gemeinde Hiddenhausen (o.D.)

durchschnittliche tägliche Flächenverbrauch lag zwischen 2012 und 2015 bei 66 ha (0,66 km²).⁹¹

Die zunehmende Zersiedlung und das Sterben der Nahversorgungsstruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Dienstleistungen etc.) führen zu steigenden Fahrdistanzen. Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte können auch nur schlecht vom öffentlichen Nahverkehr und/oder von (Car-)Sharing Infrastrukturen bedient werden. Zum anderen führt der Wertverlust von Immobilien dazu, dass sich Sanierungsmaßnahmen nicht mehr lohnen, wenn die Gebäude zukünftig nicht mehr oder nur zu geringen Preisen veräußerbar sind. Die Erhaltung und Stärkung von Ortskernen im ländlichen Raum wirkt diesen Trends entgegen und dient dabei auch dem Klimaschutz, weil Flächenverbrauch reduziert wird, Individualverkehr mit dem PKW vermieden und klimafreundliche Mobilitätsangebote bereitgestellt werden können. Zudem wird die Werterhaltung von Bestandsimmobilien begünstigt.

Querschnittsnutzen der Ortskernstärkung

Die Gestaltung und Entwicklung der Ortskerne obliegt den Städten und Gemeinden als Teil der kommunalen Selbstverwaltung.⁹² Zu umfangreich ausgewiesenes Bauland führt in der Regel zu innerörtlichem Wohnungsleerstand, zu hohen Erschließungskosten und steigenden Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb von Straßen. Vitale Ortskerne sichern hingegen ein örtliches Gemeinschafts- und Sozialleben. Die Stärkung der Ortskerne ist für die Gemeinden langfristig wesentlich günstiger als die Ausweisung neuer Flächen. Bauliche Konzentration und (Wieder-)Verdichtung senken die Infrastrukturkosten, nur so können sich Kommunen deren Erhalt auch langfristig leisten.⁹³

Der zunehmende Neubau wirkt sich auch für Investor*innen und Eigentümer*innen negativ aus, denn das Überangebot an Immobilien führt zum Wertverlust des Kapitalstocks. So entstanden laut Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Jahr 2014 rund 245.000 neue Wohnungen in Deutschland – doch nur 66.000 davon in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner*innen, obwohl gerade hier der Bedarf besteht.⁹⁴ Bis 2030 wird laut Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bei einem „weiter so“ der Wohnungsüberhang auf 3,3 bis 4,6 Millionen Wohnungen steigen, vor allem in Regionen mit Abwanderung.⁹⁵

Lösungsansätze

Um die durch den demographischen Wandel beschleunigten negativen Effekte auf die Ortskerne ländlicher Kommunen abzumildern, können von Seiten des Bundes eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden.

⁹¹ Umweltbundesamt (2017)

⁹² Bundesstiftung Baukultur (2017)

⁹³ Badische Zeitung (2014)

⁹⁴ Badische Zeitung (2014)

⁹⁵ Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014)

Handlungsempfehlung 1: Überprüfung der maßgeblichen rechtlichen Vorgaben

Als Lösungsansatz bietet sich zunächst an, die bestehenden rechtlichen Regelungen dahingehend zu überprüfen, inwiefern sie derartig gestaltet werden können, um weitere zukünftige Zersiedlungsschäden zu verhindern und vielmehr Verdichtung und Ortskernbelebung zu befördern. Geregelt ist das räumliche Planungsrecht auf Bundesebene vor allem im Raumordnungsgesetz (ROG) für die Bundes-, Landes- und Regionalplanung sowie im Baugesetzbuch (BauGB) für die kommunale Bauleitplanung. Daneben existieren weitere Gesetze mit speziellen Fachplanungen, die auch räumlichen Bezug haben: zum Beispiel Planungen des Umweltschutzes, wie die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelte Landschaftsplanung oder die Instrumente der Hochwasserschutzplanung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die zahlreichen umweltrelevanten Fachplanungen anderer Sektoren wie Energie, Bergbau und Verkehr. Auch die Länder haben für ihre Bereiche eigene (Landes-)Planungsgesetze geschaffen. Insbesondere das Umweltbundesamt hat einen umfassenden Katalog an Empfehlungen zusammengestellt, welche rechtlichen Schritte notwendig sind, um zukünftige Zersiedlung nicht weiter zu befördern.⁹⁶ So empfiehlt das Umweltbundesamt bspw. das Schutzniveau von Landwirtschaftsflächen auf das Schutzniveau von Waldflächen zu erhöhen, indem dem Forstrecht vergleichbare Regelungen zur Genehmigungspflicht von Nutzungsänderungen auch im Landwirtschaftsrecht eingeführt werden.

Handlungsempfehlung 2: Überprüfung der Fördermittelströme des Bundes

Neben dem rechtlichen Instrumentarium fördert der Bund mit den Mitteln der KfW, der Städtebauförderung und Mitteln für Infrastruktur maßgeblich die Siedlungsstrukturen in Deutschland. Auch diese finanziellen Förderungsinstrumente müssen dahingehend untersucht werden, in welchen Siedlungsstrukturen diese Mittel abfließen und welche Ausgestaltungen weiterhin zersiedlungsfördernd wirken.

Handlungsempfehlung 3: Einführung eines Flächenzertifikatehandels für Kommunen

Ein weiterer Lösungsansatz ist die Einführung eines Handelssystems für Flächenzertifikate. Die Idee handelbarer Umweltnutzungszertifikate ist nicht neu. Auch deren Anwendung auf den Problembereich Flächeninanspruchnahme wird bereits seit 15 Jahren diskutiert.⁹⁷ Diesem Instrument liegt der Gedanke zu Grunde auf ökonomischem Weg die Nutzung eines Umweltgutes durch Preispolitik zu steuern. Dazu wird ein Mengenziel an zulässiger Flächennutzung festgelegt und für diese Fläche Zertifikate ausgewiesen, die mit einem entsprechenden Verfahren an die Kommunen verteilt werden. So können Kommunen mit weniger Flächenbedarf Zertifikate an Kommunen mit über die zugeteilte Fläche hinausgehenden Bedarf verkaufen.

⁹⁶ Prof. Dr. Wolfgang Köck (2007)

⁹⁷ Umweltbundesamt 2012, S.4

Zwischen 2014 und 2016 führte das Umweltbundesamt mit 87 Kommunen einen überregionalen Modellversuch für den Handel mit Flächenzertifikaten durch, um zu testen inwieweit dieses Instrument sinnvoll zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen kann. Für die kostenlose Zuteilung der Zertifikate wurde ein Zuteilungsmodell auf der Basis eines Bevölkerungsschlüssels erarbeitet. (in 1.000 m² Bruttobauland pro Jahr und Zertifikat).⁹⁸

Effizientere Wohnraumnutzung: zielgruppenadäquate Ansätze zur energetischen Sanierung und Wohnraumreduktion

Ein weiterer Maßnahmenkomplex ist die Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs entweder durch energetische Sanierung oder effizientere Nutzung des Wohnraums. Dieser Maßnahmenkomplex umfasst ein ganzes Kontinuum an Möglichkeiten. Gerade wenn ältere Menschen in eigenen Immobilien wohnen und nicht aus ihrer angestammten Wohnung umziehen möchten, kann die Kombination von energetischer und altersgerechter Sanierung den Energieverbrauch senken und Wohnkomfort steigern. Ein solcher Umbau kann durch Teilung einer bestehenden Wohneinheit in getrennte, kleineren Wohneinheiten auch eine Reduktion des pro Kopf Flächenverbrauchs ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit ist der Umzug von Senior*innen aus großen für Familien geeigneten Wohnungen in kleinere, altersgerechte Wohnungen.

Situationsbeschreibung

In Deutschland leben zunehmend ältere, z.T. alleinstehende Menschen über Jahrzehnte in für Mehrpersonenhaushalte ausgelegten Gebäuden und Wohnungen. Der pro Kopf Flächenverbrauch von Senior*innen beträgt durchschnittlich 60 m² während der bundesweite Durchschnitt bei 45 m²/Person liegt. Zu der überdurchschnittlich großen beheizten Wohnfläche kommt die mangelhafte Qualität der Immobilien problemverschärfend hinzu: Häufig bewohnen gerade ältere Menschen Gebäude, die energetisch ineffizient und nicht altersgerecht ausgestaltet sind.

Bezug effizienterer Wohnflächennutzung zum Klimaschutz

Die energetische Sanierung von Gebäuden im Besitz von Senior*innen bietet hohes Einsparungspotenzial aus der Kombination aus hohem Flächenverbrauch, bei niedrigem energetischem Standard. Neben der energetischen Sanierung ist die Reduktion des beheizten Wohnflächenverbrauchs pro Kopf eine wichtige Stellschraube zur Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs und damit verbundenen CO₂-Emissionen. Soweit die effizientere Wohnflächennutzung zur Vermeidung von Neubau führt, trägt sie außerdem zur Reduktion des Flächenverbrauchs bei.

Querschnittsnutzen effizienterer Wohnflächennutzung

⁹⁸ Mehr dazu unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-2>

Maßnahmen zur Wohnflächenreduktion wie das Teilen von Flächen oder der Wohnungstausch ebenso wie die energetische Sanierung sollten stets so ausgestaltet sein, dass sich die Wohnkosten für die Bewohner*innen reduzieren. Die Reduktion von Miet- bzw. Wohnnebenkosten von Senior*innen hat insbesondere auch eine sozialpolitische Komponente: Die durchschnittliche Rente lag zum Ende 2016 in den alten Bundesländern für Frauen bei 606 Euro und bei Männern bei 1.078 Euro und in den neuen Bundesländern für Frauen bei 871 Euro und bei Männern bei 1.171 Euro.⁹⁹ Bereits heute sind 37 % der Senior*innen einkommensschwach bzw. leben in Altersarmut, deshalb hat die Reduktion der Ausgaben für Wohnen und Energie sozialpolitisch einen hohen Stellenwert. Die negativen Auswirkungen von Energiearmut sind besonders für ältere Menschen gravierend, weil sie bspw. ihre Wohnungen nur ungenügend heizen können.

Neben den Vorteilen für Senior*innen, kann Wohnflächenreduktion eine Möglichkeit sein, gerade in Ballungsräumen mit hohem Druck auf den Wohnungsmarkt die angespannte Situation zu entlasten und zur Vermeidung von Neubau beitragen.

Lösungsansätze

Handlungsempfehlung 1: Aufstockung der Förderung für altersgerechte und energetische Sanierungsmaßnahmen

Mehr als die Hälfte der Hausbesitzer*innen sind 60 Jahre oder älter (vgl. Projekt Sanieren 60plus). Das KfW-Zuschussprogramm 455-B „Altersgerecht Umbauen“ und das Kredit-Programm 159 bietet Unterstützung für die Reduktion von Barrieren und die Verbesserung des Einbruchschutzes. Das KfW-Programm 430 bietet Zuschüsse für die energieeffiziente Sanierung an.

Vielen älteren Menschen fehlt es an den finanziellen Ressourcen eine energetische Sanierung zu finanzieren, gleichzeitig ist über die noch zu erwartende Lebensdauer auch eine Kreditaufnahme nicht mehr möglich. Die aktuell vom Bund durch die KfW angebotenen Fördersätze sind in diesem Kontext nicht ausreichend, um es älteren Hausbesitzer*innen zu ermöglichen eine energetische Sanierung durchzuführen. Der Bund bietet, nachdem die zur Verfügung gestellten Mittel von 75 Mio. Euro ausgeschöpft wurden, seit August 2017 auch keine Zuschüsse mehr für die altersgerechte Sanierung aus dem KfW-Zuschussprogramm 455-B an.¹⁰⁰ Im Kontext der demographischen Wandels mit einer großen Gruppe an altersarmen Senior*innen sollten die zur Verfügung gestellten finanzielle Mittel zur altersgerechten Sanierung in Kombination mit Mitteln für eine energetische Sanierung überprüft und erhöht werden.

⁹⁹ Deutsche Rentenversicherung (2017)

¹⁰⁰ KfW (2017)

Handlungsempfehlung 2: Beratung bei Sanierungsmaßnahmen und Kombination verschiedener Sanierungsarten

Die Diskussion im Workshop verdeutlichte, dass viele Betroffene nicht genau wissen, wie sie altersgerechte Sanierungen umsetzen können, die Diskussionsteilnehmenden unterstrichen den hohen Bedarf an Begleitungs- und Beratungsdienstleistungen gerade für ältere Zielgruppen. Es fehlt auch an einem Überblick über Fördermaßnahmen.

Der Bedarf an altersgerechtem Umbau und gleichzeitig an geeigneten Beratungen eröffnet ein Gelegenheitsfenster, um altersgerechtem Umbau mit energetischen Sanierungen zu verbinden.

Prinzipiell sollten die KfW-Förderprogramme (159 und 455-B) als Einstieg genutzt werden, um die Investor*innen auch darauf anzusprechen, eine energetische Sanierung durchzuführen. Hierfür sollte überprüft werden, ob die Beratungsangebote der KfW geeignet sind Senior*innen zu motivieren und ausreichend Unterstützung anbieten damit Senior*innen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung angehen.

Beratungsangebote zum altersgerechten Umbau und zur energetischen Sanierung sollten gebündelt angeboten werden, das heißt für Angebote wie die Energie-Beratung des BAFA¹⁰¹ sollte überprüft werden, ob diese mit einer Komponente Beratung zum altersgerechten Umbau nicht von mehr Investor*innen in Anspruch genommen werden würden.

Auch bei den Beratungs- und Begleitungsangeboten der Kommunen und Länder sollten Barrierefreiheit und energetische Sanierung zusammengedacht werden, der Bund kann hierfür wichtige Impulse geben, bspw. durch die Formulierung von Beratungsempfehlungen und Leitlinien.

Handlungsempfehlung 3: Einrichtung eines kommunalen Sanierungsfonds

Viele Senior*innen sind selbst mit Unterstützung nicht in der Lage eine Gebäudesanierung selbstständig durchzuführen bzw. die energetischen Einsparungen sind nicht ausreichend, um die Sanierung über die Lebensdauer finanziell tragbar zu machen. Ein innovativer Ansatzpunkt, wie Kommunen unterstützend bei Sanierungsmaßnahmen tätig werden können, wird im Rahmen des Projekts REGINE in den Regionen Bliesgau und Saarpfalz-Kreis getestet: Eine kommunale Gesellschaft kauft die leerstehenden oder für ältere Bürger*innen zu großen bzw. nicht barrierefrei gestalteten Gebäude an und bietet ihnen dafür alternativen, altersgerechten (Miet-)Wohnraum an. Die Gebäude werden anschließend durch die Immobiliengesellschaft energetisch saniert und veräußert bzw. vermietet.

Dieses Modell ist aktuell nur in Gebieten möglich, in denen eine Sanierung mit anschließendem Verkauf finanziell darstellbar ist. Hauptgesellschafter der

¹⁰¹ BAFA (o.D.)

kommunalen Gesellschaft sind die Landkreise, Kommunen, regionale Kreditinstitute und ein Unterstützer-Netzwerk aus Bürger*innen, lokalen Unternehmen, regionalen Entwicklungsgesellschaften und Wirtschaftsförderungsgesellschaften.¹⁰² Die kommunale Gesellschaft ist Kümmerer und Koordinator des Sanierungsprozesses und steuert die Regional- und Innenentwicklung. Der Bund kann solche Konzepte durch Eröffnung eines Förderungsfonds in ihrer Umsetzung unterstützen.

Handlungsempfehlung 4: Ermöglichung des Wohnungstauschs

Eine energetische Sanierung bzw. der Verkauf einer Immobilie ist nur den Besitzer*innen möglich, Senior*innen in Mietwohnungen sehen sich dem Dilemma ausgesetzt, dass ihre Wohnung zwar häufig zu groß ist, eine neu angemietete, kleinere Wohnung aber teurer wäre. Ein Lösungsansatz hierfür besteht in der Ermöglichung des Wohnungstauschs.

Wien praktiziert seit 2014 den Wohnungstausch im Programm „Aktion 65plus“.¹⁰³ Es existiert eine Online-Datenbank in der Tauschwohnungen inseriert und gesucht werden können.¹⁰⁴ Die Tauschenden übernehmen dort nach Einverständnis der Vermieter*innen die Mietverträge der (neuen) Wohnung.¹⁰⁵ In der Stadt Wien wurden in 2014 170 Wohnungen getauscht.¹⁰⁶ Ein entscheidender Schritt, um dies möglich zu machen, war die Verankerung des Tausches von Wohnungen in Form des Eintritts eines Dritten in den Mietvertrag im österreichischen Mietrechtsgesetz von 1982 (§ 13).¹⁰⁷

Einige Kommunen sehen den Wohnungstausch bereits in ihren Klimaschutzkonzepten vor, so beinhaltet der im Masterplan 100 % Klimaschutz der Stadt Heidelberg Wohnungstausch als Klimaschutzmaßnahme.¹⁰⁸

Einige Genossenschaften bieten den Wohnungstausch innerhalb und zwischen Genossenschaften an. Insgesamt 50 Genossenschaften (Stand 2014) in Deutschland ermöglichen den Wohnungstausch auch zwischen Genossenschaften.¹⁰⁹ Dennoch liegt die Tauschrate deutlich unter den Erwartungen.

Innerhalb der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Berlins regelte das Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten seit 2012¹¹⁰ und die darauffolgende Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2017 den Wohnungstausch. Verkleinert der/die Tauschende seine Wohnfläche durch den Umzug um 10 Prozent garantiert die vermietende Wohnungsbaugesellschaft, dass die Bruttowarmmiete

¹⁰² IZES (2018)

¹⁰³ ORF (2015)

¹⁰⁴ Stadt Wien (o.D.)

¹⁰⁵ Voraussetzung für den Wohnungstausch sind unter anderem: zwei Hauptmietverhältnisse, die länger als 5 Jahre bestehen, und dass die Wohnungen im selben Gemeindegebiet liegen; die soziale, gesundheitliche berufliche Begründbarkeit; die Zumutbarkeit des Tausches für die Vermieter*innen (vgl. Göbel 2016).

¹⁰⁶ Horvath (2015)

¹⁰⁷ Maciejewski (2018)

¹⁰⁸ Ifeu (2014)

¹⁰⁹ Baugenossenschaft Rhein Lahn (o.D.)

¹¹⁰ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012)

unterhalb der Miete der vorherigen Wohnung liegt. Darüber hinaus wird eine Umzugsprämie von 1.500 – 2.000 Euro gezahlt. Zwischen den Jahren 2014 und 2016 lag für Berlin die Anzahl der Tauschfälle bei über 200 pro Jahr für die 300.000 landeseigenen Wohnungen insgesamt.¹¹¹

Auf die Vereinbarung folgte dann das Berliner Wohnraumversorgungsgesetz, das im Jahr 2016 für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften erlassen wurde.

Regelungen wie die in Berlin adressieren ausschließlich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für private Wohnungsbaugesellschaften gelten diese Regelungen nicht und bleiben damit hinter früheren Regelungen zurück. Bis 1975 war der Wohnungstausch in Westberlin für alle Immobilien verankert: *„Will der Mieter einer Wohnung die Mieträume einem Dritten im Wege des Tausches überlassen, so kann das Mieteinigungsamt auf Antrag des Mieters die zum Eintritt des Dritten in den Mietvertrag erforderliche Einwilligung des Vermieters ersetzen“.*¹¹²

Um den Tausch von Wohnungen attraktiver zu machen, ist einerseits eine rechtliche Grundlage notwendig. Der Wohnungstausch sollte durch gesetzliche Regelungen auf Bundesebene auch von privaten Vermieter*innen toleriert werden müssen. Der Bund kann darüber hinaus durch eine Umzugsprämie für sozial schlechter gestellte Senior*innen unterstützend tätig werden.

Etablierung von dauerhaften Managementstrukturen und Verstetigung von Projektansätzen

Situationsbeschreibung

Aktuell gibt es mit den Projektstellen Klimaschutzmanager*in, Quartiersmanager*in, Sanierungsmanager*in und Mobilitätsmanager*in einen bunten Strauß von häufig in ihren Aufgaben überlappenden Stellen. Ähnlich wie vom Bund geförderte Modellprojekte leiden diese auf Zeit geförderten Personalstellen aber an einem Mangel an längerfristiger Verstetigung.

Klimaschutzmanager*innen

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie¹¹³ werden eine oder mehrere Stellen für die fachlich inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten sowie den Klimaschutzteilkonzepten gefördert.¹¹⁴ Ein so genannte*r Klimaschutzmanager*in kann max. drei Jahre für die fachlich inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und max. zwei Jahre bei Klimaschutzteilkonzepten gefördert

¹¹¹ Baugenossenschaft Rhein Lahn (o.D.)

¹¹² Berliner Mieterverein (2018). Darüber hinaus existierten Richtlinien für Westberlin, die den Tauschnachweis (1978-1988) und Wohnungstauschrichtlinien für Sozialwohnungen (1980-1990) regeln (Maciejewski, 2018).

¹¹³ Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016

¹¹⁴ „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“, „Klimafreundliche Mobilität“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“.

werden. Für beide Förderungen kann eine Verlängerung (ein so genanntes Anschlussvorhaben) von jeweils zwei Jahren und einem Jahr beantragt werden.

Die jüngste Evaluation der Nationalen Klimaschutzinitiative (Öko-Institut et al. 2017) stellt fest, dass *„Kommunen vor der schwierigen Herausforderung stehen, eine Verstärkung der aufgebauten Kapazitäten im Bereich Klimaschutzmanagement sicherzustellen [...]. Aufgebaute Netzwerke sind oftmals eng mit der ausführenden Person und mit einem klaren Ansprechpartner in der kommunalen Verwaltung verknüpft, die dann wegfallen. Auch in anderen Förderbereichen (beispielsweise bei den Energiesparmodellen) wurde in den Schlussberichten der befristete Charakter der Stellen kritisch gesehen und bemängelt, dass so entstandene Materialien und Tools und aufgebaute Organisationsstrukturen nur bedingt nach Wegfall der Stelle weitergeführt werden können.“*¹¹⁵

Mobilitätsmanager*innen

Die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums fördert auch Mobilitätsmanagement, so z.B. in der Region Hannover für die Dauer von zwei Jahren.

Ein kommunales Mobilitätsmanagementkonzept (seltener: kommunaler Mobilitätsplan) bilden die Grundlage für die koordinierten Mobilitätsmanagement -Aktivitäten einer Kommune. Um eine zielführende Umsetzung des Mobilitätsmanagement zu garantieren, sollte frühzeitig ein übergreifender Lenkungskreis eingerichtet werden, dessen Leitung wiederum eine Person in leitender Stellung übernehmen sollte. Dadurch kann der Zugang zu verwaltungsinternen Entscheidungsgremien gewährleistet werden. Die Gesamtkoordination des kommunalen Mobilitätsmanagement obliegt den Mobilitätsmanager*innen (auch kommunale Mobilitätsbeauftragte oder Koordinierungsstelle Mobilitätsmanagement genannt), die sinnvollerweise auf einer höheren Ebene der Verwaltungsstruktur angesiedelt und mit einer Dienstanweisung ausgestattet sind. Diese begleiten den kommunalen Mobilitätsmanagementplan von Einführungsbeschluss und Zieldiskussion bis hin zur Maßnahmenumsetzung und Wirkungskontrolle. Damit wird deutlich, dass das kommunale Mobilitätsmanagement „von oben“ initiiert wird. Für ein erfolgreiches Mobilitätsmanagement sollte das Konzept sowohl mit den einzelnen Fach-Arbeitsgruppen als auch mit den Bürger*innen abgestimmt werden.¹¹⁶

Sanierungsmanager*innen

Im Rahmen der KfW-Förderung Energetische Stadtsanierung (Programm 432) erweitert das KfW-Programm den energetischen Sanierungsprozess vom Einzelgebäude hin zum Quartier. Das BMU stellt hierfür Fördermittel aus dem Energie- und Klimafonds bereit. Die KfW bezuschusst die Kosten für die Erstellung eines

¹¹⁵ Öko Institut et al (2017)

¹¹⁶ FIS (2014)

integrierten Quartierskonzepts (Komponente A) und die Kosten für eine*n Sanierungsmanager*in (Komponente B).

Förderfähig sind u.a. die Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von in der Regel drei Jahren, maximal für die Dauer von fünf Jahren. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Konzepts den Prozess der Umsetzung zu planen, einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren, Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren und zu kontrollieren und als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen. Für finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann der Eigenanteil auf 5 % der förderfähigen Kosten reduziert werden.

Die Begleitforschung zum KfW-Programm 432 äußert sich zum Thema Verstetigung wie folgt: *„Insgesamt zeigen die Antworten, dass eine Weiterfinanzierung der Sanierungsmanagementleistungen ohne die KfW-Förderung vielfach nicht möglich sein wird. Einzelne Projekte geben an, dass ein Sanierungsmanagement weiterhin von der Kommune finanziert werden soll – über entsprechende Mittel im städtischen Haushalt bis hin zu kommunalen Klimaschutzprogrammen oder über die Übertragung bestimmter Aufgabenfelder an ein Gebietsmanagement im Rahmen der Städtebauförderung.“*¹¹⁷

Quartiersmanager*innen

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile.¹¹⁸ Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung folgender Maßnahmengruppen: Wohn- und Lebensverhältnisse, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Grün- und Freiflächen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Barrierefreiheit. Die Ziele des Programms „Soziale Stadt“ gehen über rein baulich-investive Maßnahmen hinaus: Innerhalb des zeitlich befristeten Rahmens der hauptsächlich investiven Förderung sollen Bewohner*innen aktiviert und motiviert werden, sich langfristig für ihre Nachbarschaften zu engagieren. Mit Unterstützung des Quartiersmanagements werden bestehende Akteursnetzwerke aufgebaut und gestärkt. Das Quartiersmanagement koordiniert die Maßnahmen, unterstützt die Prozesse und fördert die Netzwerkarbeit vor Ort. Das Quartiersmanagement wird häufig auch als Stadtteilmanagement oder Gebietsmanagement bezeichnet.

Verstetigung scheint auch beim Quartiersmanagement ein großes Problem zu sein, so schreibt die Zwischenevaluierung des Programms „Soziale Stadt“: *„Die Evaluierung hat gezeigt, dass in vielen benachteiligten Quartieren eine Lösung der Probleme nicht*

¹¹⁷ KfW (o.D.)

¹¹⁸ BMUB (o.D.)

innerhalb eines vergleichsweise kurzen Förderzeitraums zu erzielen ist. Vielmehr bedarf es einer Verstetigung der durch die Förderung angestoßenen Strukturen. Diesem Erfordernis steht jedoch die zeitliche Befristung der Gesamtmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung entgegen.“¹¹⁹

Lösungsansätze

Über verschiedene Projekte hinweg hat sich gezeigt, dass die Umsetzung von Sanierungs-, Klimaschutz-, Mobilitäts- und Quartiersentwicklungspläne fester Personalstellen bedarf. Diese Personalstellen werden allerdings nach Auslaufen der Förderung von den Kommunen vielfach nicht geschaffen, Beteiligte geben vielmehr an, dass Konstrukte von Mehrfachförderung aus verschiedenen Fördertöpfen genutzt werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass ohne die Formulierung von Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe, die Anschubfinanzierung durch Fördermittel ausreicht, um die geschaffenen befristeten Projektstellen dauerhaft zu etablieren. Die Aussage des Klimaschutzmanagers der Stadt Hagen in einem Interview beschreibt treffend die Situation des kommunalen Klimaschutzes: *„Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe. Meiner persönlichen Meinung nach sollte diese Aufgabe daher weltweit zu einer Pflichtaufgabe in den Kommunen werden – mit entsprechender finanzieller Unterstützung seitens der übergeordneten politischen Ebenen.“¹²⁰*

Handlungsempfehlung 1: Formulierung des Klimaschutzes als Pflichtaufgabe

Wie ausführlich in den Handlungsempfehlungen zu Workshop 3: „Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz“ dargelegt wurde, besteht generell eine strukturelle Unterfinanzierung für Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene. Der Bund sollte Klimaschutz als Pflichtaufgabe für die Kommunen definieren. Dieser kommunalen Aufgabe zur Daseinsvorsorge muss mit entsprechenden Geldmitteln hinterlegt werden.

Handlungsempfehlung 2: Übergangsweise Verlängerung der Maßnahmenförderung

Bis eine grundlegende Verankerung des Klimaschutzes in den kommunalen Aufgaben und Finanzen vollzogen ist, sollte übergangsweise die Förderung von Klimaschutz-, Sanierungs- und Quartiers- und Mobilitätskonzepten und der damit verbundenen Projektstellen auf prinzipiell fünf Jahre erweitert werden, um die Projektdurchführung mindestens so lange zu garantieren.

Literatur

Badische Zeitung (2014): Das Land will die Ortskerne stärken, <https://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/das-land-will-die-ortskerne-staerken--93135646.html>.

¹¹⁹ BBR (2017)

¹²⁰ Nationale Klimaschutzinitiative (2017)

- BAFA (o.D.): Energieberatung Wohngebäude,
http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html.
- Baugenossenschaft Rhein Lahn (o.D.): Flexibler Wohnungstausch von Genossenschaft zu Genossenschaft, <http://www.baugenossenschaft-lahnstein.de/flexibler-wohnungstausch.html>.
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2016): Ländliche Entwicklung in Bayern -Innenentwicklung in der Dorferneuerung - Aktionsprogramm Dorf vital,
http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/daten/innenentwicklung_in_der_de.pdf.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2017): Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt,
http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2017_11_09_Zwischenevaluierung_Soziale_Stadt_PDF.pdf?_blob=publicationFile&v=2.
- Berliner Mieterverein (2018): Wohnungstausch bei den Städtischen - Dürftige Bilanz,
<https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0118/wohnungstausch-bei-den-staedtischen-wohnungsbaugesellschaften-duerftige-bilanz-011806a.htm>.
- BMUB (o.D.): Soziale Stadt,
http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html.
- Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014): Aktuelle und zukünftige Entwicklung von Wohnungsleerständen in den Teilräumen Deutschlands Datengrundlagen, Erfassungsmethoden und Abschätzungen,
<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/leerstandsentwicklung.html>.
- Bundesstiftung Baukultur (2017): Baukultur Bericht Stadt und Land 2016/17,
https://www.bundesstiftung-baukultur.de/sites/default/files/medien/78/downloads/bbk_bkb-2016_17_low_1.pdf.
- Bündnis 90 Die Grünen Bundestagsfraktion (2018): Schöner Baukulturbericht statt zukunftsfähiger Baupolitik, <https://www.gruene-bundestag.de/bauen-wohnen-stadtentwicklung/schoener-baukulturbericht-statt-zukunftsfahiger-baupolitik-30-06-2017.html>.

- Deutsche Rentenversicherung (2017): Rentenversicherung in Zahlen 2017, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/03_statistiken/02_statistikpublikationen/02_rv_in_zahlen_2017.html.
- Deutsche Umwelthilfe e.V. (2017): Baulobby setzt sich gegen Naturschutz durch - Deutsche Umwelthilfe kritisiert beschlossene Änderung im Baugesetzbuch, <https://www.presseportal.de/pm/22521/3581803>.
- Deutscher Bundestag (2017): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016. Drucksache 18/11975.
- Die Welt (2017): Donut-Effekt wird zum Risiko für die deutsche Provinz, https://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article165724638/Donut-Effekt-wird-zum-Risiko-fuer-die-deutsche-Provinz.html.
- FIS (2014): Kommunales Mobilitätsmanagement - die Kommune als Hauptakteur, <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/437191/>.
- Freistaat Sachsen (o.D.): Ab in die Mitte, <https://www.abindiemitte-sachsen.de/wettbewerb-2018/>.
- Gemeinde Hiddenhausen (o.D.): Jung kauft Alt, <https://www.hiddenhausen.de/Hiddenhausen/Wohnen/Jung-kauft-Alt>.
- Göbel, Jana (2016): Wohnungstausch in Berlin lohnt sich oft nicht, <https://www.rbb24.de/politik/thema/2016/wohnen/beitraege/wohnungstausch-nicht-moeglich-aeltere-menschen-grosse-wohnungen.html>.
- Horvath, Ursula (2015): So funktioniert der Wohnungstausch, <https://kurier.at/wirtschaft/immobiz/so-funktioniert-der-wohnungstausch/113.495.685>.
- ifeu (2014): Konzept für den Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg, https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-656386139/heidelberg/Objektdatenbank/31/PDF/Energie%20und%20Klimaschutz/31_pdf_Masterplan%20Bericht%20und%20Ma%C3%9Fnahmen.pdf.
- Ifo Institut (2018): Kosten kommunaler Leistungserstellung unter dem Einfluss von demografischem Wandel und Urbanisierung.
- Instituts Arbeit und Technik (2017): Marktbericht 2017 - Wohnen für Ältere in Berlin, https://www.berlinovo.de/sites/default/files/media/marktbericht_wohnen_fuer_aeltere_-_kurzfassung.pdf.

ISOE / IÖW / Bremer Energie-Konsens / Klimaschutzagentur Region Hannover / co2online gGmbH (o.D.): Sanieren 60plus, <https://www.unser-haus-sanieren.de/ueber-uns/>.

IZES (2018): Kurzinformation zum Projekt REGINE. Internes Papier.

Jedamzik, Mirka (2018): Umfrage zu Wohnen im Alter zeigt: Barrierefreiheit für Hausbesitzer wichtigstes Thema, <https://www.unser-haus-sanieren.de/presse/news/news/beitrag/umfrage-zu-wohnen-im-alter-barrierefreiheit-fuer-hausbesitzer-wichtigstes-thema-15351/>.

KfW (2017): Im Zuschussprogramm "Altersgerecht Umbauen (455)" werden in 2017 nur noch Maßnahmen im Bereich Einbruch-schutz gefördert, https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News/News-Details_428288.html.

KfW (o.D.): KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“, http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2017/bbsr-online-25-2017-dl.pdf;jsessionid=8B65A9ADD8AE4457E0CF4F1082B97BBF.live11291?__blob=publicationFile&v=2.

Leiß, Birgit (2014): Win-Win-Strategie: Wohnungstausch, <https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0114/011430.htm>.

Maciejewski, Frank (2018): Rechtsquellen für eine künftige Regelung des Wohnungstausches, <https://www.berliner-mieterverein.de/uploads/2014/07/FO-Wohnungstausch-2014.pdf>.

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (o.D.): Mehr Mitte bitte, <https://baukultur.rlp.de/de/auszeichnungen/1-auszeichnungen-des-fm/2017-mehr-mitte-bitte/>.

Nationale Klimaschutzinitiative (2017): Interview mit Andreas Winterkemper, Klimaschutzmanager der Stadt Hagen, <https://www.klimaschutz.de/projekte/praxisbeispiele/andreas-winterkemper-klimaschutzmanager-der-stadt-hagen> Badische Zeitung (2014): Das Land will die Ortskerne stärken.

Öko Institut et al (2017): Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative, Evaluierungszeitraum 2012-2014; <https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Gesamtbericht%20NKI-Evaluation%202012-2014.pdf>.

Öko-Institut et al. 2017 :

<https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Gesamtbericht%20NKI-Evaluation%202012-2014.pdf>.

ORF (2015): Geringer Andrang bei Wohnungstausch,

<http://wien.orf.at/news/stories/2744778/>.

Prof. Dr. Wolfgang Köck (2007): Effektivierung des raumbezogenen Planungsrechts zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Erich Schmidt Verlag GmbH.

UBA (2003) Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr,

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/2587.pdf>.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten - Broschüre,

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/de/mietenbuenndnis/>.

Sethmann, Jens (2018): Wohnungstausch bei den Städtischen - Dürftige Bilanz,

<https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0118/wohnungstausch-bei-den-staedtischen-wohnungsbau-gesellschaften-duerftige-bilanz-011806a.htm>.

Stadt Wien (o.D.): Wohnungstausch,

<https://www.wienerwohnen.at/mieterin/tauschwechsel/wohnungstausch.html>.

Süddeutsche Zeitung (2016): Vom Acker zum Neubau im Schnellverfahren,

<http://www.sueddeutsche.de/politik/baugesetz-vom-acker-zum-neubau-im-schnellverfahren-1.3275281>.

Umweltbundesamt (2012): Projekt FORUM: Handel mit Flächenzertifikaten.

Fachliche Vorbereitung eines überregionalen Modellversuchs,

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/4388.pdf>

Umweltbundesamt (2017): Siedlungs- und Verkehrsfläche,

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#textpart-2>.

Synthetisches Ergebnispapier und Handlungsempfehlungen zum Workshop: „Klimaschutz in den Alltag von Migrant*innen integrieren“, Berlin, 5.07.2018

Einordnung des Workshops in das BMU-Projekt „Ideenwerkstatt“

Im Rahmen des Projekts¹²¹ „Ideenwerkstatt Klimaschutz und Energiewende - Synergien und Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz- und Energiewendezielen sowie Entwicklungen und Trends in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft“ werden – nach einer systematischen Vorauswahl der Themen - fünf thematische Workshops organisiert. Hier sollen mögliche Potenziale für die Vernetzung und Synergieschöpfung mit anderen wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Trends und Themenfeldern diskutiert werden.

Bei den vier vorausgegangenen Workshops innerhalb des Projekts wurden von den Teilnehmer*innen bereits für vier der identifizierten Trends Synergien herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen formuliert:

- Neue Wohn- und Raumkonzepte. Wohnraum- und Flächennutzung im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz, 16.3.2017
- (Neu-)Nutzung des öffentlichen Raums im Zeichen der Klimaschutzziele, 13.07.2017
- Alternative kommunale Finanzierungsmodelle für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz, 09.11.2017
- Deutschland im Wandel: Klimaschutz und Demographie, 13.3.2018

Thema dieses fünften und letzten Workshops war die Frage, inwieweit ausgewählte noch laufende oder abgeschlossene NKI-Projekte Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker und dauerhaft zu klimaschonendem Handeln im Alltag motivieren können.

Die wesentlichen Diskussionspunkte und Schlussfolgerungen des Workshops sollen im Folgenden in synthetischer Form dargestellt und hieraus Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Diese richten sich vor allem an das BMU, das jedoch auch in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen auf deren Umsetzung hinwirken kann.

Hintergrund

Laut Mikrozensus 2016 hatten im Jahr 2016 rund 18,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 8,5 Prozent. Der bedeutende Anstieg ist vor allem auf die hohe Zuwanderung von Ausländer*innen einschließlich der Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen.¹²²

Was den Zuzug von Menschen in den vergangenen 10 Jahren nach Deutschland betrifft, so hat sich die Anzahl asylsuchender Menschen von rund 22.000 im Jahr 2008 auf über 722.000 im Jahr 2016 erhöht. Besonders stark ist diese Bevölkerungsgruppe seit dem Jahr 2013 angestiegen¹²³. Auch die Zahl der Spätaussiedler*innen ist seit

¹²¹ Das Projekt wird gemeinsam von der IZES gGmbH und Arepo Consult bearbeitet.

¹²² https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html, Abruf 3.4.2018

¹²³ S. Destatis, Wanderungen: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/Wanderungen/Auslaender.html>, Abruf am 9.7.2018

dem Jahr 2013 wieder steigend: von 2.160 auf 5.128 im Jahr 2016¹²⁴. Im gleichen Zeitraum sind die meisten Menschen jedoch aus europäischen Ländern nach Deutschland eingewandert: insgesamt 1,4 Mio zwischen 2008 und 2016¹²⁵.

Menschen mit Migrationshintergrund scheinen für Themen des Klimaschutzes eher schwer erreichbar zu sein. Das legen die Ergebnisse von Forschungsprojekten der Fachhochschule Dortmund nahe. Als besondere Hürden erwiesen sich Misstrauen gegenüber deutschen Behörden und Institutionen. Sobald jedoch Vertreter*innen aus denselben Gruppen wie die Zielgruppen als Türöffner gewonnen werden konnten, war auch das Interesse an Klimaschutzthemen höher¹²⁶.

Zudem ist Umwelt- und Klimaschutz unter Migrant*innen den für sie wichtigeren Themen wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Integration, Wohnungsmarkt eher nachgeordnet. Mögliche Ansätze bei der Ansprache können religiöse Einrichtungen sein, über die eine organisierte Gruppe erreicht und durch religiöse Argumentationen (Wahrung der Schöpfung) Verhaltensänderungen zu erreichen.

Diese Erfahrung wurde in einem Einführungsvortrag zum Workshop und in der Diskussion mit den anwesenden Expert*innen bestätigt.

Erkenntnisse dazu, wie einzelne Gruppen von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit dem Thema Klimaschutz umgehen, gibt es bislang nur wenige. Im Projekt „EMIGMA – Empowerment von Migranten zum Klimaschutz“ wurde von der Fachhochschule Dortmund zusammen mit Partnern untersucht, wie vor allem türkisch- und russischsprachige Menschen zum Klimaschutz motiviert werden können¹²⁷. Das Projekt endete 2013 und berücksichtigt somit nicht die seither stark ansteigende Zahl asylsuchender Menschen in Deutschland. Deren Wissen über Klimaschutz und die Integration klimaschonenden Verhaltens in Alltagsroutinen ist damit weitgehend unbekannt.

Somit können der Workshop und die Expert*innen, die alle in Projekte mit Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden sind, zumindest einige weitere Hinweise zur gezielteren Ansprache und Integration von neu zugewanderten Menschen durch deren Beteiligung an Klimaschutzaktivitäten geben.

Ansprache der Zielgruppen, Verstetigung der Ergebnisse, Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Themen

Bereits zu Beginn des Workshops wurde deutlich, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nicht homogen ist.

¹²⁴ S. Destatis, Wanderungen:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/Wanderungen/Deutsche.html>, Abruf am 9.7.2018

¹²⁵ S. Destatis (2018), Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland. Bei der o.g. Zahl handelt es sich um den Saldo zwischen Zu- und Abwanderungen, d.h. es sind die Menschen erfasst, die nach Abzug der Abwanderungen über die Jahre in Deutschland geblieben sind.

¹²⁶ S. dazu die Zusammenfassung zu den Projekten AMeG und EMIGMA:

<https://www.klimafakten.de/meldung/kommunaler-klimaschutz-wie-lassen-sich-migranten-fuers-energiesparen-motivieren>, Abruf am 16.5.2018

¹²⁷ S. hierzu die Homepage der FH Dortmund: <https://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/forschung/emigma/index.php>, Abruf am 9.7.2018

Hierbei wiesen die anwesenden Expert*innen deutlich darauf hin, dass z. B. anhand der Sinus-Studien¹²⁸ oder anderer Kategorisierungen wie Einkommen, Bildung, Wertvorstellungen usw. auch im Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund Zielgruppenanalysen sinnvoll und möglich sind.

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal ist auch z.B. wie lange Menschen bereits in Deutschland leben. Denn eine türkischstämmige Familie, die bereits vor über 10 Jahren nach Deutschland gekommen ist, lebt anders und setzt andere Prioritäten als eine syrische Familie, die erst vor wenigen Jahren eingereist ist. In diesem Zusammenhang tauchte z.B. die Frage nach einem „nachholenden“ Konsum und Komfort auf. Dieser, so eine Expert*innenmeinung, manifestiere sich z.B. für eine arabische Familie darin, beliebig viele kostenlose Plastiktüten beim Einkauf zu erhalten, was als komfortabel und fortschrittlich angesehen wird.

Um solche Verhaltensweisen nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes zu ändern, bedarf es einer persönlichen Kontaktaufnahme und -pflege, die über die Integration der Sprache der jeweiligen Gruppe und mit Hilfe von Multiplikator*innen besser gelingen kann. Dies, so waren sich die anwesenden Expert*innen einig, habe eine noch höhere Bedeutung als die Beachtung kultureller Besonderheiten. Für diesen persönlichen Kontakt sollten Personen gewonnen werden, die aus dem Kultur- und Sprachkreis der Zielgruppe stammen. Damit liegt ein Schwerpunkt für das Gelingen von Klimaschutzprojekten mit und für Migrant*innen in der Gewinnung von Muttersprachler*innen und deren Weiterbildung in Themen des Klimaschutzes. Diesen Ansatz verfolgte das Projekt „Mehr Wege als Einweg im Klimaschutz“¹²⁹.

Wichtig zu beachten ist auch, dass vor allem bei den neu Zugewanderten oft die Frage nach dem eigenen Vorteil in Form von Komfortgewinn oder auch Geldersparnis eine hohe Bedeutung hat.

Die am Tag des Workshops vorgestellten Projekte konnten alle eine gute Klimabilanz und/oder Energieeinsparungen nachweisen, die in den mehrjährigen Projektlaufzeiten verifiziert wurden. Auf die Frage, wie denn diese Erfolge dauerhaft gesichert werden könnten, wurde rasch deutlich, dass nachhaltige Projektergebnisse eine angemessene Projektlaufzeit voraussetzen. Diese wurde mit mindestens drei Jahren angegeben, die erforderlich sind, um neue Verhaltensweisen bei den jeweiligen Zielgruppen zu etablieren und zu verstetigen. Das Projekt „Stromspar-Check“¹³⁰ läuft bereits seit 10 Jahren¹³¹. Es wendet sich an einkommensschwache Menschen im Allgemeinen und nicht nur an Migrant*innen in ganz Deutschland, wo der Stromspar-Check an ca. 150 Standorten angeboten wird. Auch in diesem Projekt ist mit der Zeit deutlich geworden, dass es zumindest mehrsprachiger Informationsmaterialien bedarf und möglichst auch Muttersprachler*innen verstärkt zu sog. „Stromsparhelfer*innen“ geschult werden sollten, um die wachsende Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

¹²⁸ Vgl. v.a. die Sinus-Studie zu Migranten Lebenswelten, 2016: <https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-migrantenmilieus/>, Abruf am 26.7.2018

¹²⁹ Weitere Informationen: http://www.life-online.de/aktuelle_projekte/p_mehrwege.html, Abruf am 9.7.2018

¹³⁰ Mehr Informationen: <https://www.stromspar-check.de/>, Abruf am 24.7.2018

¹³¹ Mehr Informationen zum Stromsparcheck: <https://www.stromspar-check.de/stromspar-check/im-ueberblick.html>, Abruf am 9.7.2018

Letztendlich können Projekte, die über die NKI gefördert werden und speziell Menschen mit Migrationshintergrund adressieren, auch als Beitrag zur nachhaltigen Integration dieser Menschen in die Gesellschaft verstanden werden. Dabei ist sicher auch von Vorteil, dass sich in den NKI-Projekten oft Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen finden, um gemeinsam etwas für den Klimaschutz zu tun. Damit können Synergien zwischen Klimaschutz und Integrationsmaßnahmen erschlossen werden, die ggf. auch auf andere Handlungsfelder übertragbar sind. Ansatzpunkte bieten hier z.B. die Aufnahme von Klimaschutzthemen in Integrations- und Sprachkurse und in die Berufsbildung.

NKI-Projekte können aber auch über Deutschland hinaus Wirkung zeigen: Im Projekt „Mehr Wege als Einweg“ war eine türkische Supermarktkette als Multiplikator eingebunden. Diese sammelte Spenden während der Projektlaufzeit und unterstützte damit Umweltschutzprojekte in der Türkei.

Auch die transkulturelle Wirkung der Projekte sollte nicht unterschätzt werden: Migrant*innen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren, nehmen die neuen Kenntnisse und Verhaltensweisen bezüglich Klimaschutz dorthin mit.

Handlungsempfehlungen

Diese wurden aufgrund der Diskussion im Workshop auf mehrere Handlungsfelder aufgeteilt:

- Empfehlungen, die sich speziell auf die Ausgestaltung von künftigen NKI-Förderprogrammen beziehen;
- Empfehlungen, die Einzelthemen innerhalb der Projekte betreffen, wie eine mögliche (Anschluss-)Finanzierung, Kommunikations- und Verstetigungsmaßnahmen;
- Empfehlungen eher allgemeiner Art, die auf die Vernetzung mit anderen Behörden, Organisationen, Politikfeldern oder gesellschaftlichen Themen abzielen

Empfehlungen für die Ausgestaltung von künftigen NKI-Ausschreibungen

- Schaffung von themenspezifischen Ausschreibungen mit Schwerpunkt Migration: Über eine Quote könnte ein Teil des NKI-Budgets speziell für Projekte mit/für Migrant*innen reserviert werden.
- Hierbei kann auch ein integrativer Ansatz gewählt werden, der z.B. Neu-Zugewanderte mit Menschen zusammenbringt, die bereits seit längerem in Deutschland leben. So kann ein Austausch gefördert und das Wissen der Neu-Einwander*innen gleichfalls integriert werden.
- Auch NKI-Programme mit bestimmten Schwerpunkten für die Arbeit mit Neu-Zugewanderten z.B. der letzten 10 Jahre oder zur Adressierung spezieller Zielgruppen z.B. Frauen sollten in den Blick genommen werden.
- Es sollten regionale Vernetzungstreffen von Projekten ermöglicht werden, die als Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund haben (analog der Treffen der Klimaschutzmanager). Hierzu sollten in den Projektbudgets die entsprechenden Mittel eingeplant werden können.

- In die NKI könnten auch Wettbewerbe und andere „Belohnungen“ für klimafreundliches Verhalten aufgenommen werden: Dabei sollten Preise für besonders erfolgreiche Projekte mit und für Migrant*innen oder für eine besonders gute Zusammenarbeit zwischen Nicht-Migrant*innen und Migrant*innen vergeben werden.

Empfehlungen zu Einzelthemen innerhalb von NKI-Projekten

Bei allen **Kommunikationsmaßnahmen** sollte:

- eine Kommunikation auf Augenhöhe erfolgen unter Beachtung kultureller und evtl. auch religiöser Besonderheiten. Diese sollte sensibel und flexibel auf die Zielgruppen zugeschnitten werden.
- eine einfache, leicht verständliche Sprache, sowie ggf. die Muttersprache der adressierten Gruppen verwendet werden.
- Piktogramme genutzt werden, die ohne weitere Erklärung verständlich sind.
- muttersprachliche Multiplikator*innen und Vermittler*innen aus den adressierten Kulturkreisen gewonnen werden.
- soziale Medien genutzt werden, in denen Migrant*innen normalerweise „unterwegs“ sind und Migrant*innen-Communities“ angesprochen werden.
- Unternehmen u. Kammern eingebunden sowie Klimaschutz in Sprachkursen integriert werden

Die **Finanzierung** von Projekten sollte sicherstellen,

- dass ausreichend finanzielle Mittel evtl. auch mittels höherer Fördersätze zur Verfügung stehen
- dass die Projektlaufzeit angemessen lang, mindestens aber drei Jahre ist.
- dass Fördermittel für Personal z.B. bei Kommunen Spielraum bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen und deren Einstufung nach TVL erlauben.

Zur **Verstetigung** der Ergebnisse nach Ablauf der Projekte sollten

- bereits während des Projekts Strukturen geschaffen werden. Dazu könnte z.B. die Finanzierung von Coaching-Maßnahmen zum Finden von Anschlussfinanzierung oder entsprechende „Gründer*innenberatungen“ speziell für Geschäftsideen mit migrantischem Hintergrund hilfreich sein.
- bei Wirtschafts- und anderen –verbänden für eine kulturelle Öffnung geworben werden, um Stellen verstärkt mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen.
- evtl. „migrantische“ Unternehmen in besonderer Weise bereits während der Projektlaufzeit als Mentor*innen und Multiplikator*innen gewonnen werden, jedoch ohne diesen eine „Sonderbehandlung“ zukommen zu lassen. Diese ist oft auch gar nicht erwünscht (s.o. Kommunikation auf „Augenhöhe“).

Empfehlungen zur Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Bereichen

- Energieeffizienzstandards in Flüchtlingsunterkünften sollten per Ordnungsrecht durchgesetzt werden, z.B. schaltbare Steckerleisten, keine Halogenlampen, kein Einsatz alter, energiefressender Haushaltsgeräte usw.

- Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II und XII sowie Wohngeld sollten auch für besonders energieeffiziente Gebäude gezahlt werden, auch wenn diese höhere Kaltmieten aufweisen (s. z.B. BBSR-Projekt „Klimakomponente Wohngeld“¹³²)
- Die Zuwanderung von Menschen in ein Land öffnet Gelegenheitsfenster: Für die Zuwander*innen selbst und für das Land, das sie aufnimmt. Werden solche Gelegenheiten genutzt, so kann Migrationspolitik über Klimaschutzprojekte mitgestaltet werden, z.B. durch Hilfestellungen bei der Auswahl neuer Produkte: Anschaffung eines A+++ Kühlschranks statt eines weniger energieeffizienten Modells.
- Da das Thema Migration alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche betrifft, sollte dieser Tatsache durch mehr ressortübergreifende Zusammenarbeit in Behörden und Ministerien Rechnung getragen werden. Dadurch können Synergien aus den NKI-Projekten insofern geschöpft werden, als z.B. Klimaschutz mit Aus- und Weiterbildung verknüpft und hierfür eine stärkere Kooperation mit dem Bildungsministerium und dem Bundesamt für Migration (BAMF) gesucht wird. Gute Ansätze für die Vernetzung von Sprachkompetenz zur raschen Integration mit Klimaschutzthemen hat das Projekt „Integra und Klima“ aufgezeigt. Hier wurden auch Unterrichtsmaterialien entwickelt, die in Sprachkursen eingesetzt werden können.¹³³

¹³² S. BBSR (2017), Machbarkeits- und Umsetzungsstudie für eine Klimakomponente im Wohngeld: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2017/bbsr-online-05-2017.html?nn=446462>, Abruf am 9.7.2018

¹³³ Mehr zum Projekt, das gleichfalls über die NKI gefördert wurde: https://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/forschung/Integra_et_Klima/103020100000394524.php. Die Unterrichtsmaterialien stehen hier zum Download bereit: https://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/forschung/Integra_et_Klima/Integra_et_Klima-Modulbuch_27.02.2018.pdf, Abrufe am 24.7.2018